

# **Wenn junge Gewalttäter Schlagzeile machen**

## **15 Thesen**

**Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz  
Universität Konstanz**

**Vortrag, gehalten am 8.12.2008  
im Pädagogisch-Theologischen-Zentrum (Haus Birkach) der Evangelischen  
Landeskirche Württemberg in Stuttgart-Birkach**

**Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz**

Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht  
Universität Konstanz · Fachbereich Rechtswissenschaft  
Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftliche Sektion  
Universitätsstraße 10 · Fach D 119  
D 78457 KONSTANZ  
Telefon: (0)7531/88-2958/-2674 · Telefax: (0)7531/88-4540  
eMail: wolfgang.heinz@uni-konstanz.de  
Web: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/heinz>

## Thesen

- 1. These:** In Deutschland gehört zum sog. „gesicherten“ Bestand medialen und kriminalpolitischen „Wissens“, dass Jugendkriminalität seit den 1990er Jahren stark gestiegen ist, dass Häufigkeit und Intensität der Gewaltkriminalität erheblich zugenommen und hierzu vor allem junge Täter mit Migrationshintergrund überproportional beigetragen haben. Dieses „Wissen“ bildet die Grundlage für die seit Jahren von Teilen der deutschen Politik geforderte Verschärfung des Jugendstrafrechts.
- 2. These:** Gegenwärtige Kriminalpolitik geht (immer noch) davon aus, Jugendkriminalität sei Ausdruck von Störungen und sei die Ausnahme. Diese Unterscheidung in Kriminelle und Nichtkriminelle ist indes - empirisch gesehen - falsch. Sie muss ersetzt werden durch die Vorstellung eines Kontinuums, an dessen einem Ende die große Mehrzahl der Jugendlichen mit jugendtypischen, wenigen und leichten Delikten steht, an dessen anderem Ende sich relativ wenige Jugendliche mit vielen und/oder schweren Delikten befinden. Jugendkriminalität ist (im statistischen Sinne) „normal“, in der Regel episodenhaft und überwiegend bagatellhaft. Jugendkriminalität ist zwar „normal“, es ist aber (ebenfalls im statistischen Sinne) „anormal“, deshalb polizeilich ermittelt, registriert und bestraft zu werden. Mit steigender Deliktshäufigkeit und Deliktschwere steigt aber die Wahrscheinlichkeit, ermittelt zu werden.
- 3. These:** Junge Menschen weisen zu allen Zeiten die höchste Kriminalitätsbelastung auf und zu allen Zeiten wurde deshalb über die kriminelle Jugend geklagt.
- 4. These:** Junge Menschen weisen zwar die höchste Kriminalitätsbelastung auf, ihre Kriminalität ist aber in der Regel minder schwer als diejenige der Erwachsenen. Im Unterschied zur Gewaltkriminalität junger Menschen ist diejenige von Erwachsenen eher nicht-öffentlich, z.B. in der Familie, und wird seltener registriert. Junge Menschen sind insgesamt häufiger Gewaltopfer als Gewalttäter.
- 5. These:** Polizeilich registrierte Jugendkriminalität ist in den letzten beiden Jahrzehnten – im Unterschied zur Erwachsenenkriminalität - deutlich angestiegen. Im Bundesdurchschnitt hat auch die Gewaltkriminalität zugenommen; seit einigen Jahren gehen jedoch die Tatverdächtigenzahlen sowohl bei Tötungs- als auch bei Raubdelikten zurück. Kontinuierlich zugenommen haben indes die Tatverdächtigenzahlen bei Körperverletzungsdelikten. Unklar ist freilich, ob die Zunahme der Zahl der wegen Gewaltdelikten polizeilich registrierten jungen Menschen auf einem „realen“ Kriminalitätsanstieg oder (insgesamt oder in Teilen) auf einem veränderten Anzeigeverhalten beruht. Ohne Dunkelfeldforschung ist diese Frage nicht entscheidbar.
- 6. These:** In Deutschland gibt es noch keine bundesweit repräsentative, kontinuierliche statistikbegleitende Dunkelfeldforschung. Sämtliche seit den 1990er Jahren durchgeführten, allerdings regional und vor allem auf die Altersgruppe der 15-Jährigen begrenzten Schülerbefragungen zeigen indes einen den PKS-Daten entgegen gesetzten Trend. Die Prävalenzraten sowohl für Eigentums- als auch für Gewaltdelikte gehen zurück. Dies wird bestätigt durch Daten der Versicherungswirtschaft zu Raufunfällen in Schulen. Ob und inwieweit aber die bei diesen Altersstufen gewonnenen Befunde übertragbar sind auf höhere Altersjahrgänge ist mangels entsprechender repräsentativer Dunkelfeldforschung für Deutschland (derzeit zwar noch) ungewiss. Aber sowohl die Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit

einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ als auch das Bundeskriminalamt gehen davon aus, eine vorrangig „vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes“ sei Ursache für die Entwicklung der TVBZ bei Gewaltkriminalität.

- 7. These:** Die These, die Intensität der Gewaltkriminalität habe zugenommen, gleichsam eine „neue Qualität“ erfahren, kann derzeit empirisch nicht bestätigt werden. Vorliegende Befunde besagen eher das Gegenteil.
- 8. These:** Jugendgewalt ist Jungengewalt. Zwar hat auch die Kriminalität junger Mädchen und Frauen zugenommen, aber bei weitem nicht in dem Maße wie die Kriminalität ihrer männlichen Altersgenossen. Im Dunkelfeld – Schülerbefragungen – gehen die Prävalenzraten sowohl für männliche als auch für weibliche Befragte zurück.
- 9. These:** Eine kleine Gruppe – 5 bis 10 % der Tatverdächtigen – fällt durch mehrfache oder schwere Formen der Kriminalität auf (Intensivtäter). Auch für diese Gruppe gilt, dass sie nur während eines begrenzten Zeitraums mit registrierten Straftaten in Erscheinung tritt. Den jüngsten Befragungen zufolge wird dieser „harte Kern“ ebenfalls nicht größer. Die Annahme, den Beginn einer „kriminellen Karriere“ erkennen und intervenieren zu können, konnte bislang empirisch nicht bestätigt werden. Mangels treffsicherer Prognosemöglichkeiten erfasst das Konzept der „selective incapacitation“ deshalb derzeit zu viele „falsche Positive“
- 10. These:** Jugendliche mit Gewalterfahrung und mit geringer sozialer und beruflicher Perspektive weisen eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung auf. Diese Situation ist besonders häufig bei schlecht integrierten Jugendlichen anzutreffen, namentlich bei einigen Ausländer- und Migrantengruppen. Entgegen weit verbreiteten Annahmen gehen die Zuwächse sowohl der Gesamtkriminalität, der Gewaltkriminalität, insbesondere der Körperverletzungskriminalität, in weitaus stärkerem Maße auf junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück als auf nichtdeutsche Tatverdächtige.
- 11. These:** Der Tatverdacht der Polizei hinsichtlich der wegen Körperverletzungsdelikten ermittelten jungen Menschen wurde in den letzten Jahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht nur noch in abnehmendem Maße bestätigt. Im Schnitt werden gegenwärtig nur 25 % der wegen Körperverletzung ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen auch wegen dieses Delikts verurteilt. 1984 waren es noch über 30%. Dieser Rückgang beruht offenbar auf einer Zunahme der Einstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts und nicht auf vermehrten Opportunitätseinstellungen. Bezogen auf alle (unabhängig vom Alter der Beschuldigten) staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige wegen Körperverletzungsdelikten wird gut die Hälfte dieser Verfahren von der Staatsanwaltschaft mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.
- 12. These:** Ob die Jugendgerichte bei Gewaltkriminalität heute härter urteilen als noch vor Jahren, lässt sich aufgrund der verfügbaren Daten der Strafverfolgungsstatistik nicht entscheiden. Hierzu fehlen nicht nur die erforderlichen Informationen, um beurteilen zu können, ob es sich um vergleichbare Tat- und Täterstrukturen handelt. Der Vergleich der Sanktionierungspraxis gegenüber Jugendlichen, die wegen vorsätzlicher Körperverletzungsdelikte verurteilt worden sind, ergibt – unter diesem Vorbehalt – keine Anhaltspunkte für wesentliche Änderungen der Sanktionierungspraxis.

- 13. These:** Unabhängig von der Diskussion, ob Jugendkriminalität, insbesondere Jugendgewalt, gestiegen ist oder nicht, bleibt die Frage, wie im Sinne eines wirksamen Rechtsgüterschutzes die Begehung von Straftaten möglichst verhindert werden kann. Evidenzbasierte Kriminalpolitik muss prüfen, welche Maßnahmen hierfür geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind. Nach dem gegenwärtigen Stand des empirisch gesicherten Wissens ist aber von Sanktionsverschärfungen weder unter general- noch unter spezialpräventiven Gesichtspunkten eine nachhaltige Senkung der Kriminalitätsrate noch der Rückfallrate zu erwarten.
- 14. These:** Die gegenwärtigen Vorschläge zur Bekämpfung von jugendlicher Gewaltkriminalität sind darüber hinaus nicht zielgenau (sie treffen nicht nur Gewalttäter, sondern alle jugendlichen Straftäter), sie lassen keine Senkung der Rückfallraten erwarten, sie vermengen straftheoretisch unterschiedliche Zielgruppen und führen hinsichtlich der Heranwachsenden zu einer unbeabsichtigten Milderung der Sanktionierung. Erforderlich sind stattdessen ein Ausbau und die Umsetzung des vorhandenen Instrumentariums des geltenden Jugendstrafrechts. Die Diskussion um dessen Verschärfung lenkt ab von den in diesen Punkten bestehenden, teilweise erheblichen Versäumnissen der Länder und der Kommunen in den letzten Jahren.
- 15. These:** Verschärfungen des Jugendstrafrechts sind aus kriminologischer Sicht nicht nur nicht notwendig, sondern sogar kontraproduktiv für eine wirksame Bekämpfung der Jugenddelinquenz. Denn damit werden nicht nur falsche Erwartungen – Kriminalitätsraten nachhaltig zu senken – geweckt, sondern es wird auch der richtige Ansatz systematisch verfehlt. Eine derartige Kriminalpolitik verkürzt Kriminalpolitik auf Strafrechtspolitik und überschätzt dabei zugleich die präventiven Möglichkeiten des Strafrechts. Erforderlich ist deshalb eine Kurskorrektur der Kriminalpolitik, in der Prävention statt strafrechtliche Repression im Vordergrund steht, in der Strafrecht „ultima ratio“ ist und nicht, wie in der gegenwärtigen Kriminalpolitik, „prima ratio“.

## Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

<b>Schaubild 1:</b>	Entwicklung der Kriminalität im Zeitraum von 1993 – 2003 nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und nach Einschätzung der Bevölkerung.....	10
<b>Schaubild 2:</b>	Dunkelfeldkriminalität - Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten, nach Geschlecht. KFN-Schülerbefragung 2000 (Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Friesland, jeweils 9. Jahrgangsstufe; gewichtete Daten; gültige N=9.829).....	12
<b>Tabelle 1:</b>	Selbstberichtete Straftaten aus ausgewählten deutschen Forschungen (Bandbreite bejahter Delinquenz pro Delikt) .....	13
<b>Tabelle 2:</b>	Verteilung der Delikte im Dunkelfeld, Hellfeld und Kontrollfeld nach Reichweite der Information und des Deliktstypus (in % der Delikte; N = 1.912); Delinquenzbefragung bei 13-17-jährigen deutschen Jugendlichen in Bielefeld und Münster 1986/87 hinsichtlich einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Betrug .....	14
<b>Schaubild 3:</b>	Tatverdächtigenbelastungszahlen für Deutsche nach Alter. Deutschland 1988 .. 2007 (ausgewählte Jahre). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	15
<b>Schaubild 4:</b>	Wegen Verbrechen und Vergehen* Verurteilte nach Altersgruppen. Verurteiltenbelastungszahl (Verurteilte pro 100.000 Einwohner). Deutsches Reich; Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin** .....	16
<b>Schaubild 5:</b>	Relatives Gewicht der leichten Delinquenz nach Altersgruppen und Geschlecht. Deutschland, 2007 .....	18
<b>Schaubild 6:</b>	Wirtschaftskriminalität im Vergleich mit anderen Eigentums- und Vermögensdelikten. Anteil der Fälle und Anteil der Schadenssummen. Deutschland 2007.....	19
<b>Schaubild 7:</b>	Täter-Opfer-Altersbeziehung bei gefährlicher / schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (SZ 2221) Baden-Württemberg 2006 .....	21
<b>Schaubild 8:</b>	Deutsche Tatverdächtige (pro 100.000) nach Altersgruppen 1984 .. 2006. Verbrechen und Vergehen insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.....	22
<b>Schaubild 9:</b>	Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende (pro 100.000) 1984 .. 2007 – Gewalkriminalität sowie vorsätzliche einfache Körperverletzung. Index 1987 = 100 Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.....	23
<b>Schaubild 10:</b>	Deutsche Tatverdächtige (pro 100.000) nach Altersgruppen 1984 .. 2007. Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin .....	25
<b>Schaubild 11:</b>	Gewalkriminalität im Dunkelfeld und polizeilich registrierte Gewalkriminalität. USA 1973 ... 2005 .....	27
<b>Schaubild 12:</b>	Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998) .....	28
<b>Schaubild 13:</b>	Anzeigequoten bei Körperverletzung ohne Waffen - Jugendliche (9. Jahrgangsstufe, in %).....	29
<b>Schaubild 14:</b>	Selbstberichtete Delinquenz (Lebenszeitprävalenzraten). Schülerbefragungen in Greifswald 1998, 2002 und 2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 = N 1.529; 2002 = N 724; 2006 = N 832) .....	30
<b>Schaubild 15:</b>	Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz) Schülerbefragungen in Hamburg 1998, 2000, 2005, jeweils 9. Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten) (1998 = N 3.093; 2000 = N 3.435, 2005 = N 1.979).....	30

<b>Schaubild 16:</b>	Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz) Schülerbefragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 = N 7.205; 2005/066 = N 8.490).....	31
<b>Schaubild 17:</b>	Selbstberichtete Delinquenz (Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten). Schülerbefragungen in Duisburg 2002 und 2004, jeweils 9. Jahrgangsstufe (2002 N = 2.627; 2004 N = 3.339) .....	32
<b>Schaubild 18:</b>	Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland 1993–2003 Raufunfälle sowie Frakturen infolge von Raufunfällen je 1.000 versicherte Schüler .....	33
<b>Tabelle 3:</b>	Verletzungsgrad der Opfer der von unter 21-jährigen Angeklagten in Hannover verübten gefährlichen/schweren Körperverletzung bzw. Raubdelikte; 1993 und 1996 im Vergleich .....	35
<b>Tabelle 4:</b>	Wegen Gewaltkriminalität in München polizeilich registrierte Heranwachsende oder Jungerwachsene - Verletzungsgrad der Opfer. 1989 und 1998 im Vergleich.....	35
<b>Schaubild 19:</b>	Entwicklung der Folgeschäden von Gewaltübergriffen (in %, gewichtete Daten) Schülerbefragung, 9. Klasse, Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 (KV mit Waffe ohne Schwäbisch Gmünd) vs. 2005-2006 .....	36
<b>Schaubild 20:</b>	Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000) 1984 .. 2007. Verbrechen und Vergehen insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin .....	37
<b>Schaubild 21:</b>	Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000) – gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge, 1984 .. 2007. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.....	38
<b>Schaubild 22:</b>	Gewalttätterraten (Zwölfmonatsprävalenz) im Zeitvergleich männliche und weibliche Befragtengruppen (KFN-Schülerbefragung in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Hannover und München, 1998, 2000 und 2005/06; gewichtete Daten).....	39
<b>Schaubild 23:</b>	Selbstberichtete Delinquenz (Mehrfachtäter - 5 und mehr Taten, Anteile bezogen auf alle befragten Jugendlichen) von Jugendlichen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006 (1998 = N 7.205; 2005/066 = N 8.490) .....	41
<b>Schaubild 24:</b>	Prozent selbstberichteter Mehrfachtäterschaft für die letzten 12 Monate (5 und mehr Delikte) im Zeitvergleich Hamburg, 1998, 2000, 2005, jeweils 9. Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten) (1998 = N 3.093; 2000 = N 3.435, 2005 = N 1.979).....	41
<b>Schaubild 25:</b>	Gewalttätterraten (Zwölfmonatsprävalenz) im Zeitvergleich männliche und weibliche Befragtengruppen (KFN-Schülerbefragung in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Hannover und München, 1998, 2000 und 2005/06; gewichtete Daten).....	42
<b>Tabelle 5:</b>	Zusammenhang zwischen Problembelastung junger Menschen (8- bis unter 18jährige) und der Anzahl ihrer polizeilichen Registrierung (Polizeikontakte). Philadelphia Kohorte I (N=9.945). .....	43
<b>Tabelle 6:</b>	Wohnbevölkerung in Deutschland nach Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne <sup>1)</sup> (jeweils in Tausend).....	44
<b>Tabelle 7:</b>	Kontrolle der statistischen Überrepräsentation der nichtdeutschen TV anhand der in der PKS verfügbaren Kontrollvariablen: Aufenthaltsstatus; ausschließl. wegen Statusdelikten (SZ 7250) registriert; Geschlecht und Alter (BW 2002) .....	46
<b>Tabelle 8:</b>	Wegen Delikten der Gewaltkriminalität registrierte Tatverdächtige nach Altersgruppen und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (in % der Tatverdächtigen der jeweiligen Deliktgruppe). Deutschland 2007 .....	47

<b>Schaubild 26:</b>	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Verbrechen und Vergehen insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr). Deutschland 1993 .. 2007 .....	48
<b>Schaubild 27:</b>	Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB) (SZ 2220). Deutschland 1993 .. 2007 .....	49
<b>Schaubild 28:</b>	Jugendliche, die Gewalttaten begangen haben, nach ethnischer Herkunft (9. Jahrgangsstufe, in %). Schülerbefragung in Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd.....	51
<b>Schaubild 29:</b>	Gewalttaten von türkischen und deutschen Jugendlichen (nur Realschüler, ohne Armutserfahrung, ohne elterliche Gewalterfahrung in der Kindheit und höchstens mittlere Zustimmung zu Männlichkeitsnormen - in %) Schülerbefragung, 9. Jahrgangsstufe, Dortmund, Kassel, München, Oldenburg, Landkreis Peine, Schwäbisch Gmünd, Landkreis Soltau-Fallingb., Stuttgart, Lehrte. N deutsche Jugendliche = 1.339; N türkische Jugendliche = 120 .....	52
<b>Schaubild 30:</b>	Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen (Jugendliche und Heranwachsende) – gefährliche und schwere Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 (PKS) bzw. ab 1995 mit Gesamtberlin, 1984 .. 2006.....	53
<b>Schaubild 31:</b>	Polizeilich registrierte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell), 2006. Wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung als tatverdächtig ermittelte, abgeurteilte und verurteilte Jugendliche. Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten jugendlichen Tatverdächtigen. Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin .....	55
<b>Tabelle 9:</b>	Erladigung staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfahren bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen wegen Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 1989 und 1998 (Tatverdächtige mit München als Tatort und Wohnort – gewichtete Daten) .....	56
<b>Tabelle 10:</b>	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige – Deutschland 2007.....	57
<b>Schaubild 32:</b>	Erladigte staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wg. vorsätzlicher Körperverletzungsdelikte (Sachgebiet 21)*, nach Ländern, 2007.....	58
<b>Schaubild 33:</b>	Wegen vorsätzlicher Körperverletzung (§ 223 StGB) verurteilte Jugendliche nach der Dauer der verhängten Jugendstrafe, 1994 (n=1.481), 2000 (n=3.473), 2006 (n=5.664). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin .....	60
<b>Schaubild 34:</b>	Wegen gefährlicher oder schwerer Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge oder Vergiftung (§§ 223a, 224, 225, 226, 229 StGB a.F. bzw. §§ 224, 226, 227 StGB) verurteilte Jugendliche nach der Dauer der verhängten Jugendstrafe, 1994 (n=2.613), 2000 (n=5.289), 2006 (n=7.461). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin.....	61
<b>Schaubild 35:</b>	Straftheorien im Überblick .....	63
<b>Schaubild 36:</b>	Legalbewährung und Rückfall nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht – Bezugsjahr 1994.....	67
<b>Schaubild 37:</b>	Altersabhängige Sanktionierung nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht. Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Straßenverkehr), 2006 Absolute Zahl der Verurteilten nach Altersjahren und Anteile der jeweils schwersten Sanktion Baden-Württemberg.....	69
<b>Tabelle 10:</b>	Nach Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht verurteilte Heranwachsende nach der Dauer der Jugend-/Freiheitsstrafe, 2005 und 2006 alte Länder mit Gesamtberlin .....	70
<b>Schaubild 38:</b>	Dimensionen der Kriminalprävention mit dem Ziel der Verhütung von Straftaten.....	71

**1. These:** In Deutschland gehört zum sog. „gesicherten“ Bestand medialen und kriminalpolitischen „Wissens“, dass Jugendkriminalität seit den 1990er Jahren stark gestiegen ist, dass Häufigkeit und Intensität der Gewaltkriminalität erheblich zugenommen und hierzu vor allem junge Täter mit Migrationshintergrund überproportional beigetragen haben. Dieses „Wissen“ bildet die Grundlage für die seit Jahren von Teilen der deutschen Politik geforderte Verschärfung des Jugendstrafrechts.

Derzeit ist das Thema Gewaltkriminalität Jugendlicher, insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, besonders aktuell. Auslöser dieser Diskussion ist ein am 22.12.2007 in einer Münchener U-Bahn erfolgter Überfall zweier junger Ausländer auf einen Rentner, der hierbei lebensgefährliche Verletzungen erlitt. Der Überfall wurde durch Überwachungskameras aufgezeichnet; das Video wurde von der Polizei freigegeben und tagelang in jedem Fernsehsender wiederholt abgespielt. Die Täter wurden gefasst und gut 6 Monate später wegen versuchten Mordes zu langen Haftstrafen verurteilt. Der 21-jährige Türke erhielt eine Haftstrafe von zwölf Jahren nach Erwachsenenstrafrecht, der zur Tatzeit noch 17 Jahre alte Grieche wurde zu achteinhalb Jahren Jugendstrafe verurteilt.

Diesen Vorfall nahm der hessische Ministerpräsident R. Koch zum Anlass, in der Endphase des Wahlkampfes um den hessischen Landtag für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts einzutreten.<sup>1</sup> Auf Antrag von Bayern verabschiedete der Bundesrat am 15.02.2008 eine Entschließung<sup>2</sup>, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, einen früheren Gesetzesentwurf des Bundesrates<sup>3</sup> zu verabschieden, durch den die Sanktionen des Jugendstrafrechts deutlich verschärft werden würden. Dieser Entwurf wurde, wie bereits die früheren Gesetzesinitiativen<sup>4</sup>, mit einem Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen begründet:

---

1 Die Wahlen zum 17. Hessischen Landtag fanden am 27. Januar 2008 statt. Seit dem Vorfall in München waren zentrale Themen der hessischen CDU die Jugend- und die Ausländerkriminalität sowie die aus Sicht der CDU gebotene Verschärfung des Jugendstrafrechts. Der Bundesvorstand der CDU Deutschlands unterstützte diese Position in seiner Wiesbadener Erklärung vom 05.01.2008 (<http://www.angela-merkel.de/080105-wiesbadender-erklaerung.pdf>).

2 „Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (BR-Drs. 77/08B vom 15.02.2008).

3 „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz vom 23.03.2006 (BT-Drs. 16/1027). Dieser Entwurf sah folgende Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes vor:

- die Ausgestaltung des Fahrverbots als einer vollwertigen Hauptstrafe des Jugendstrafrechts für alle Arten von Straftaten,
- die Einführung des sog. Warnschussarrestes, d.h. eines Jugendarrestes, der verhängt werden kann neben einer Jugendstrafe, wenn deren Verhängung oder Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird,
- die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe bei Heranwachsenden von 10 auf 15 Jahre,
- die regelmäßige Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende.

Hierzu u.a. Heinz, W.: Bei der Gewaltkriminalität junger Menschen helfen nur härtere Strafen! Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik, NKP 2008, S. 50 ff.

4 Vgl. die Gesetzgebungsübersicht in ZJJ 2/2008, S. 203 ff.  
Vgl. insbesondere Gesetzesantrag des Landes Brandenburg „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BR-Drs. 634/02 vom 04.07.2002),  
Gesetzesantrag des Landes Baden- Württemberg „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BR-Drs. 312/03 vom 08.05.2003),  
Gesetzesantrag der Länder Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung der Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens“ (BR-Drs. 238/04 vom 25.03.2004; vgl. auch BR-Drs. 888/05),  
Gesetzesantrag des Landes Baden- Württemberg „Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter“ (BR-Drs. 50/06 vom 20.01.2006; vgl. auch BR-Drs. 276/05);



- 2002: „Die Jugendkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere die Gewaltkriminalität – stagniert in den letzten Jahren auf hohem Niveau.“<sup>5</sup>
- 2003 und 2006: „Seit Beginn der neunziger Jahre ist ein stetiger Anstieg der Jugendkriminalität – insbesondere der Gewaltkriminalität – in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen.“<sup>6</sup>
- 2004: „In den neunziger Jahren ist die registrierte Jugendkriminalität, insbesondere die Gewaltkriminalität, stark angestiegen. In den letzten Jahren stagniert sie auf Besorgnis erregend hohem Niveau.“<sup>7</sup>
- 2008: „Die jüngsten Fälle von Jugendgewalt haben bundesweit für Aufsehen gesorgt. Die Tatsache, dass im Bereich der Gewaltkriminalität junger Menschen in den letzten Jahren zum Teil deutliche Steigerungen zu verzeichnen sind, zeigt, dass es sich hierbei nicht um seltene Ausnahmefälle handelt.“<sup>8</sup>

Damit wird aufgegriffen und wiederholt, was zum sog. „gesicherten“ Bestand massenmedialen „Wissens“ gehört. Die thematischen Schwerpunkte hinsichtlich der Tätergruppen wechseln zwar, mal sind es Ausländer, mal sind es junge Männer („die gefährlichste Spezies der Welt“ – SPIEGEL), mal sind es die gewalttätigen Mädchen. Grundtenor dieser Berichterstattung ist aber immer die alarmierende Entwicklung der Jugendkriminalität, insbesondere die Gewaltkriminalität. Vor allem aufgrund schrecklicher Einzelfälle sowohl in Schulen (z.B. Berlin, Emsdetten, Erfurt) als auch im öffentlichen Raum (z.B. München) wird gefolgert, Gewaltkriminalität habe in besorgniserregendem Maße zugenommen, sie weise eine neue Qualität auf und sei nicht zuletzt ein Problem junger Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Berichterstattung führt dazu, dass die Kriminalitätsentwicklung, insbesondere die Entwicklung der schweren Kriminalität, von den Bürgerinnen und Bürgern stark überschätzt (vgl. **Schaubild 1**) und Kriminalitätsfurcht verstärkt wird.

---

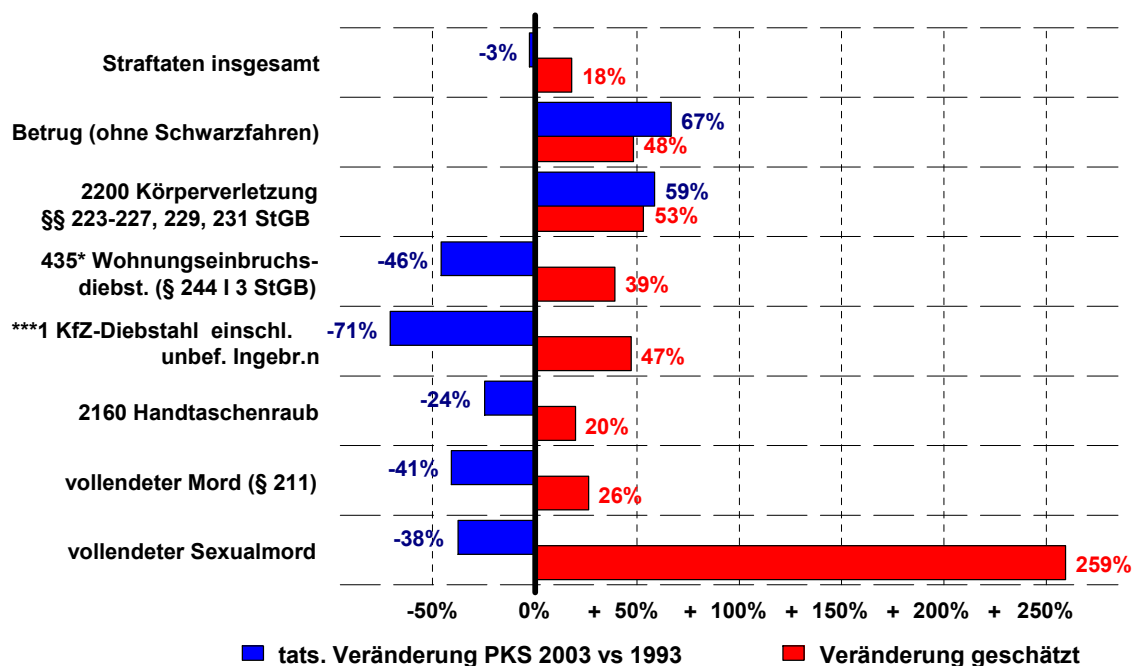
Gesetzesantrag des Landes Bayern "Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern" (BR-Drs. 181/06 vom 07.03.2006).

Gesetzesentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BT-Drs. 16/1027 vom 23.03.2006; vgl. auch BR-Drs. 44/06 und 321/03).  
Gesetzesantrag des Landes Bayern „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung ausländerrechtlicher Maßnahmen bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Kriminalität“ (BR-Drs. 154/08 vom 04.03.2008).

Gesetzesentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Fahrverbots als Hauptstrafe“ (BR-Drs. 16/8695 vom 02.04.2008).

- 5 Gesetzesantrag des Landes Brandenburg „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BR-Drs. 634/02 vom 04.07.2002), S. 1.
- 6 Gesetzesantrag des Landes Baden- Württemberg „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BR-Drs. 312/03 vom 08.05.2003), S. 1. Ebenso Gesetzesentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BR-Drs. 16/1027 vom 23.03.2006), S. 1.
- 7 Gesetzesantrag der Länder Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung der Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens“ (BR-Drs. 238/04 vom 25.03.04), S. 1.
- 8 „Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (BR-Drs. 77/08B vom 15.02.08), Anlage, S. 1.

**Schaubild 1:** Entwicklung der Kriminalität im Zeitraum von 1993 – 2003 nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und nach Einschätzung der Bevölkerung



**Datenquelle:** Pfeiffer, C.; Windzio, M.; Kleimann, M.: Die Medien, das Böse und wir, MSchrKrim 2004, S. 417, Tab. 1.

Die im Zusammenhang mit der Landtagswahl in Hessen vorgelegten Vorschläge wurden in den Medien ausführlich und durchaus kontrovers diskutiert.<sup>9</sup> Nachdem sich in früheren Jahren Fachverbände und Wissenschaftler wiederholt gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts ausgesprochen hatten, führte die nunmehrige Zuspitzung der Diskussion zu einer Ablehnung auf breiter Front.<sup>10</sup>

9 Vgl. z.B. <http://www.zeit.de/online/2008/02/presseschau-cdu-merkel-koch>;  
<http://www.tagesschau.de/inland/jugendgewalt12.html>

10 Vgl. z.B. die Beiträge von Dünkel, F.; Maelicke, B.: Strategische Innovationsaufgaben für eine grundlegende Verbesserung der Praxis der Jugendstrafrechtspflege; ZJJ 2008, S. 69 ff.; Heinz, W.: Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Verschärfung des Jugendstrafrechts!?, ZJJ 2008, S. 60 ff.; Tondorf, G.: Hände weg vom Jugendstrafrecht, ZJJ 2008, S. 71 ff.; Viehmann, H.: Hessische Kochrezepte zum Thema „Jugendkriminalität“, ZJJ 2008, S. 73 ff.; Kunath, W.: Verschärfung des Jugendstrafrechts, ZJJ 2008, S. 74 ff.; Wolffersdorff, C. von: Das Spiel mit den einfachen Lösungen - Anmerkungen zur Debatte über Jugendgewalt und Erziehungscamps, ZJJ 2008, S. 75 ff. Weitere Stellungnahmen zur Forderung nach Verschärfung des Jugendstrafrechts sind nachgewiesen unter [http://www.dbh-online.de/html/body\\_service.html#juggew](http://www.dbh-online.de/html/body_service.html#juggew).

**2. These:** Gegenwärtige Kriminalpolitik geht (immer noch) davon aus, Jugendkriminalität sei Ausdruck von Störungen und sei die Ausnahme. Diese Unterscheidung in Kriminelle und Nichtkriminelle ist - empirisch gesehen - falsch. Sie muss ersetzt werden durch die Vorstellung eines Kontinuums, an dessen einem Ende die große Mehrzahl der Jugendlichen mit jugendtypischen, wenigen und leichten Delikten steht, an dessen anderem Ende sich relativ wenige Jugendliche mit vielen und/oder schweren Delikten befinden. Jugendkriminalität ist (im statistischen Sinne) „normal“, in der Regel episodenhaft und überwiegend bagatelhaft. Es ist aber (ebenfalls im statistischen Sinne) „anormal“, deshalb polizeilich ermittelt, registriert und bestraft zu werden. Mit steigender Deliktshäufigkeit und Deliktsschwere steigt aber die Wahrscheinlichkeit, ermittelt zu werden.

Verstöße gegen Strafrechtsnormen im Jugendalter werden nicht von einer kleinen Außenseitergruppe, sondern von fast allen Jugendlichen begangen (vgl. **Schaubild 2**). Derartige Verstöße sind ein – im statistischen Sinne – »normales« Phänomen dieser Entwicklungsphase. Für den unteren und teilweise für den mittleren Schwerebereich der Kriminalität ist deshalb die übliche Unterscheidung in Kriminelle und Nichtkriminelle falsch. Sie muss ersetzt werden durch die Vorstellung eines Kontinuums, an dessen einem Ende die große Mehrzahl der Jugendlichen mit jugendtypischen, wenigen und leichten Delikten steht, an dessen anderem Ende sich relativ wenige Jugendliche mit vielen und/oder schweren Delikten befinden. „Im Schnitt über 90 % der mit Befragungen erfassbaren Jungen und jungen Männer geben an (bzw. zu), mindestens einmal in ihrem seitherigen Leben, regelmäßig jedoch wiederholt, Handlungen begangen zu haben, die juristisch unter eine Strafnorm des Strafgesetzbuchs oder eines Gesetzes aus dem sog. Nebenstrafrecht ... subsumiert werden könnten.“<sup>11</sup>

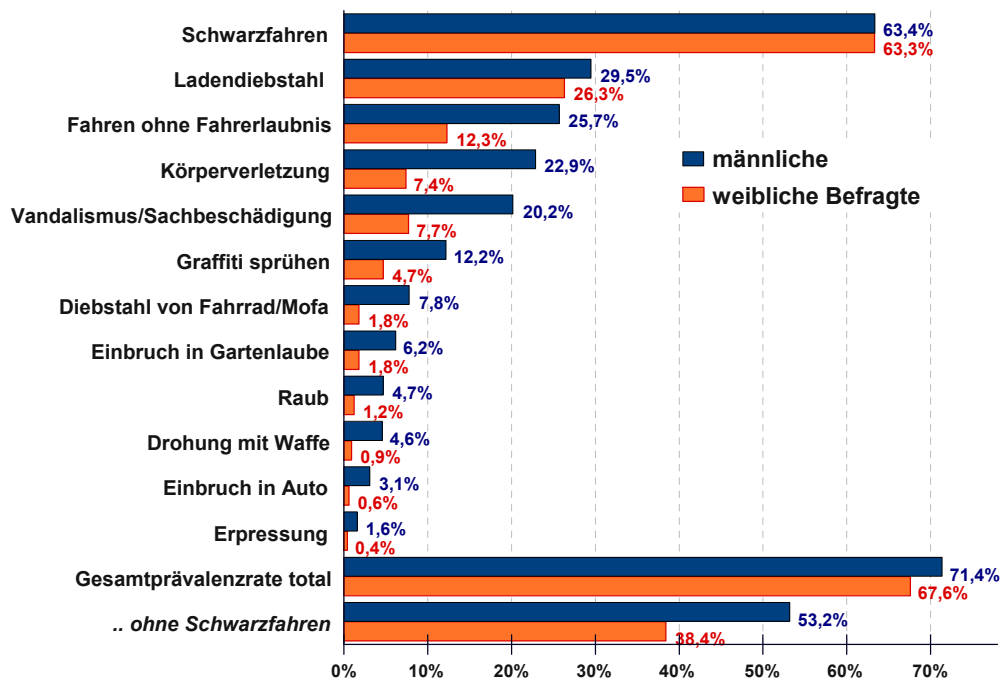
**Schaubild 2**, das stellvertretend für viele vergleichbare Befunde auch der 1970er und 1980er Jahre steht (vgl. **Tabelle 1**), zeigt, dass erhebliche Unterschiede in Verbreitung, Struktur und Intensität des delinquenten Verhaltens bestehen: Leichte Delikte dominieren, schwere Straftaten sind die Ausnahme.

**Schaubild 2** zeigt weiter, dass auch nach Dunkelfelderergebnissen die Delinquenzbelastung von Mädchen und Frauen geringer ist als die ihrer männlichen Altersgenossen. Bei einigen Bagatelldelikten, wie Fahrgeldhinterziehung, Ladendiebstahl, Rauschmittelumgang, gleichen sich die Belastungen der Geschlechter zwar fast völlig; mit steigender Häufigkeit und Schwere der erfragten Delikte nimmt aber der Abstand wieder zu. Mit Gewalt assoziierte Delikte finden sich fast nur bei Jungen.

---

11 Kerner, H.-J.: Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere – Eine Problemskizze anhand neuerer statistischer Ergebnisse, in: Nickolai, W.; Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik, Freiburg i.Br. 1993, S. 29.

**Schaubild 2:** Dunkelfeldkriminalität - Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten, nach Geschlecht.  
 KFN-Schülerbefragung 2000 (Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Friesland, jeweils 9. Jahrgangsstufe; gewichtete Daten; gültige N=9.829)



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 2:**

Delinquenz in den vergangenen 12 Monaten	Männliche Jugendliche		Weibliche Jugendliche		Insgesamt	
	Anzahl	Prävalenzrate	Anzahl	Prävalenzrate	Anzahl	Prävalenzrate
Schwarzfahren	2.759	63,4 %	2.917	63,3 %	5.676	63,4 %
Ladendiebstahl	1.355	29,5 %	1.288	26,3 %	2.643	27,8 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis	1.178	25,7 %	608	12,3 %	1.786	18,8 %
Körperverletzung	1.043	22,9 %	367	7,4 %	1.410	14,8 %
Vandalismus/Sachbeschädigung	935	20,2 %	384	7,7 %	1.319	13,7 %
Graffiti sprühen	568	12,2 %	233	4,7 %	801	8,3 %
Diebstahl von Fahrrad/Mofa	365	7,8 %	90	1,8 %	455	4,7 %
Einbruch in Gartenlaube	289	6,2 %	89	1,8 %	378	3,9 %
Raub	222	4,7 %	61	1,2 %	283	2,9 %
Drohung mit Waffe	220	4,6 %	43	0,9 %	263	2,7 %
Einbruch in Auto	145	3,1 %	32	0,6 %	177	1,8 %
Erpressung	77	1,6 %	22	0,4 %	99	1,0 %
<b>Gesamtprävalenzrate total</b>	<b>3.428</b>	<b>71,4 %</b>	<b>3.394</b>	<b>67,6 %</b>	<b>6.822</b>	<b>69,4 %</b>
<b>.. ohne Schwarzfahren</b>	<b>2.554</b>	<b>53,2 %</b>	<b>1.928</b>	<b>38,4 %</b>	<b>4.482</b>	<b>45,6 %</b>

**Datenquelle:** Wilmers, N, Enzmann, D, Schaefer, D, Herbers, K, Greve, W, Wetzels, P: Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfeldbefragungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998-2000. Baden-Baden 2002, S. 88 (absolute Zahlen von den Verf. mitgeteilt).

**Tabelle 1:** Selbstberichtete Straftaten aus ausgewählten deutschen Forschungen (Bandbreite bejahter Delinquenz pro Delikt)

	Männliche Befragte	Weibliche Befragte
Einfacher Diebstahl	20 % - 86 %	21 % - 74 %
Nur Ladendiebstahl	18 % - 46 %	12 % - 38 %
Diebstahl am Arbeitsplatz	54 % - 55 %	
Fahrzeugdiebstahl	1 % - 8 %	
schwerer Diebstahl (meist Einbruch)	4 % - 6 %	1 %
Gewaltsame Wegnahme von Sachen (Raub)	1 % - 27 %	5 % - 10 %
Sachbeschädigung	17 % - 68 %	7 % - 41 %
Körperverschwendung (auch Schlägerei)	5 % - 45 %	10 % - 13 %
Unterschriftsfälschung	21 % - 33 %	16 % - 28 %
Zechprellerei	9 % - 25 %	18 %
Leistungserschleichung (meist Schwarzfahren)	54 % - 97 %	21 % - 89 %

**Quelle:** Sessar, K.: Kriminologische Erkenntnisse zur Entwicklung und zum Verlauf von Jugendkriminalität und Folgerungen für die Kriminalpolitik, in: Dünkel, F.; Kalmthout, A. van; Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich, Mönchengladbach 1997, S. 74.

Generell gilt weiter, dass die Taten nicht sehr gehäuft (mehr als 5mal) begangen werden; nur eine Minderheit wird wiederholt justiziell sanktioniert.<sup>12</sup>

Jugendkriminalität ist episodenhaft, d.h. die Höherbelastung bleibt auf diese Altersphase beschränkt, sie setzt sich nicht weit in das Vollerwachsenalter hinein fort (vgl. unten **Schaubilder 3 und 4**).<sup>13</sup> Es handelt sich um eine alterstypische Verteilung und nicht um einen Einstieg in die Erwachsenenkriminalität. Dunkelfelduntersuchungen zeigen, dass die meisten Jugendlichen von selbst aufhören, Straftaten zu verüben, d.h. auch ohne förmliche Reaktion durch Polizei, Staatsanwaltschaft oder Justiz.<sup>14</sup> Dies wiederum heißt, dass Jugendkriminalität erstens zumeist im Dunkelfeld bleibt und es zweitens in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle nicht zu einer "kriminellen Karriere" kommt. Ein gegen Strafnormen verstoßendes Verhalten bleibt für die große Zahl der Jugendlichen Episode im Rahmen ihres Reifungs- und Anpassungsprozesses.

Nur ein kleiner Teil der von jungen Menschen verübten Straftaten wird angezeigt und nur wenige delinquente Jugendliche werden auch von der Polizei erwischt. In einer bereits in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre durchgeführten repräsentativen Befragung von Jugendlichen in zwei deutschen Städten wurde z.B. festgestellt, dass nach Auskunft der Jugendlichen von den erfragten Delikten (einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Betrug) insgesamt nur knapp 5 % der Polizei bekannt geworden waren (vgl. **Tabelle 2**). Die Wahrscheinlichkeit polizeilicher

12 Vgl. die Nachweise bei Heinz, W.: Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet?, Konstanz 2006, S. 19.

13 Vgl. Heinz (Anm. 12), S. 18 f.

14 Boers, K.: Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe, in: DVJJ (Hrsg.): Fördern, fordern, fallen lassen. 27. Deutscher Jugendgerichtstag (im Druck).

Registrierung wächst aber mit steigender Deliktsschwere und -häufigkeit.<sup>15</sup>

**Tabelle 2:** Verteilung der Delikte im Dunkelfeld, Hellfeld und Kontrollfeld nach Reichweite der Information und des Deliktstypus (in % der Delikte; N = 1.912); Delinquenzbefragung bei 13-17-jährigen deutschen Jugendlichen in Bielefeld und Münster 1986/87 hinsichtlich einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Betrug

	Gesamtdelinquenz (N= 1.912 = 100 %)		
<b>Absolutes Dunkelfeld</b> (N = 529)	27,7 %	<b>Gesamtes Hellfeld</b> (N = 1.383= 100 %)	
<b>Reichweite der Information bis zu..</b> Freunden (N = 690)	36,1 %	49,9 %	<b>Kontrollfeld</b> (N = 648= 100 %)
Eltern (N = 434)	22,7 %	31,4 %	67,0 %
Lehrern/Vorgesetzten (N = 127)	6,6 %	9,2 %	19,6 %
Polizei (N = 87)	4,6 %	6,3 %	13,4 %
anderen (N = 45)	2,3 %	3,2 %	---

**Quelle:** Karstedt-Henke, S.; Crasmöller, B.: Informationen über Delinquenz im informellen Netzwerk Jugendlicher, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Freiburg i.Br. 1988, S. 709.

Kennzeichnend für Jugendkriminalität ist deshalb:

- ihre weite Verbreitung in allen sozialen Schichten („Ubiquität“),
- ihre Episodenhaftigkeit, d.h. Jugendkriminalität bleibt regelmäßig auf diesen Entwicklungsabschnitt beschränkt,
- ihre Bagatellhaftigkeit,
- ihre (weitgehende) Nicht-Registrierung durch die Polizei,
- die Spontanbewährung, d.h. der weitestgehende Abbruch der Tatbegehung, und zwar auch ohne Intervention durch Polizei oder Justiz, sowie
- die Beschränkung von schwerer oder häufig wiederholter Straftatbegehung auf eine kleine Gruppe (Intensiv- oder Mehrfachtäter).<sup>16</sup>

**3. These:** Junge Menschen weisen zu allen Zeiten die höchste Kriminalitätsbelastung auf und zu allen Zeiten wurde deshalb über die kriminelle Jugend geklagt.

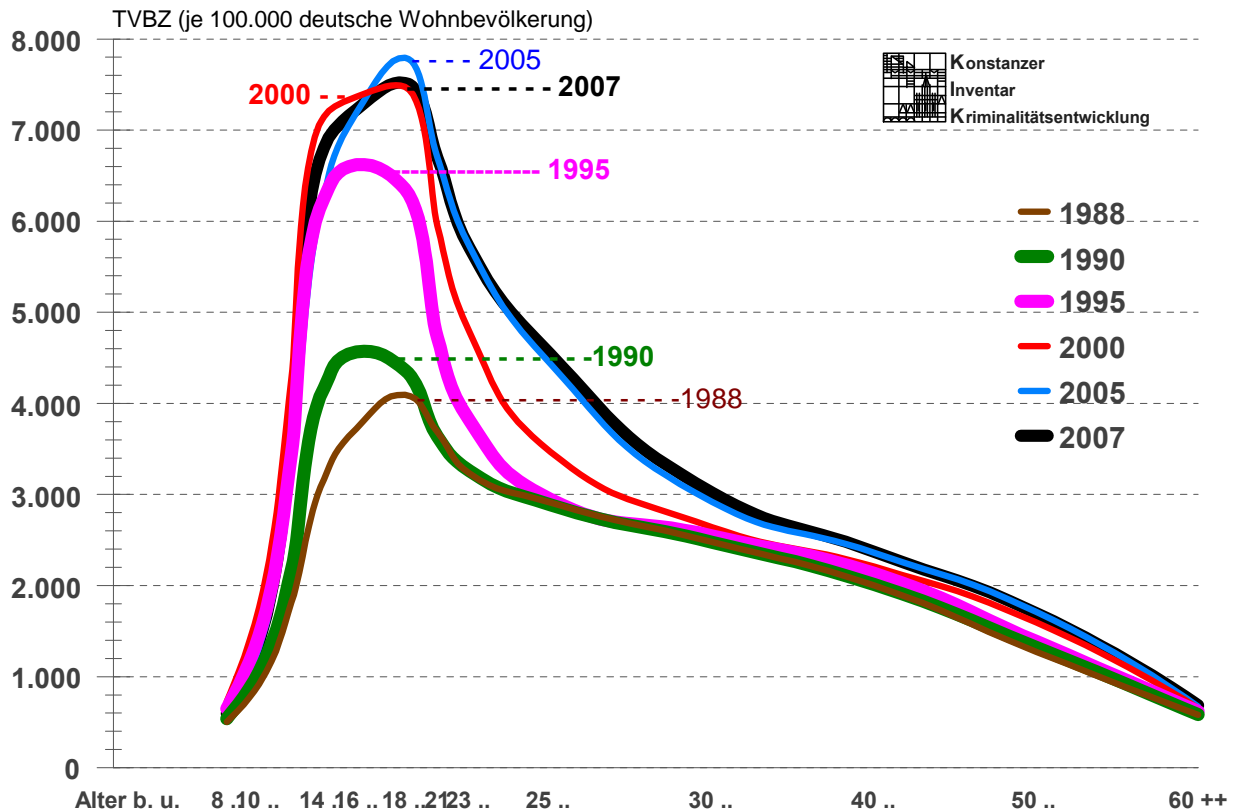
Junge Menschen weisen, bezogen auf 100.000 Personen der altersgleichen Wohnbevölkerung, eine deutliche höhere Belastung mit registrierter Kriminalität auf als Erwachsene (vgl. **Schaubild 3** zur Alterskurve der Tatverdächtigen). Dies ist aber kein Phänomen erst der Gegenwart. Denn seit es Kriminalstatistiken gibt, in Deutschland seit 1882, wurde diese Höherbelastung festgestellt (vgl. **Schaubild 4** zur Alterskurve der Verurteilten). Ihren Gipfel erreicht diese Höherbelastung im Hellfeld zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr. Danach geht die Belastung wieder zurück, und zwar sowohl im

<sup>15</sup> Vgl. Heinz (Anm. 12), S. 38 f.

<sup>16</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 475 ff. (im Folgenden: 1. PSB).

Hellfeld als auch im Dunkelfeld. Die sog. age-crime-Kurve besitzt universelle Gültigkeit.<sup>17</sup>

**Schaubild 3:** Tatverdächtigenbelastungszahlen für Deutsche nach Alter. Deutschland 1988 .. 2007 (ausgewählte Jahre). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



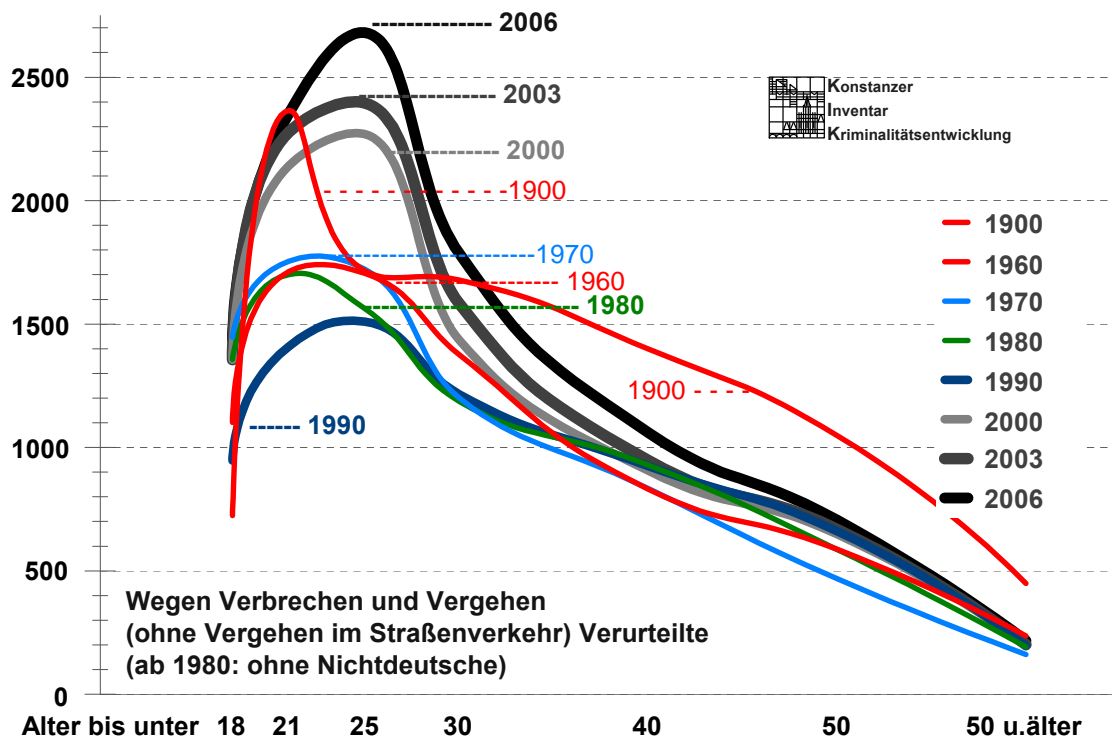
**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 3:**

TVBZ (Deutsche)	1988	1990	1995	2000	2005	2007
insgesamt	1.947,5	1.979,9	2.212,0	2.444,3	2.569,7	2.586,4
8 b.u. 10 J	505,0	539,0	647,6	726,8	600,0	593,7
10 b.u. 12 J.	918,8	1.056,0	1.454,2	1.756,2	1.319,5	1.376,9
12 b.u. 14 J.	1.818,2	2.171,3	3.442,7	4.273,4	3.393,7	3.604,7
14 b.u. 16 J.	3.168,2	4.168,3	6.252,6	7.147,0	6.292,4	6.806,7
16 b.u. 18 J.	3.724,3	4.564,5	6.618,9	7.366,0	7.188,9	7.226,4
18 b.u. 21 J.	4.094,4	4.365,6	6.354,0	7.475,8	7.794,8	7.518,7
21 b.u. 23 J.	3.687,9	3.636,9	4.727,2	5.951,5	6.703,0	6.700,1
23 b.u. 25 J.	3.229,0	3.259,1	3.808,9	4.779,8	5.722,1	5.702,9
25 b.u. 30 J.	2.910,1	2.886,8	2.945,6	3.467,2	4.432,0	4.535,7
30 b.u. 40 J.	2.478,2	2.474,7	2.546,4	2.640,6	2.917,6	3.019,6
40 b.u. 50 J.	1.998,6	2.010,2	2.132,4	2.205,6	2.359,3	2.369,3
50 b.u. 60 J.	1.274,1	1.322,0	1.386,6	1.595,4	1.711,1	1.699,2
60 u. älter	580,4	582,9	617,6	650,9	670,8	686,9

**Datenquelle:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1984 .. 2007, Tab. 40 (eigene Berechnungen, auch anhand interner Daten des BKA).

17 Vgl. Heinz (Anm. 12), S. 17.

**Schaubild 4:** Wegen Verbrechen und Vergehen\* Verurteilte nach Altersgruppen. Verurteiltenbelastungszahl (Verurteilte pro 100.000 Einwohner). Deutsches Reich; Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin\*\*



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 4:**

	Verurteiltenbelastungszahl							
	zusammen	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		14 – 18***	18 - 21	21 - 25	25 - 30	30 - 40	40 - 50	50 u.m.
1900	1.166,9	724,0	2.366,0	1.715,8	1.678,2	1.399,2	1.048,1	448,5
1960	767,8	1.101,9	1.713,1	1.705,3	1.376,1	832,0	587,4	236,7
1970	701,2	1.445,9	1.755,0	1.721,9	1.201,0	833,8	468,6	161,7
1980	727,8	1.357,3	1.701,0	1.562,8	1.187,0	929,4	586,9	192,4
1990	681,6	947,6	1.410,1	1.509,4	1.215,9	924,8	660,9	196,1
2000	722,0	1.355,1	2.142,7	2.269,7	1.436,2	906,4	648,7	195,0
2003	751,3	1.355,5	2.278,9	2.396,0	1.584,1	948,3	668,8	201,2
2006	813,3	1.435,8	2.355,7	2.680,6	1.786,6	1.061,5	705,2	216,4

**Legende:**

\* Verbrechen und Vergehen: ab 1960 ohne Vergehen im Straßenverkehr.

\*\* Deutschland (Früheres Bundesgebiet):

1960 ohne Saarland und Berlin;  
 1970, 1970, 1980, 1990 Früheres Bundesgebiet mit Westberlin;  
 2000, 2004 Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin.

\*\*\* 1900: 12 bis unter 18 Jahre.

**Datenquelle:**

Berechnung nach:  
 Statistik des Deutschen Reichs, NF, Bd. 139, Berlin 1902, Tabelle III; Statistik des Deutschen Reichs, NF, Bd. 429, Kriminalstatistik für das Jahr 1930, 7 f.;  
 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 9: Rechtspflege II. Strafverfolgung 1960, 1970;  
 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 10. Rechtspflege. Reihe 3: Strafverfolgung 1980, 1990, 2000, 2006.



Noch älter als diese statistischen Befunde sind freilich die Klagen über die kriminelle Jugend. Mit die berühmteste Klage stammt von Shakespeare: "Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen."<sup>18</sup>

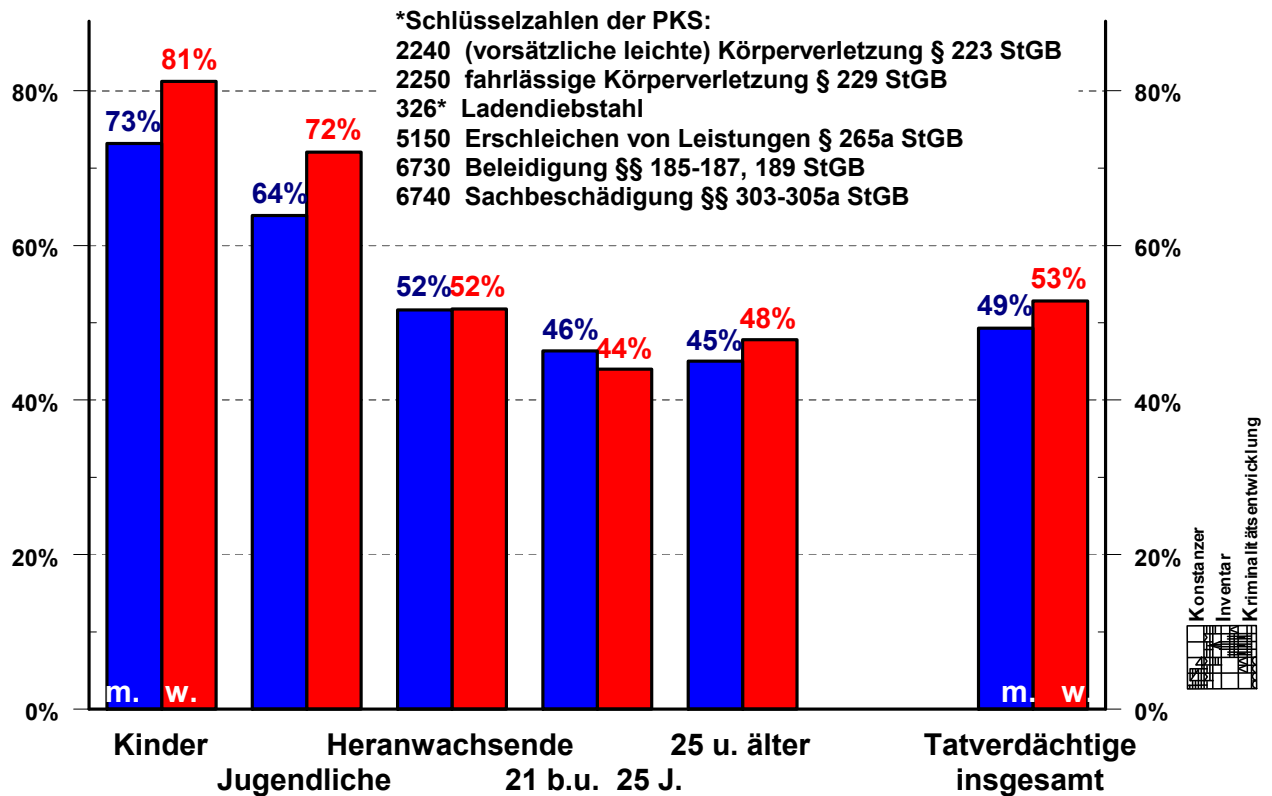
**4. These:** Junge Menschen weisen zwar die höchste Kriminalitätsbelastung auf, ihre Kriminalität ist aber in der Regel minder schwerer als diejenige der Erwachsenen. Im Unterschied zur Gewaltkriminalität junger Menschen ist diejenige von Erwachsenen eher nicht-öffentlich, z.B. in der Familie, und wird seltener registriert. Junge Menschen sind insgesamt häufiger Gewaltopfer als Gewalttäter.

Bei den von Jugendlichen typischerweise verübten Delikten handelt es sich überwiegend um leichtere Delikte, vor allem aus dem Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte, namentlich des Ladendiebstahls (vgl. **Schaubild 5**). Je jünger die Tatverdächtigen sind, umso höher ist der Anteil der leichten Delikte. Unter qualitativen Gesichtspunkten sollte die Kriminalität der Erwachsenen im Mittelpunkt stehen. Erwachsene, nicht junge Menschen, sind die Täter von Organisierter Kriminalität, von Wirtschafts- und Umweltkriminalität, von Menschenhandel, von Korruption und Bestechlichkeit usw. Allein durch registrierte Wirtschaftskriminalität werden weitaus höhere Schäden verursacht als durch die gesamte sonstige polizeilich erfasste Eigentums- oder Vermögenskriminalität (vgl. **Schaubild 6**).

---

18 Shakespeare, W.: Das Wintermärchen, 3. Akt, 3. Szene (in der Übersetzung von D. Tieck). Im Original lautet der Text: "I would, there were no age between ten and three-and-twenty, or that youth would sleep out the rest: for there is nothing in the between but getting wenches with child, wronging the ancients, stealing, fighting" (zitiert nach der von Halliwell herausgegebenen Edition "The Work of William Shakespeare", vol. VIII, London 1859). Nachweise zu noch älteren Klagen bei Heinz, W.: Jugendkriminalität in Deutschland, S. 6 ff. (<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf>).

**Schaubild 5:** Relatives Gewicht der leichten Delinquenz nach Altersgruppen und Geschlecht. Deutschland, 2007



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 5:**

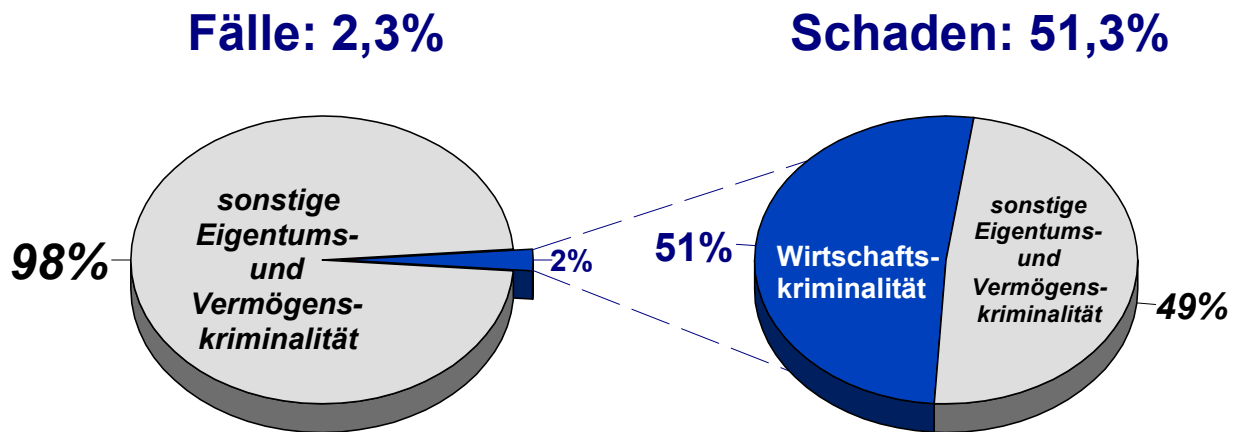
2007		Tatverdächtige insgesamt.	Wegen leichter Delinquenz registrierte Tatverdächtige.	Anteil der wg. leichter Delinquenz registrierten TV an TV insg. der jeweiligen Altersgruppe.
Kinder	m	73.461	53.768	73,2
	w	28.551	23.192	81,2
Jugendliche	m	201.180	128.519	63,9
	w	76.267	54.975	72,1
Heranwachsende	m	192.154	99.276	51,7
	w	50.724	26.269	51,8
Jung erwachsene	m	214.530	99.451	46,4
	w	57.351	25.244	44,0
Voll erwachsene	m	1.058.820	476.920	45,0
	w	341.845	163.379	47,8
insgesamt	m	1.740.145	857.934	49,3
	w	554.738	293.059	52,8

**Legende:**

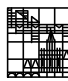
Leichte Delinquenz: Als Fälle "leichter" Delinquenz wurden zusammengefasst: (vorsätzliche leichte) Körperverletzung (§ 223 StGB), fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB (nicht i. V. m. Verkehr), Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB), Beleidigung (§§ 185-187, 189 StGB).

**Datenquelle:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007.

**Schaubild 6:** Wirtschaftskriminalität im Vergleich mit anderen Eigentums- und Vermögensdelikten.  
Anteil der Fälle und Anteil der Schadenssummen.  
Deutschland 2007



Schadenssumme Eigentums- und Vermögenskriminalität gesamt: 8,04 Mrd. EUR  
darunter: **Wirtschaftskriminalität: 4,12 Mrd. EUR**  
sonstige Eigentums- und Vermögenskriminalität: 3,92 Mrd. EUR

 Konstanzer  
Inventar  
Kriminalitätsentwicklung

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 6:**

2007	Fälle		Schadenssummen		Schadensklassen (in % von 1)			
	Insg.	in % von (1)	in €	in % von (2)	b.u. 15 €	15 b.u. 250 €	250 b.u. 5.000 €	5.000 € und mehr
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
<b>Eigentums- u. Vermögensdelikte i.w.S. insgesamt, darunter:</b>	<b>3.389.494</b>	<b>100</b>	<b>8.042.371.458</b>	<b>100</b>	<b>20,3</b>	<b>42,8</b>	<b>32,8</b>	<b>4,1</b>
<b>Wirtschaftskriminalität</b>	76.791	2,3	4.124.521.171	51,3	20,1	16,6	29,3	34,1
<b>Eigentums- u. Vermögensdelikte i.w.S. insg. – ohne Wirtschaftskriminalität</b>	<b>3.312.703</b>	<b>97,7</b>	<b>3.917.850.287</b>	<b>48,7</b>	<b>20,3</b>	<b>43,4</b>	<b>32,9</b>	<b>3,4</b>

**Legende:**

Wirtschaftskriminalität: Summenschlüssel 8930 der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Schaden i.S. der PKS: Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,-. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von Euro 1,- zu erfassen. Schaden wird in der PKS nur für die vollendeten Fälle ausgewiesen.

**Datenquelle:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007, Tab. 7.

Im Unterschied zur quantitativen, also lediglich auf die Häufigkeit des Auffällig-Werdens abstellenden Betrachtung müssten bei einer qualitativen Betrachtung, also unter dem Gesichtspunkt der Schwere der Rechtsgüterverletzung oder -gefährdung, nicht junge Menschen, sondern Erwachsene im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Denn der Vergleich der Helffelddaten zeigt<sup>19</sup>, dass zwischen der Kriminalität junger Menschen und der von Erwachsenen deutliche und große strukturelle Unterschiede bestehen. Jugendkriminalität ist überwiegend opportunistische (durch Gelegenheiten ausgelöste, nicht planvoll begangene), unprofessionelle Bagatelldelinquenz. Sie wird eher öffentlich und in der Gruppe verübt. Sie ist aus diesen Gründen regelmäßig leichter zu entdecken und zu verfolgen.

Gewaltdelikte junger Menschen richten sich vornehmlich gegen Gleichaltrige. Eine mit den anonymisierten Einzeldatensätzen der PKS Baden-Württemberg 2006 zu Tatverdächtigen und Opfern durchgeführte Analyse zeigt z.B. (vgl. **Schaubild 7**), dass

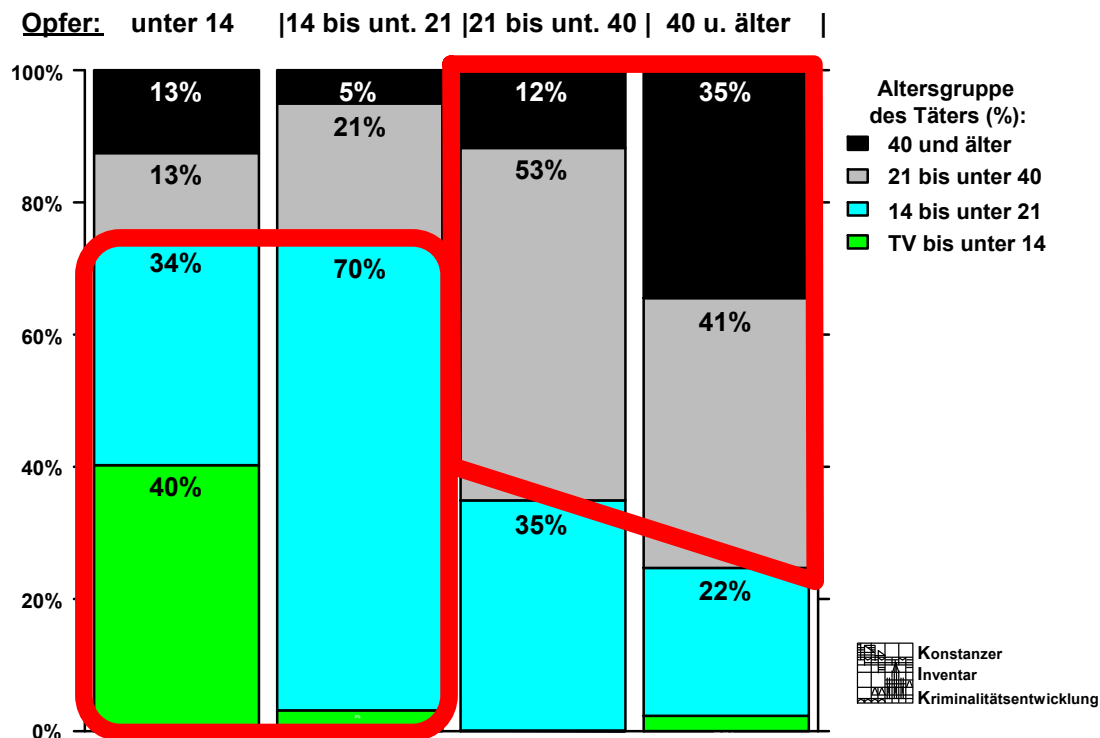
- Opfer und Tatverdächtige - bezogen auf die polizeilich registrierten Fälle der gefährlichen oder schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen - überwiegend derselben Altersgruppe angehörten, denn
  - bei den 14- bis unter 21jährigen Opfern gehörten 70 % der Tatverdächtigen derselben Altersgruppe an, 26 % waren älter;
  - bei erwachsenen Opfern im Alter zwischen 21 und unter 40 Jahren stammten 53 % der Tatverdächtigen aus derselben Altersgruppe, 12 % waren älter, 35 % waren unter 21 Jahre alt,
  - bei erwachsenen Opfern im Alter von 40 Jahren und mehr waren 25 % der Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt,
- mit zunehmendem Alter der Opfer der Anteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen abnahm,
- junge Menschen insgesamt häufiger als Opfer denn als Tatverdächtige vertreten waren.

Unter Berücksichtigung auch der innerfamiliären Gewalt, deren Vorkommen in der PKS deutlich unterrepräsentiert ist, sind junge Menschen demnach häufiger Opfer denn Täter von Gewalt.

---

19 Mangels entsprechender Dunkelfelddaten zur Erwachsenenkriminalität ist nur ein Vergleich von Helffelddaten möglich.

**Schaubild 7:** Täter-Opfer-Altersbeziehung bei gefährlicher / schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (SZ 2221) Baden-Württemberg 2006



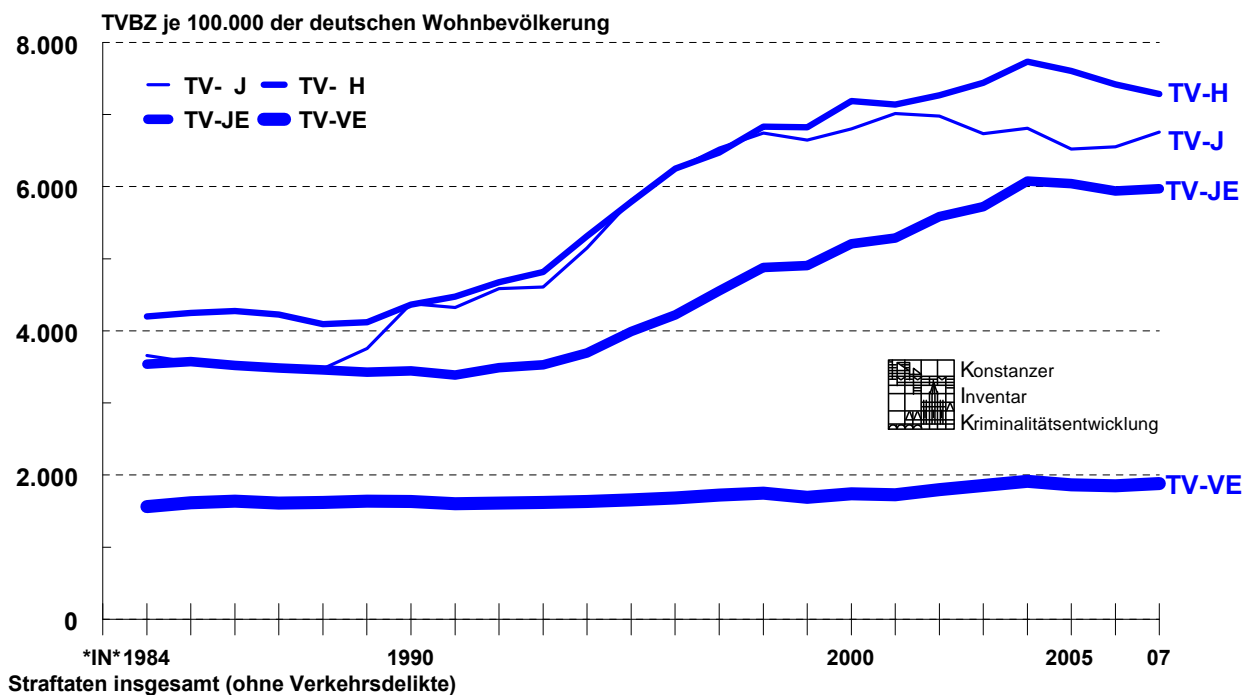
**Datenquelle:** Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Polizeilichen Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2006 (anonymisierte Einzeldatensätze).

**5. These:** Polizeilich registrierte Jugendkriminalität ist in den letzten beiden Jahrzehnten – im Unterschied zur Erwachsenenkriminalität - deutlich angestiegen. Im Bundesdurchschnitt hat auch die Gewaltkriminalität zugenommen; seit einigen Jahren gehen jedoch die Tatverdächtigenzahlen sowohl bei Tötungs- als auch bei Raubdelikten zurück. Kontinuierlich zugenommen haben indes die Tatverdächtigenzahlen bei Körperverletzungsdelikten. Unklar ist freilich, ob die Zunahme der Zahl der wegen Gewaltdelikten polizeilich registrierten jungen Menschen auf einem „realen“ Kriminalitätsanstieg oder (insgesamt oder in Teilen) auf einem veränderten Anzeigeverhalten beruht. Ohne Dunkelfeldforschung ist diese Frage nicht entscheidbar.

Seit Ende der 1980er Jahre hat sowohl die absolute Zahl der polizeilich registrierten deutschen<sup>20</sup> Jugendlichen und Heranwachsenden zugenommen als auch die relative, auf 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung bezogene Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) (vgl. **Schaubild 8**).

20 Valide Belastungszahlen sind weder für die Gesamtheit der Tatverdächtigen noch für die nichtdeutschen Tatverdächtigen berechenbar, weil deren Bezugsgröße – Wohnbevölkerung – nicht bekannt ist. Deshalb können valide Belastungszahlen nur für die Teilgruppe der deutschen Tatverdächtigen berechnet werden. Vgl. hierzu unten bei These 10.

**Schaubild 8:** Deutsche Tatverdächtige (pro 100.000) nach Altersgruppen 1984 .. 2006. Verbrechen und Vergehen insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl VU: Verurteiltenbelastungszahl, berechnet für je 100.000 der deutschen Wohnbev.  
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.) H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.) VE: Vollerwachsene (25 J. und älter)  
 Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 8:**

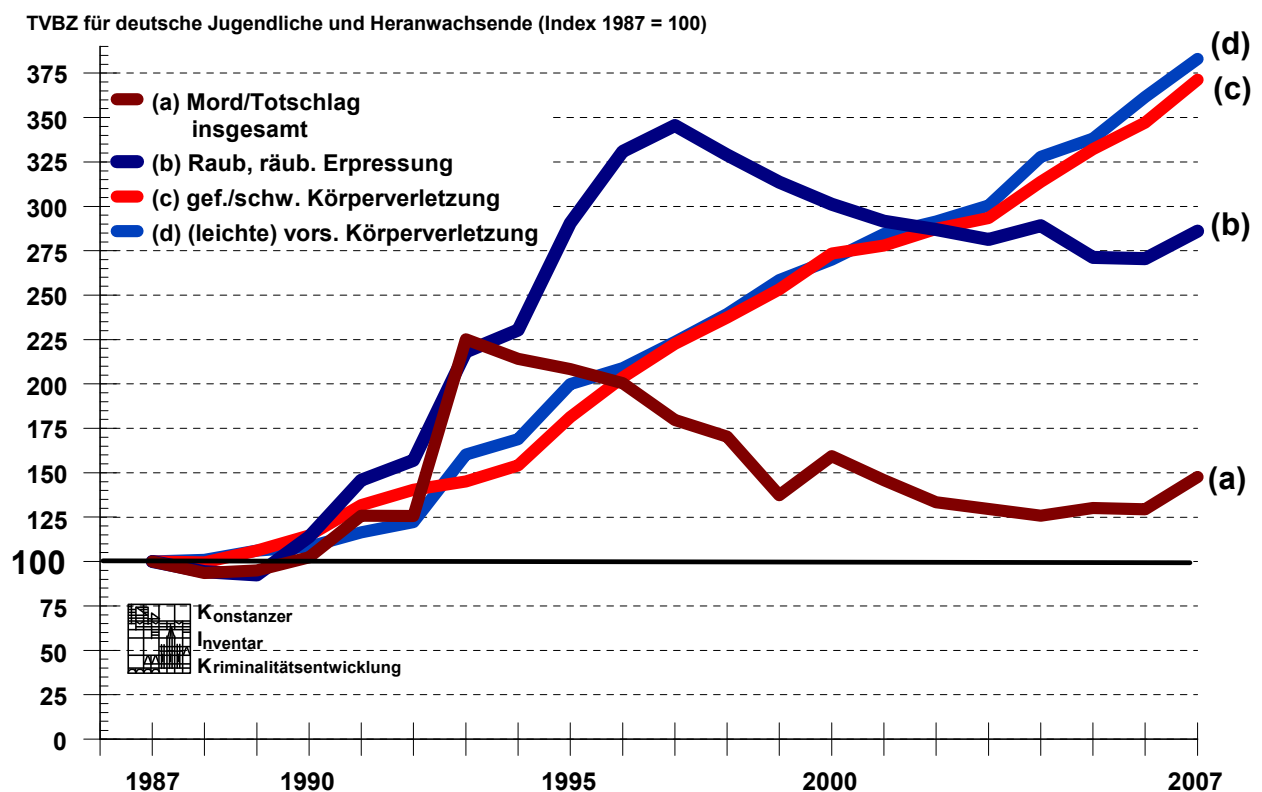
Absolute Zahlen	1985	1990	1995	2000	2005	2007
Jugendliche (14<18)	121.901	97.519	134.359	170.983	183.012	188.550
Heranwachsende (18<21)	125.835	102.517	99.938	136.026	151.901	153.990
Jungerwachsene (21<25)	137.240	135.280	115.250	126.628	165.884	162.981
Vollerwachsene (25 u. älter)	629.427	676.109	740.468	789.439	854.379	865.705
<b>TVBZ (pro 100.000 der altersgleichen deutschen Wohnbevölkerung)</b>						
Jugendliche (14<18)	3.566,3	4.377,5	5.810,8	6.803,3	6.520,6	6.757,0
Heranwachsende (18<21)	4.248,9	4.365,6	5.788,3	7.185,3	7.605,9	7.284,2
Jungerwachsene (21<25)	3.574,3	3.443,4	3.991,9	5.206,9	6.040,2	5.972,6
Vollerwachsene (25 u. älter)	1.618,0	1.633,8	1.657,2	1.740,4	1.865,0	1.882,1

**Datenquellen:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1984 .. 2007, Tab. 40 (eigene Berechnungen, auch anhand interner Daten des BKA).

Im Mittelpunkt der kriminalpolitischen Diskussion steht freilich vor allem die Gewaltkriminalität junger Menschen. Insgesamt gesehen ist polizeilich registrierte Gewaltkriminalität kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem. Auf Gewaltkriminalität entfielen im Jahr 2007 insgesamt 3,5 % aller polizeilich erfassten Fälle. Diese registrierte Gewaltkriminalität setzte sich zu mehr als zwei Dritteln (71,1 %) aus Fällen gefährlicher und schwerer Körperverletzung und zu einem Viertel (24,3 %) aus Raub und räuberischer Erpressung zusammen.

Die Zahl der registrierten Fälle von Gewaltkriminalität ist in den letzten Jahrzehnten überproportional gestiegen. Dementsprechend stieg der Anteil an der Gesamtkriminalität von 2,6 % in den 1960er Jahren auf die bereits erwähnten 3,5 % an. Die Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ hat freilich zutreffend darauf hingewiesen, dass es in den Ländern, Regionen und Städten unterschiedliche Entwicklungen gab, teilweise wurden nicht unerhebliche Rückgänge gemessen.<sup>21</sup> Von „der“ Entwicklung der Gewaltkriminalität könne deshalb nur im Hinblick auf den Bundesdurchschnitt gesprochen werden. „Der Blick in die Länder und in die Metropolen, Ballungsräume und Städte macht deutlich, dass es keine einheitliche Entwicklung gibt.“<sup>22</sup>

**Schaubild 9:** Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende (pro 100.000) 1984 .. 2007 – Gewaltkriminalität sowie vorsätzliche einfache Körperverletzung. Index 1987 = 100  
Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



21 Bund-Länder-AG: „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“: Abschlussbericht zur IMK-Frühjahrssitzung 2008 (Berichtsstand 26. März 2008), S. 9 ff.

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/imk\\_186\\_bericht\\_top\\_04.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/imk_186_bericht_top_04.pdf)

22 aaO. Anm. 21, S. 25.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 9:**

	TVBZ jugendliche und heranwachsende deutsche Tatverdächtige wg. Delikten der Gewaltkriminalität sowie vorsätzlicher einfacher Körperverletzung (Index 1987=100)						
		1987	1990	1995	2000	2005	2007
Mord, Totschlag, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (SZ 0100+0200+2210)	TVBZ	5,3	5,4	11,0	8,4	6,9	7,8
	Index	100	102,4	208,4	159,4	130,1	147,6
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB) (SZ 2100)	TVBZ	78,3	89,3	227,6	235,8	212,4	224,1
	Index	100	114,0	290,6	301,1	271,2	286,1
gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung (§§ 223a, 224, 225, 227, 229 StGB) (SZ 2220)	TVBZ	244,4	280,3	443,3	668,2	811,8	907,2
	Index	100	114,7	181,4	273,4	332,2	371,3
Vorsätzliche leichte Körperverletzung (§ 223 StGB) (SZ 2240)	TVBZ	267,4	289,6	534,5	722,3	904,1	1.024,2
	Index	100	108,3	199,9	270,1	338,1	383,0

**Datenquelle:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1987 .. 2007.

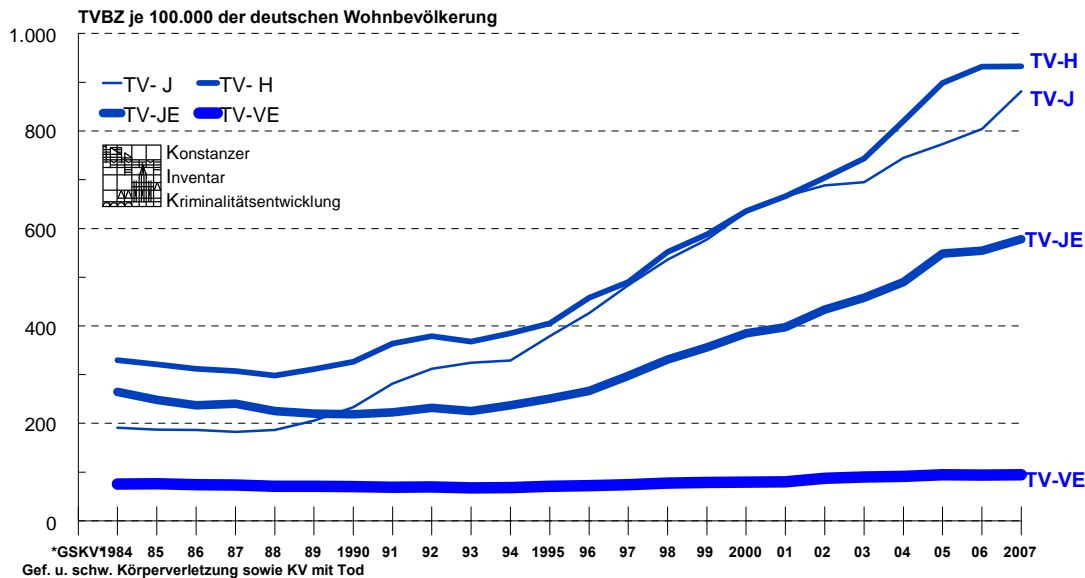
Seit Ende der 1980er Jahre haben insbesondere sowohl die absoluten Zahlen der wegen Gewaltkriminalität polizeilich registrierten Jugendlichen und Heranwachsenden als auch die relativen, auf 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung bezogenen Zahlen (TVBZ) deutlich zugenommen. Generell kann indes, selbst nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, nicht von einer stetigen Zunahme der Gewaltkriminalität junger Menschen ausgegangen werden. Denn die schweren Formen der Gewaltkriminalität junger Menschen, Tötungsdelikte, Raub und räuberische Erpressung, sind rückläufig, ausgenommen das letzte Jahr (vgl. **Schaubild 9**). Zugenommen haben dagegen – und zwar stetig – die TVBZ bei Körperverletzungsdelikten (vgl. **Schaubild 10**).

Unklar ist, ob die Zunahme der Zahl der wegen Gewaltdelikten polizeilich registrierten jungen Menschen auf einem „realen“ Kriminalitätsanstieg oder (insgesamt oder in Teilen) auf einem veränderten Anzeigeverhalten beruht. Ohne Dunkelfeldforschung ist diese Frage nicht entscheidbar. Es gibt kein "Gesetz der konstanten Verhältnisse".<sup>23</sup>

23 Heinz, W.: Soziale und kulturelle Grundlagen der Kriminologie - Der Beitrag der Kriminalstatistik, in: Dittmann, V.; Jehle, J.-M. (Hrsg.): Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaft und Praxis, Mönchengladbach 2003, S. 154 ff.



**Schaubild 10:** Deutsche Tatverdächtige (pro 100.000) nach Altersgruppen 1984 .. 2007. Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung; m: männlich; w: weiblich  
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.); JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.); VE: Vollerwachsene (ab 25 J.)  
 Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 10:**

TVBZ	1985	1990	1995	2000	2005	2007
Jugendliche (14<18)	6.404	5.191	8.761	15.933	21.690	24.593
Heranwachsende (18<21)	9.506	7.670	6.996	12.039	17.951	19.714
Jungerwachsene (21<25)	9.533	8.599	7.248	9.353	15.058	15.777
Vollerwachsene (25 u. älter)	29.516	29.047	31.836	36.087	43.371	43.506
<b>TVBZ (pro 100.000 der altersgleichen deutschen Wohnbevölkerung)</b>						
Jugendliche (14<18)	187,4	233,0	378,9	634,0	772,8	881,3
Heranwachsende (18<21)	321,0	326,6	405,2	635,9	898,8	932,5
Jungerwachsene (21<25)	248,3	218,9	251,0	384,6	548,3	578,2
Vollerwachsene (25 u. älter)	75,9	70,2	71,3	79,6	94,7	94,6

**Legende:**

Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge:

Körperverletzung mit tödlichem Ausgang §§ 226, 227, 229 Abs. 2 StGB (ab 1999: §§ 227, 231 StGB) (SZ 2210) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 223a, 224, 225, 227, 229 StGB (ab 1999: §§ 224, 226, 231 StGB) (SZ 2220).

**Datenquellen:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1984 .. 2007, Tab. 40 (eigene Berechnungen, auch anhand interner Daten des BKA).

**6. These:** In Deutschland gibt es noch keine bundesweit repräsentative, kontinuierliche statistikbegleitende Dunkelfeldforschung. Sämtliche seit den 1990er Jahren durchgeführten, allerdings regional und vor allem auf die Altersgruppe der 15-Jährigen begrenzten Schülerbefragungen zeigen indes einen den PKS-Daten entgegen gesetzten Trend. Die Prävalenzraten sowohl für Eigentums- als auch für Gewaltdelikte gehen zurück. Dies wird bestätigt durch Daten der Versicherungswirtschaft zu Raufunfällen in Schulen. Ob und inwieweit aber die bei diesen Altersstufen gewonnenen Befunde übertragbar sind auf höhere Altersjahrgänge ist mangels entsprechender repräsentativer Dunkelfeldforschung für Deutschland (derzeit zwar noch) ungewiss. Aber sowohl die Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ als auch das Bundeskriminalamt gehen davon aus, eine vorrangig „vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes“ sei Ursache für die Entwicklung der TVBZ bei Gewaltkriminalität.

Jedermann weiß, dass

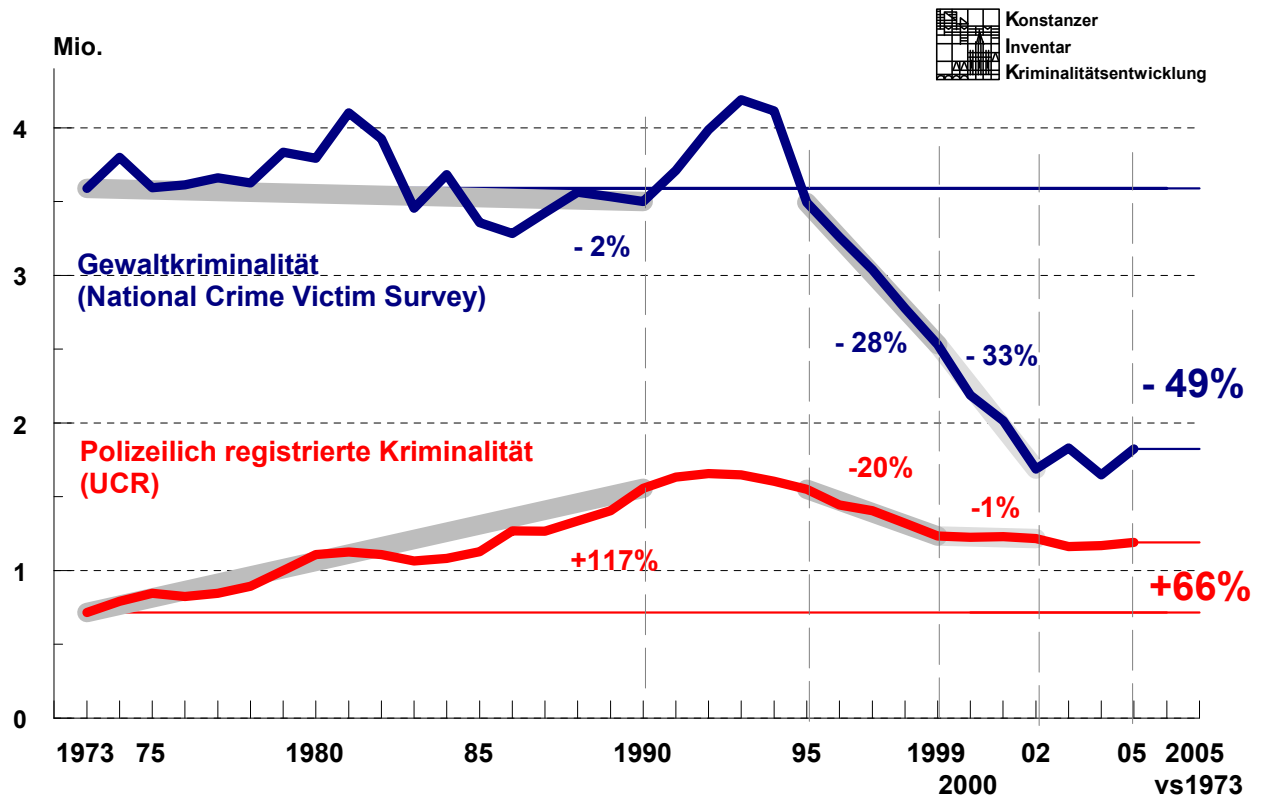
- nicht jeder Vorfall auch entdeckt und als Straftat bewertet,
- nicht jeder anzeigbare Sachverhalt auch tatsächlich angezeigt,
- nicht jeder angezeigte Fall auch aufgeklärt wird,
- nicht jeder angezeigte Vorfall auch tatsächlich strafbar und dass nicht jeder Angezeigte auch tatsächlich der Täter ist,
- nicht jeder Tatverdächtige auch angeklagt und
- dass nicht jeder Angeklagte auch verurteilt wird.

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sind folglich nur ein Ausschnitt der Kriminalitätswirklichkeit, dessen Umfang und Entwicklung weitestgehend von der Anzeigebereitschaft abhängt. Wenn mehr angezeigt wird, wird mehr registriert, selbst wenn nicht mehr passiert. Wegen dieser Abhängigkeit von der Anzeigebereitschaft können sich Dunkelfeld (die nicht angezeigte Kriminalität) und Hellfeld (der polizeilich registrierten Kriminalität) unterschiedlich, ja sogar gegenläufig entwickeln. In den USA, die alljährlich eine umfassende Dunkelfeldstudie erstellen, verdoppelte sich z.B. in den 1980er und 1980er Jahren die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität; die Befragung einer großen, repräsentativen Stichprobe zeigte jedoch keinen Anstieg (vgl. **Schaubild 11**). Ohne Dunkelfelddaten, insbesondere zum Anzeigeverhalten, bleibt deshalb gänzlich ungewiss, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind.<sup>24</sup>

---

24 Die Bundesregierung hatte hierzu bereits in ihrem 1. PSB festgestellt: „„Die Annahme, die ‚Kriminalitätswirklichkeit‘ habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die ‚registrierte‘ Kriminalität entwickelt, ist eine Schlussfolgerung, die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf ‚registrierte‘ Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben“ (1. PSB, Anm. 16, S. 1, 12).

**Schaubild 11:** Gewaltkriminalität im Dunkelfeld und polizeilich registrierte Gewaltkriminalität. USA 1973 ... 2005



**Legende:**

**Gewaltkriminalität (NCVS):** Zahl der polizeilich registrierten Tötungsdelikte plus Zahl der in der Opferstudie ausgewiesenen Vergewaltigungen, Raubdelikte und schweren sowie gefährlichen Körperverletzungen ("aggravated assault"), unabhängig davon, ob sie bei der Polizei zur Anzeige gebracht worden sind.

**Polizeilich registrierte Kriminalität:** Zahl der im Uniform Crime Report des FBI enthaltenen Tötungsdelikte, Vergewaltigungen, Raubdelikte und schweren sowie gefährlichen Körperverletzungen ("aggravated assault"). Nicht enthalten sind Raubüberfälle auf Geschäfte und Unternehmen sowie Delikte mit Opfern unter zwölf Jahren.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 11:**

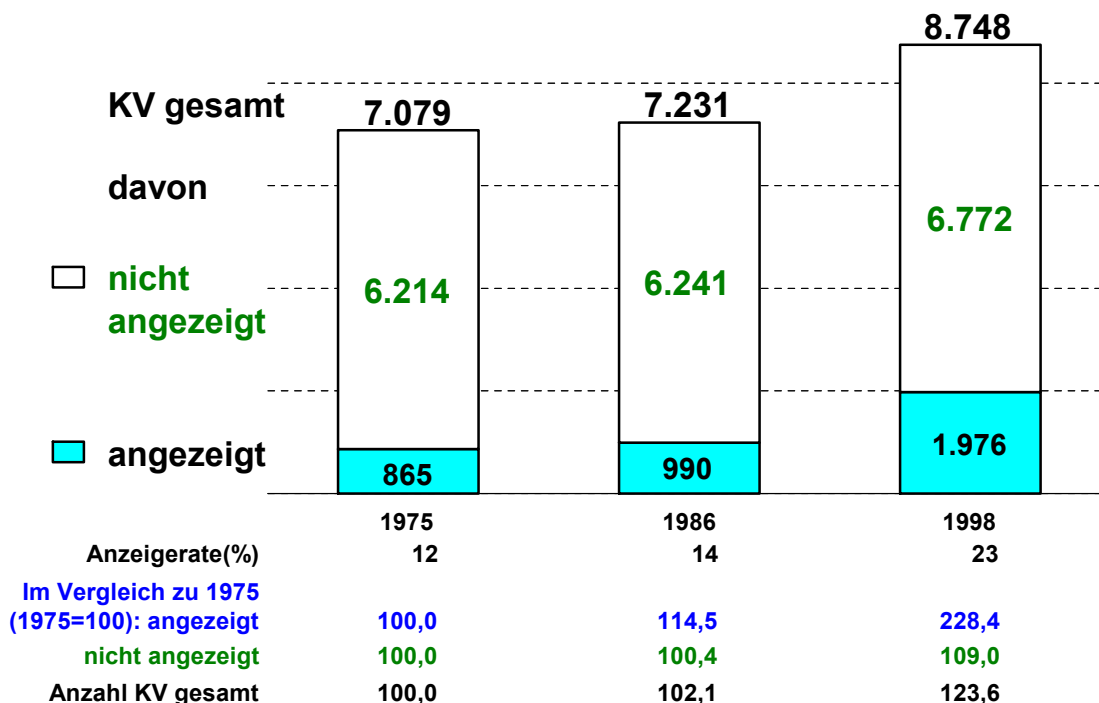
	National Crime Victimization Survey (NCVS)		Uniform Crime Reports (UCR)		Relation NCVS UCR
	N	Änderung 5-Jahres-Zeitraum	N	Änderung 5-Jahres-Zeitraum	
1973	3.589.800		715.300		5,0
1975	3.593.800	0,11	843.300	17,89	4,3
1980	3.793.600	5,56	1.107.500	31,33	3,4
1985	3.357.700	-11,49	1.125.900	1,66	3,0
1990	3.499.700	4,23	1.555.900	38,19	2,2
1995	3.493.500	-0,18	1.549.900	-0,39	2,3
2000	2.186.300	-37,42	1.223.500	-21,06	1,8
2005	1.823.400	-16,60	1.190.600	-2,69	1,5
Änderung					
1973-2005	-49,2		66,4		

**Datenquelle:** Bureau of Justice Statistics, U.S. Department of Justice: Key Crime & Justice Facts at a Glance  
(veröffentlicht unter: <http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/glance/cv2.htm>).

In Deutschland gibt es noch keine bundesweit repräsentative, kontinuierliche statistikbegleitende Dunkelfeldforschung. Mehreren Befragungen zufolge werden derzeit nur rund 20 % der von jungen Menschen verübten Körperverletzungsdelikte angezeigt. Bei dieser niedrigen Anzeigequote führt deren Anstieg um nur 3 Prozentpunkte zu einem 15 %-igen Anstieg der Fallzahlen.

In (regional beschränkten) Wiederholungsbefragungen (vgl. **Schaubild 12**) sowie in ebenfalls regional und überdies auf die Altersgruppe der 15-Jährigen begrenzten Schülerbefragungen wurde festgestellt, dass die Anzeigebereitschaft vor allem bei Körperverletzungsdelikten deutlich gestiegen ist. Schwind et al. stellten z.B. in ihrer für Bochum repräsentativen, im Auftrag des Bundeskriminalamtes durchgeführten Bevölkerungsbefragung fest, dass die Anzeigebereitschaft von 12 % im Jahr 1975 auf 23 % im Jahr 1998 angestiegen ist, sich also nahezu verdoppelt hatte (vgl. **Schaubild 12**). Zwei Drittel der in diesem Zeitraum erfolgten Zunahme der polizeilich registrierten Fälle von Körperverletzung beruhten danach lediglich auf einer Veränderung der Anzeigebereitschaft. Die neuesten Schülerbefragungen stellten einen weiteren Anstieg der Anzeigebereitschaft der jugendlichen Opfer von Gewalttaten fest (vgl. **Schaubild 13**). In der KFN-Schülerbefragung (München, Schwäbisch Gmünd und Stuttgart) stiegen die Anzeigeraten zwischen 1998 und 2005/6 von (Durchschnitt aller Städte) 19,7 % auf 25,5 % (Körperverletzung mit Waffe) bzw. von 14,4 % auf 18,4 % (Körperverletzung ohne Waffe), und zwar jeweils beim letzten Delikt.<sup>25</sup>

**Schaubild 12:** Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998)



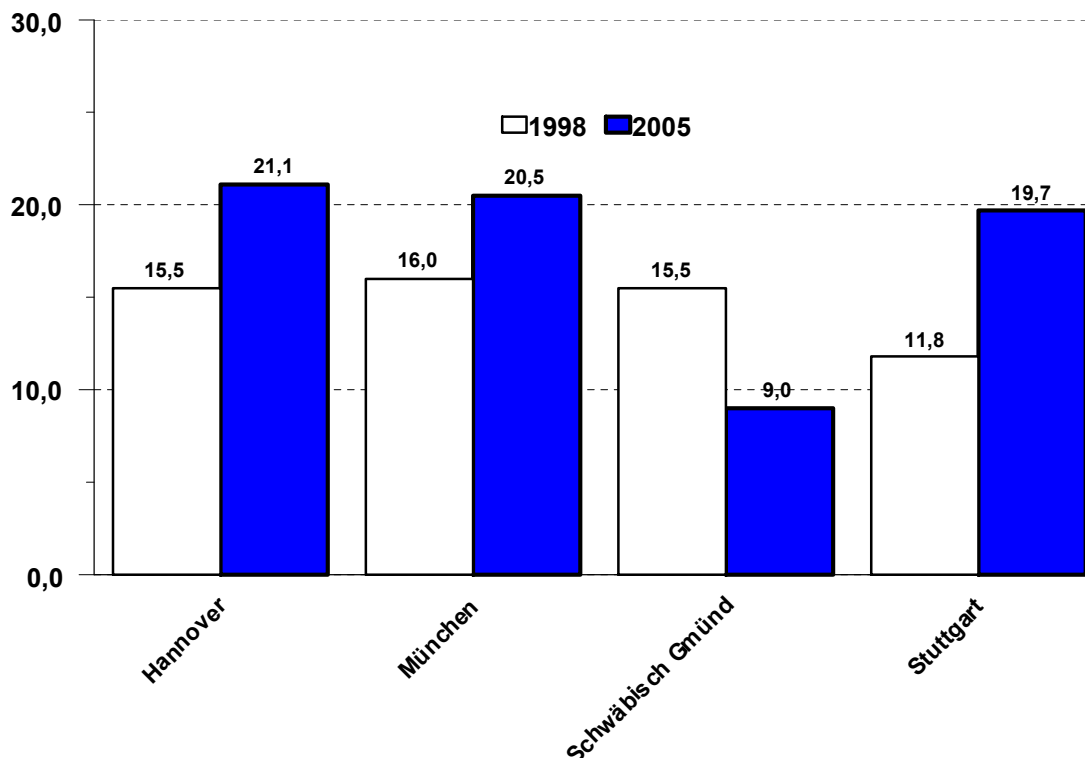
25 Baier, D.: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. KFN-Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 20.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 12:**

	Bochum I (1975)	Bochum II (1986)	Bochum III (1998)	Änderung 1998 gg. 1975	Anteil an Änderung (in %)
Körperverletzung insgesamt	7.079	7.231	8.748	1.669	
Körperverletzung – nicht angezeigt	6.214	6.241	6.772	558	33,4
Körperverletzung - angezeigt	865	990	1.976	1.111	66,6
Anzeigerate	12,2	13,7	22,6	66,6	
Anstieg insgesamt.	100	102,1	123,6	23,6	
Anstieg Dunkelfeld	100	100,4	109,0	9,0	
Anstieg Hellfeld	100	114,5	228,4	128,4	

**Datenquelle:** Schwind, H. D., Fetchenhauer, D., Ahlborn, W.; Weiß, R.: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Neuwied/Kriftel 2001, S. 142

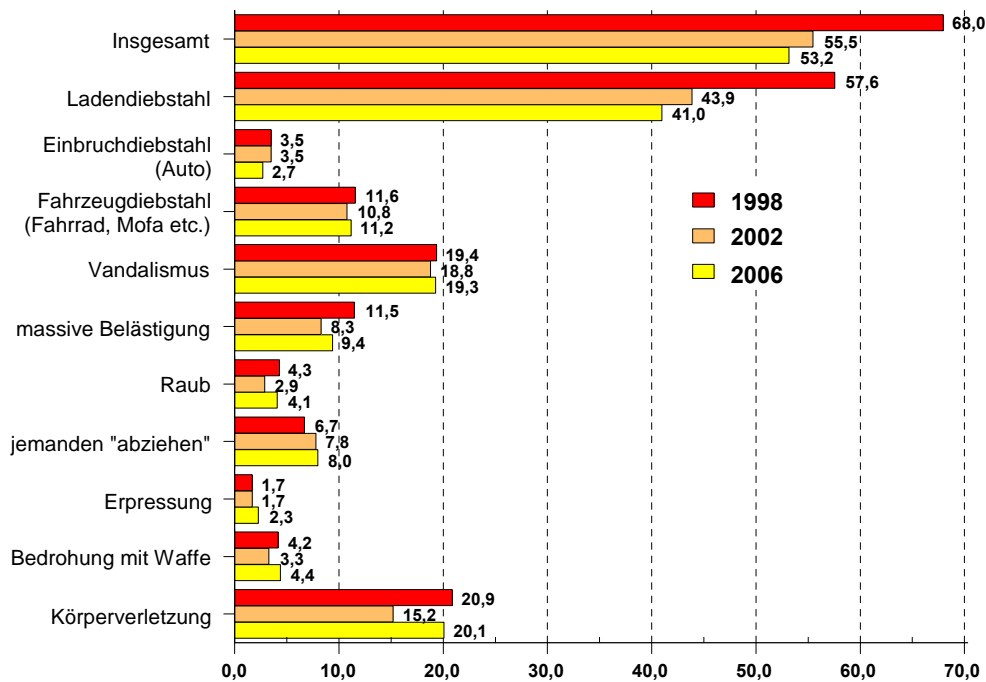
**Schaubild 13:** Anzeigequoten bei Körperverletzung ohne Waffen - Jugendliche (9. Jahrgangsstufe, in %)



**Datenquelle:** Baier, D.: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. KFN-Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 20.

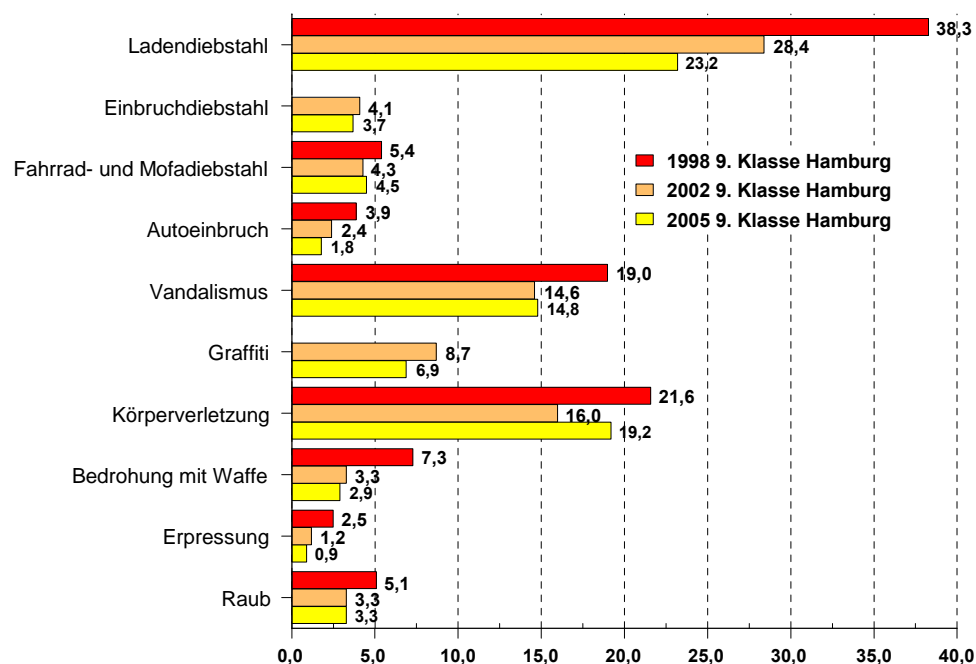
Die Schülerbefragungen zeigen wegen dieser Anstiege der Anzeigeraten eine Tendenz, die jener der Polizeilichen Kriminalstatistik entgegengesetzt ist. Während in dieser die Zahlen weiter ansteigen, zeigen die Befragungen – jedenfalls seit Beginn der 1990er Jahre - einen Rückgang oder zumindest eine Konstanz sowohl der von Jugendlichen zugegebenen Gewaltdelikte als auch der von den Jugendlichen berichteten erfahrenen Gewalt (Viktimisierungserlebnisse) (vgl. **Schaubild 14, 15, 16 und 17**).

**Schaubild 14:** Selbstberichtete Delinquenz (Lebenszeitprävalenzraten). Schülerbefragungen in Greifswald 1998, 2002 und 2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 = N 1.529; 2002 = N 724; 2006 = N 832)



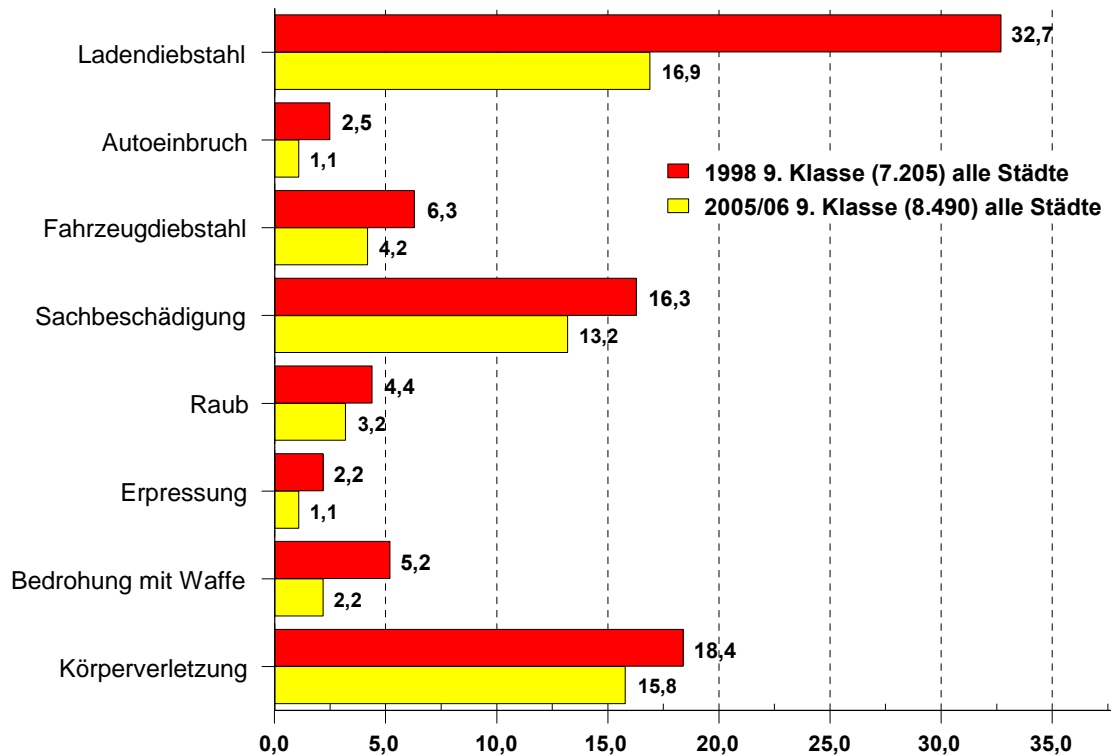
**Datenquelle:** Dünkel, F.; Gebauer, D.; Geng, B.: Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und Risikofaktoren von Jugendlichen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 1998 - 2002 – 2006, S. 27, Abb. 6.2. <[http://www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Schuelerbefragung\\_HGW\\_1998\\_2002\\_2006.pdf](http://www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Schuelerbefragung_HGW_1998_2002_2006.pdf)>.

**Schaubild 15:** Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz) Schülerbefragungen in Hamburg 1998, 2000, 2005, jeweils 9. Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten) (1998 = N 3.093; 2000 = N 3.435, 2005 = N 1.979)



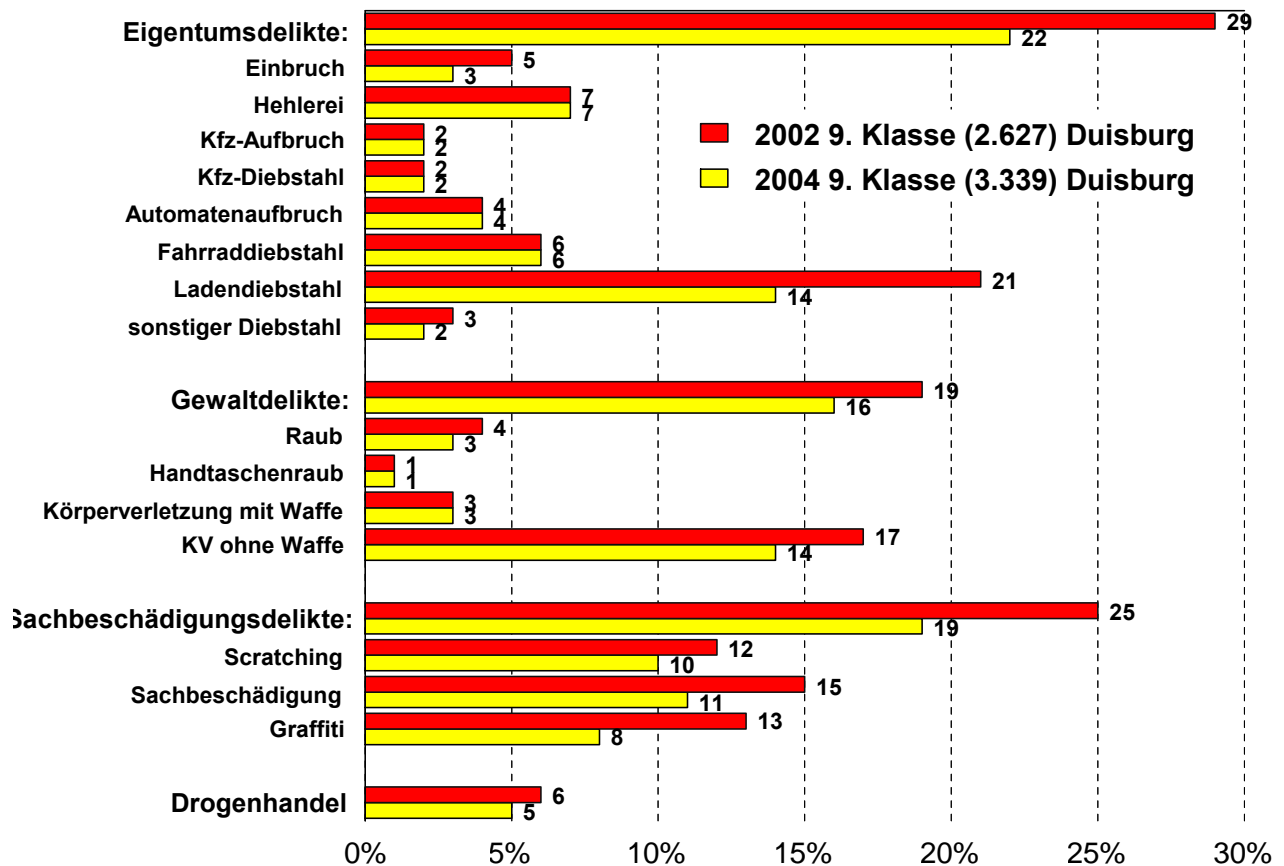
**Datenquelle:** Block, T.; Brettfeld, K.; Wetzels, P.; Umfang, Struktur und Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Hamburg 1997-2004. Abschlussbericht. Hamburg: Universität Hamburg 2008, S. 158.

**Schaubild 16:** Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz)  
Schülerbefragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart  
(insgesamt) 1998 vs. 2005-2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe  
(1998 = N 7.205; 2005/06 = N 8.490)



**Datenquelle:** Baier, D.: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 26, 27, 32.

**Schaubild 17:** Selbstberichtete Delinquenz (Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten). Schülerbefragungen in Duisburg 2002 und 2004, jeweils 9. Jahrgangsstufe (2002 N = 2.627; 2004 N = 3.339)



**Datenquelle:** Boers, K.; Reinecke, J.: Erläuterungen zur dritten kriminologischen Schülerbefragung in Duisburg 2004, in: Informationen zur 3. Schülerbefragung in Duisburg 2004, S. 2; Boers, K.; Reinecke, J.: Selbstberichtete Kriminalität, abweichendes Verhalten, Alkohol- und Drogenkonsum, in: Informationen zur 3. Schülerbefragung in Duisburg 2004, S. 4.

Die jüngste und derzeit umfassendste Wiederholungsbefragung junger Menschen, die Schülerbefragung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, die 1998 in München, Stuttgart, Hannover und Schwäbisch Gmünd erstmals durchgeführt und 2000 sowie 2005/06 wiederholt wurde, kam zum Ergebnis, dass Jugendgewalt (Körperverletzung, Raub, Erpressung und Bedrohung mit Waffen) in allen Befragungsgebieten zurückgegangen ist, ausgenommen München (dort kam es 2005 zu einem Anstieg gegenüber 2000). Zentrales Ergebnis ist: „Anhand des Gesamttrends lässt sich, unter Absehung der lokalen Besonderheit (erg.: München, d. Verf.), aussagen, dass aktuell ca. ein Sechstel weniger Jugendliche durch Gewalt in Erscheinung treten als noch vor sieben Jahren (von 20,1 auf 17,2 %).“<sup>26</sup>

Bestätigt wurden diese Befunde über Rückgänge der selbstberichteten Delinquenz durch Daten des Bundesverbandes der Unfallkassen. Nach dessen Statistik zur Entwicklung von Raufunfällen, das heißt von versicherungsrelevanten Schäden durch Unfälle aufgrund

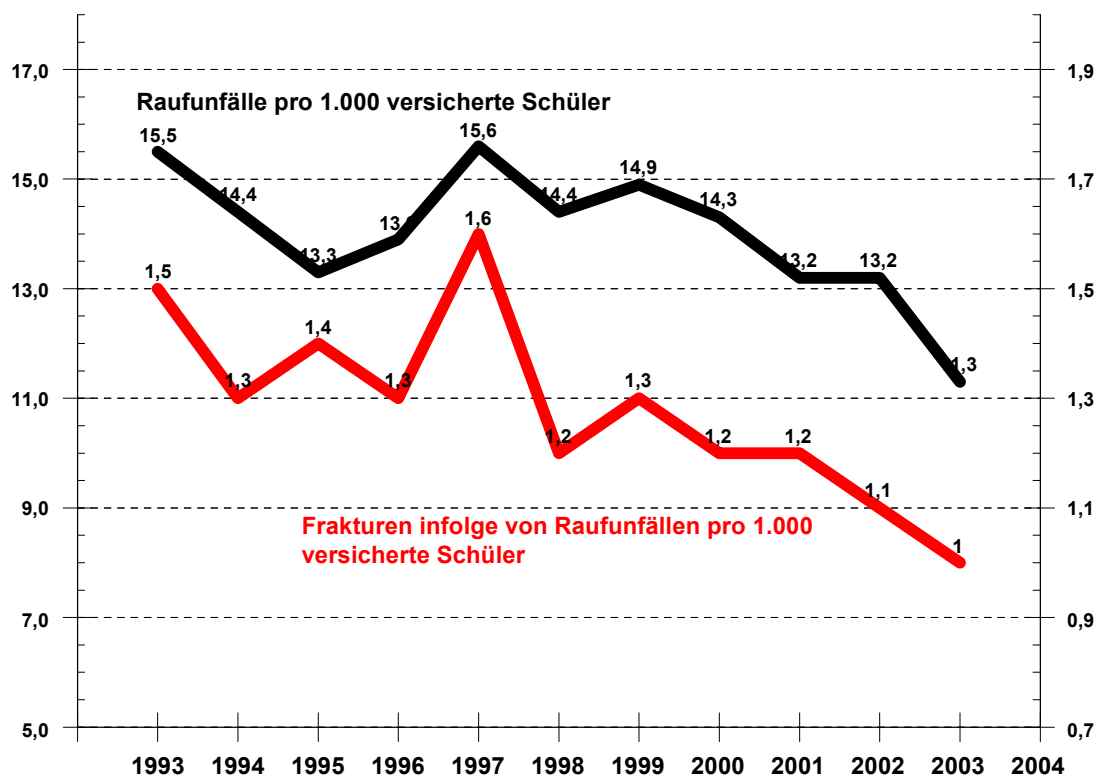
26 Baier, D.; Windzio, M.: Zur Entwicklung der Jugendgewalt seit 1998 in den Städten München, Stuttgart, Hannover und Schwäbisch Gmünd, in: Rehberg, K.-S. (Hrsg.), Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, S. 4560-4575 < [http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/baier\\_windzio.pdf](http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/baier_windzio.pdf)>, S. 4566.



tätlicher Auseinandersetzungen, hat das gewaltverursachte Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland zwischen 1993–2003 nicht zu-, sondern um rund 25 % abgenommen (vgl. oben **Schaubild 18**).

Ob und inwieweit aber die bei diesen Altersstufen gewonnenen Befunde übertragbar sind auf höhere Altersjahrgänge ist mangels entsprechender repräsentativer Dunkelfeldforschung für Deutschland ungewiss. Gleichwohl kann festgehalten werden, dass die Anstiege der Gewaltdelikte, wie sie die PKS für die Körperverletzungsdelikte bei jungen Menschen ausweist, empirisch nicht bestätigt werden.

**Schaubild 18:** Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland 1993–2003  
Raufunfälle sowie Frakturen infolge von Raufunfällen je 1.000 versicherte Schüler



**Datenquelle:** Bundesverband der Unfallkassen: Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993–2003, München 2005, S. 15, Tab. 10, S. 19, Tab. 13. ([http://www.unfallkassen.de/files/510/Gewalt\\_an\\_Schulen.pdf?PHPSESSID=4f0e0829013c1fea734b35e63514cb25](http://www.unfallkassen.de/files/510/Gewalt_an_Schulen.pdf?PHPSESSID=4f0e0829013c1fea734b35e63514cb25)).

Diese Erkenntnisse der kriminologischen Forschung sind im Übrigen nicht auf die Fachkreise beschränkt. In den beiden Periodischen Sicherheitsberichten der Bundesregierung werden sie ebenso eingehend wie – zumindest für Teile der Politik – offenbar folgenlos dargestellt.<sup>27</sup> Das Bundeskriminalamt geht in seinen PKS-Jahresberichten schon seit einigen Jahren davon aus, „die schon seit langem festzustellende statistisch starke

27 1. PSB (Anm. 16), S. 584, Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006, S. 393 (im Folgenden: 2. PSB). [http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2\\_langfassung.pdf](http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_langfassung.pdf)

Zunahme bei Körperverletzung dürfte auf eine verbesserte Aufhellung des Dunkelfeldes, eine Intensivierung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und auf ein verändertes Anzeigeverhalten, zumal bei innerfamiliärer Gewalt und bei gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Minderjährigen, zurückzuführen sein“.<sup>28</sup> Die von der Innenministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ hat sowohl in ihrem Bericht für die Herbstsitzung 2007 der Innenministerkonferenz<sup>29</sup> wie nunmehr im Abschlussbericht dieser AG für die Frühjahrssitzung 2008 der IMK festgehalten: „Dem Aussagegehalt der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen die Erkenntnisse aus kriminologischen Forschungen, insbesondere Dunkelfeldforschungen entgegen. Sie erkennen zwar die steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Hellfeld an. Aufgrund der Daten zu selbst berichteter Delinquenz und Opferwerdung kommen sie aber zu dem Schluss, es sei kein tatsächlicher Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen, sondern eine vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes Ursache dieser Zahlen.“<sup>30</sup>

**7. These:** Die These, die Intensität der Gewaltkriminalität habe zugenommen, gleichsam eine „neue Qualität“ erfahren, kann derzeit empirisch nicht bestätigt werden. Vorliegende Befunde besagen eher das Gegenteil.

Die amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Deutschland enthalten für die Gewaltkriminalität keine Indikatoren für deren Schwere. Aus dem Anstieg der Zahlen der polizeilich registrierten „gefährlichen/schweren Körperverletzung“ kann jedenfalls nichts hinsichtlich deren Schwere abgeleitet werden, weil nicht entscheidbar ist, ob deren schwere oder deren leichte Formen zugenommen haben.

Durch die vorliegenden Untersuchungen kann die These, die Intensität der Gewaltkriminalität habe zugenommen, ebenfalls nicht bestätigt werden:

- Hellfeldanalysen in Form von Auswertungen von Ermittlungs- und Straftakten in Hannover (1993 vs. 1996)<sup>31</sup> München (1989 vs. 1998)<sup>32</sup> und aus drei Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen (1986 vs 1996)<sup>33</sup> ergaben keine Zunahme der Registrierung schwerer Gewaltdelikte (vgl. **Tabellen 3 und 4**).
- Die jüngsten Schülerbefragungen bestätigen ebenfalls nicht die Annahme, die Intensität der Gewaltdelikte habe zugenommen. Hinsichtlich der Schadensfolgen wurde keine Zunahme von schweren Folgen festgestellt, im Gegenteil (vgl. **Schaubild**

28 PKS 2007, S. 148; ebenso PKS 2006, S. 148; PKS 2005, S. 152; PKS 2004, S. 152; PKS 2003, S. 152; PKS 2002, S. 150.

29 Bund-Länder-AG: „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“: Bericht zur IMK-Herbstsitzung 2007 (Berichtsstand 16. November 2007).  
[http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/imk\\_185\\_bericht\\_top16.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/imk_185_bericht_top16.pdf), Bericht, Anlage 4.

30 Abschlussbericht (Anm. 21), S. 54.

31 Pfeiffer, C.; Delzer, I.; Enzmann, D.; Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, Mönchengladbach 1999, S. 94 ff.

32 Elsner, E.; Molnar, H.: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, München 2001, S. 179.

33 Althoff, M.; Egelkamp, M.: Innere Sicherheit und Kriminalitätsentwicklung. Ambivalenzen der niederländischen Kriminalpolitik, NK 2006, S. 35 f.

19). Bezüglich aller Gewaltviktimsierungen hat sich der Anteil der leichten Schäden erhöht (definiert als „materieller Schaden bis maximal 50 €“ oder „keine ärztliche Behandlung erforderlich“). Bei den angezeigten Gewaltviktimsierungen erhöhte sich ebenfalls der Anteil der minderschweren Fälle.

- Auch der Bundesverband der Unfallkassen kam zum Ergebnis, dass im Bereich der schulischen Gewalt die Zahl der Frakturen - als Indiz für die Schwere von aggressionsverursachten physischen Verletzungen von Schülern und Schülerinnen - nicht zu-, sondern abgenommen hat (vgl. oben **Schaubild 18**).

**Table 3:** Verletzungsgrad der Opfer der von unter 21-jährigen Angeklagten in Hannover verübten gefährlichen/schweren Körperverletzung bzw. Raubdelikte; 1993 und 1996 im Vergleich

Verletzungen beim Opfer	Gefährliche/schwere Körperverletzung				Raub			
	1993		1996		1993		1996	
	N	%	N	%	N	%	N	%
ohne Verletzungen	18	9,7	25	13,2	71	57,7	138	68,0
Verletzung ohne Behandlung	46	24,9	58	28,6	28	22,8	45	22,2
ambulante Behandlung	94	50,8	91	44,8	20	16,3	18	8,9
stationäre Behandlung	27	14,6	15	7,4	4	3,3	2	1,0
insgesamt	185	100	189	100	123	100	203	100

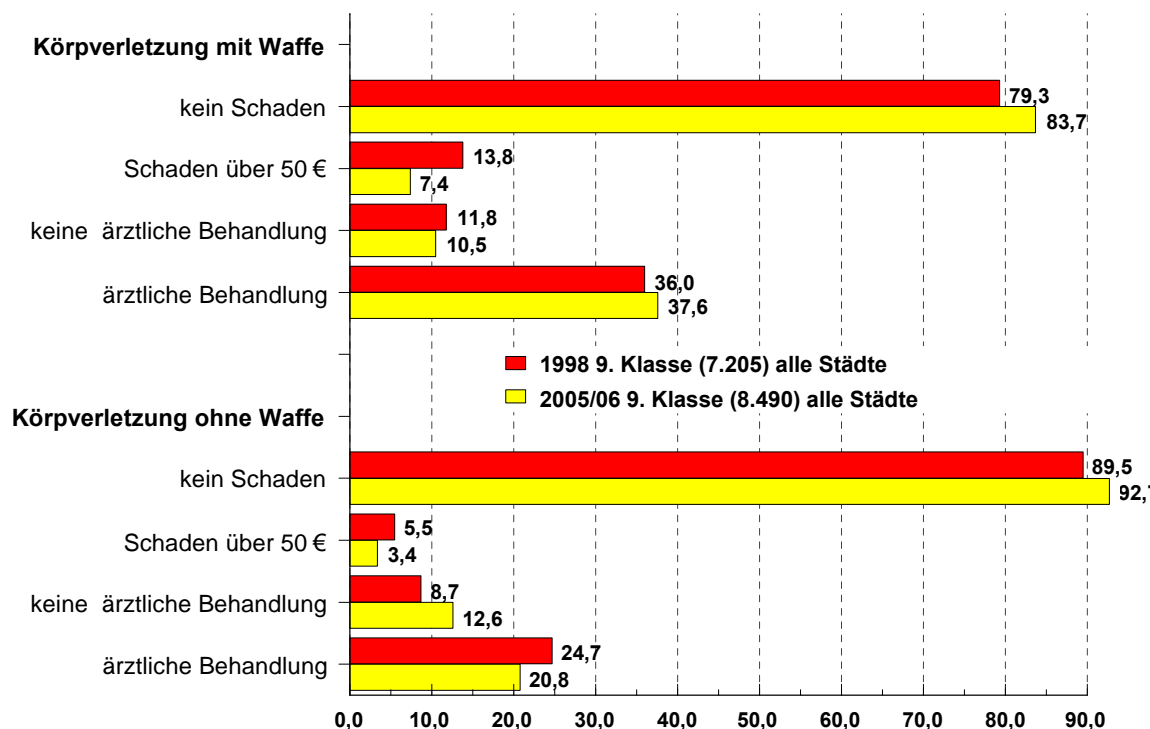
**Datenquelle:** Pfeiffer, Ch.; Delzer, I.: Wird die Jugend immer brutaler?, in: Festschrift für A. Böhm, Berlin/New York 1999, S. 711, Abb. 3.; Pfeiffer, Ch., Delzer, I., Enzmann, D.; Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter: Prävention und Reaktion, Mönchengladbach 1999, S. 97 f.

**Table 4:** Wegen Gewaltkriminalität in München polizeilich registrierte Heranwachsende oder Jungerwachsene - Verletzungsgrad der Opfer. 1989 und 1998 im Vergleich

	Gewaltkriminalität			
	Verletzungsgrad aller Opfer			
	1989		1998	
	N	%	N	%
Ohne Verletzungen	103	20,2	154	24,1
leicht (ohne ambulante Behandlung)	245	47,9	284	44,4
mittel (mit ambulanter Behandlung)	129	25,2	168	26,3
schwer ( mit stationärer Behandlung)	30	5,9	21	3,3
Lebensbedrohend	2	0,4	9	1,4
Tödlich	2	0,4	4	0,6
Insgesamt	511	100,0	640	100,0

**Datenquelle:** Elsner, E.; Molnar, H.-J.: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, München 2001, S. 173 (abs. Zahlen mitgeteilt von den Autoren)

**Schaubild 19:** Entwicklung der Folgeschäden von Gewaltübergriffen (in %, gewichtete Daten) Schülerbefragung, 9. Klasse, Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 (KV mit Waffe ohne Schwäbisch Gmünd) vs. 2005-2006

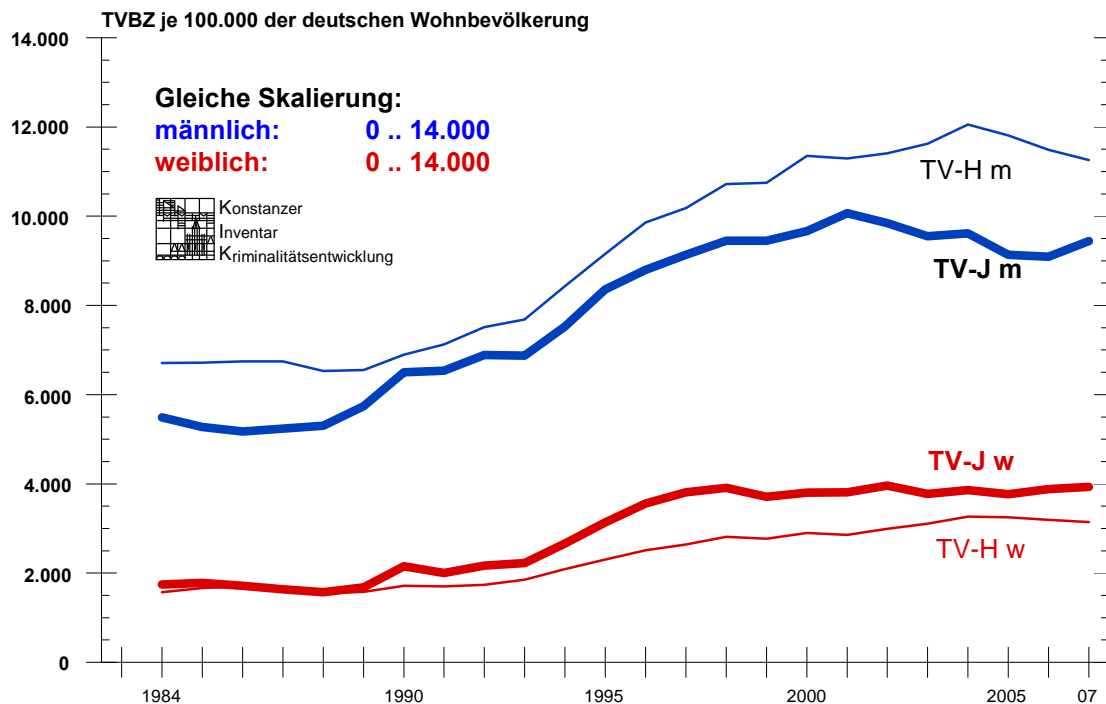


**Datenquelle:** Baier, D.: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 24.

**8. These:** Jugendgewalt ist Jungengewalt. Zwar hat auch die Kriminalität junger Mädchen zugenommen, aber bei weitem nicht in dem Maße wie die Kriminalität ihrer männlichen Altersgenossen. Im Dunkelfeld – Schülerbefragungen – gehen die Prävalenzraten sowohl für männliche als auch für weibliche Befragte zurück.

Die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) haben bei deutschen jungen Menschen beiderlei Geschlechts zugenommen. Entgegen einer vielfach geäußerten These hat – gemessen an TVBZ – die Belastung der jungen Männer deutlich stärker zugenommen als die ihrer weiblichen Altersgenossen. Dies gilt sowohl für Straftaten insgesamt (vgl. **Schaubild 20**) als auch für Gewaltkriminalität, namentlich für gefährliche und schwere Körperverletzung (vgl. **Schaubild 21**).

**Schaubild 20:** Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000) 1984 .. 2007. Verbrechen und Vergehen insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin



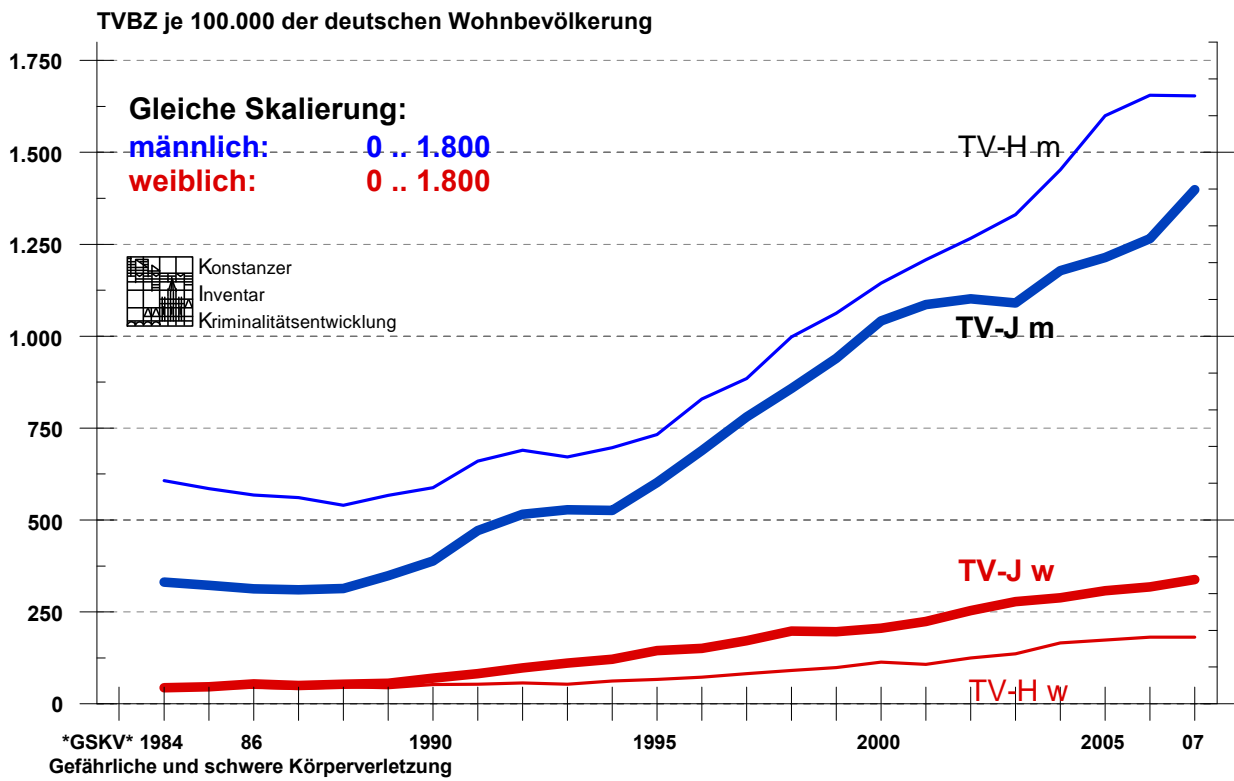
Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 20:**

Straftaten insgesamt	1985	1990	1995	2000	2005	2007	Änd.1985/2007	
							%	TVBZ
TVBZ Jugendliche (männlich)	5.273,2	6.499,4	8.361,8	9.662,4	9.133,2	9.442,7	79,1	4.169,5
TVBZ Jugendliche (weiblich)	1.781,1	2.150,6	3.134,7	3.801,0	3.768,0	3.933,3	120,8	2.152,2
Diff. TVBZ (m-w)	3.492,1	4.348,7	5.227,2	5.861,4	5.365,1	5.509,4		
Relation TVBZ m/w	3,0	3,0	2,7	2,5	2,4	2,4		1,9
TVBZ Heranw. (männlich)	6.717,6	6.893,1	9.157,2	11.352,9	11.813,2	11.260,1	67,6	4.542,5
TVBZ Heranw. (weiblich)	1.663,4	1.718,0	2.301,6	2.900,9	3.249,5	3.143,6	89,0	1.480,2
Diff. TVBZ (m-w)	5.054,2	5.175,1	6.855,6	8.451,9	8.563,6	8.116,5		
Relation TVBZ m/w	4,0	4,0	4,0	3,9	3,6	3,6		3,1

**Datenquellen:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1984 .. 2007, Tab. 40 (eigene Berechnungen, auch anhand interner Daten des BKA).

**Schaubild 21:** Deutsche tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Altersgruppen und Geschlecht (pro 100.000) – gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge, 1984 .. 2007. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin



Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 21:**

Straftaten insgesamt	1985	1990	1995	2000	2005	2007	Änd.1985/2007	
							%	TVBZ
TVBZ Jugendliche (männlich)	322,1	388,2	602,4	1.042,0	1.214,2	1.398,1	334,0	1.076,0
TVBZ Jugendliche (weiblich)	46,4	70,1	144,4	205,5	307,8	338,0	628,7	291,6
Diff. TVBZ (m-w)	275,7	318,1	457,9	836,5	906,3	1.060,1		
Relation TVBZ m/w	6,9	5,5	4,2	5,1	3,9	4,1		3,7
TVBZ Heranw. (männlich)	585,5	588,4	732,5	1.144,4	1.599,2	1.653,5	182,4	1.068,0
TVBZ Heranw. (weiblich)	44,0	52,4	66,5	113,2	173,7	181,7	313,4	137,8
Diff. TVBZ (m-w)	541,5	536,0	666,0	1.031,2	1.425,5	1.471,7		
Relation TVBZ m/w	13,3	11,2	11,0	10,1	9,2	9,1		7,8

**Legende:**

**Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge:**

Körperverletzung mit tödlichem Ausgang §§ 226, 227, 229 Abs. 2 StGB (ab 1999: §§ 227, 231 StGB) (SZ 2210) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 223a, 224, 225, 227, 229 StGB (ab 1999: §§ 224, 226, 231 StGB) (SZ 2220).

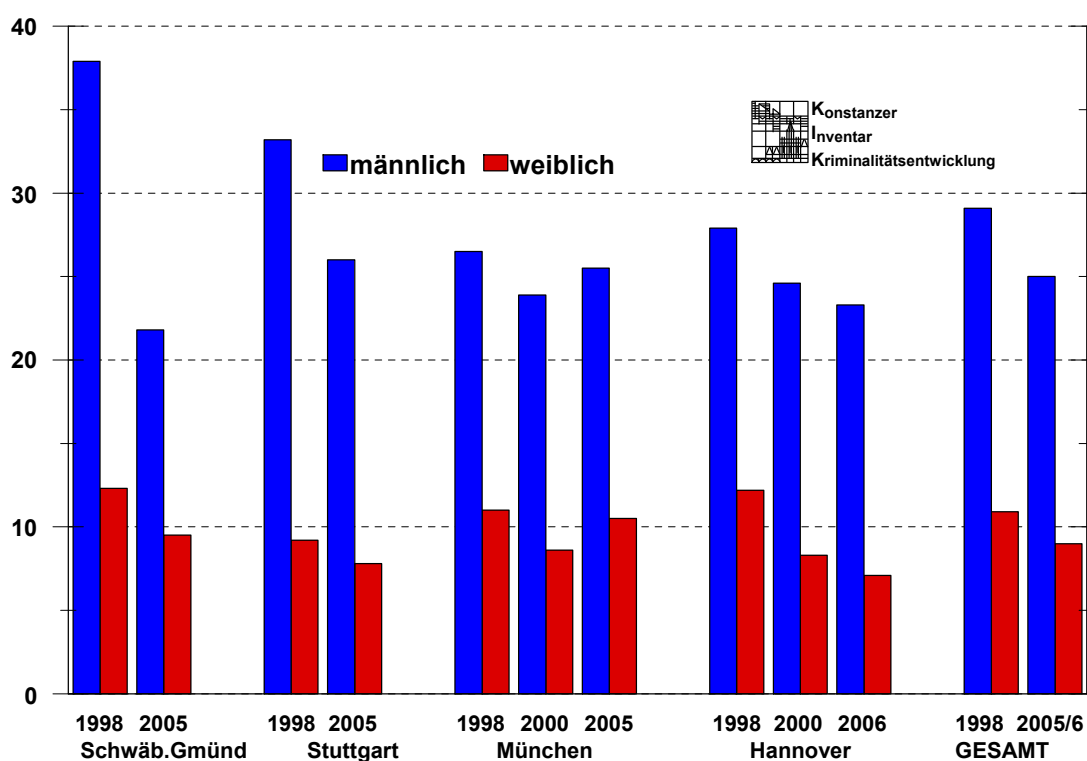
**Datenquellen:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1984 .. 2007, Tab. 40 (eigene Berechnungen, auch anhand interner Daten des BKA).

Die Belastung junger Mädchen und Frauen ist wesentlich geringer als die ihrer männlichen Altersgenossen. 2007 betrug die TVBZ der wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung registrierten männlichen deutschen Jugendlichen 1.398, bei ihren weiblichen

Altersgenossen dagegen 338. Die Zunahme der TVBZ bei den männlichen Jugendlichen war zwischen 1985 und 2007 um das 3,7fache größer als jene bei ihren weiblichen Altersgenossen, bei den Heranwachsenden betrug die Zunahme sogar das 7,8fache (vgl. Auszug aus dem Datenblatt zu **Schaubild 21**, letzte Spalte). Nicht die registrierte Frauenkriminalität, sondern die registrierte Männerkriminalität hat stärker zugenommen. Der beliebte Hinweis auf die weitaus höheren prozentualen Anstiege bei den Mädchen ist wegen der ungleich niedrigeren Ausgangsbasis der TVBZ dieser Gruppe irreführend.<sup>34</sup>

Die Schülerbefragungen zeigen – im Gegensatz zur PKS – einen Rückgang der selbstberichteten Gewaltkriminalität, und zwar sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Jugendlichen (vgl. **Schaubild 22**).

**Schaubild 22:** Gewalttäterraten (Zwölfmonatsprävalenz) im Zeitvergleich männliche und weibliche Befragtengruppen (KFN-Schülerbefragung in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Hannover und München, 1998, 2000 und 2005/06; gewichtete Daten)



34 Eine Zunahme um 10 bei einer Ausgangsbasis von 10 entspricht einem Anstieg von 100 %, bei einer Ausgangsbasis von 100 dagegen nur von 10 %. (vgl. Auszug aus dem Datenblatt zu Schaubild 18, letzte Spalte). Vergleiche der Steigerungsraten auf prozentualer Basis setzen eine zumindest ungefähr gleiche Ausgangsbasis voraus.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 22:**

Straftaten insgesamt		männlich	weiblich
Schwäbisch Gmünd	1998	37,9	12,3
	2005	21,8	9,5
Stuttgart	1998	33,2	9,2
	2005	26,0	7,8
München	1998	26,5	11,0
	2000	23,9	8,6
	2005	25,5	10,5
Hannover	1998	27,9	12,2
	2000	24,6	8,3
	2006	23,3	7,1
Gesamt	1998	29,1	10,9
	2005/06	25,0	9,0

**Datenquellen:** Baier, D.: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, Anhang, S. 77, Tab. A 8.

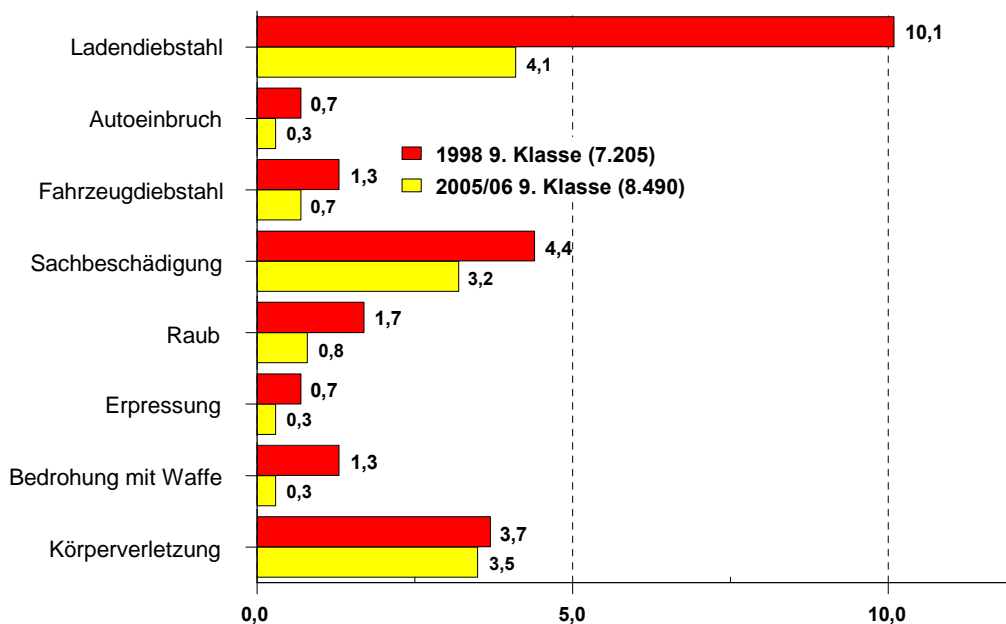
**9. These:** Eine kleine Gruppe – 5 bis 10 % der Tatverdächtigen – fällt durch mehrfache oder schwere Formen der Kriminalität auf (Intensivtäter). Auch für diese Gruppe gilt, dass sie nur während eines begrenzten Zeitraums mit registrierten Straftaten in Erscheinung tritt. Den jüngsten Befragungen zufolge wird dieser „harte Kern“ ebenfalls nicht größer. Die Annahme, den Beginn einer „kriminellen Karriere“ erkennen und intervenieren zu können, konnte bislang empirisch nicht bestätigt werden. Mangels treffsicherer Prognosemöglichkeiten erfasst das Konzept der „selective incapacitation“ deshalb derzeit zu viele „falsche Positive“

Eine kleine Gruppe junger Menschen fällt durch mehrfache Straftatbegehung oder durch die Dauer der Registrierung auf. Dieser kleine „harte Kern“ umfasst – je nach Abgrenzung, eine einheitliche Definition gibt es nicht<sup>35</sup> - zwischen 5 % und 10 % der Täter und ist für rund 40 bis 60 % aller Taten der jeweiligen Altersgruppe verantwortlich. Aber auch dieser „Kern“ wird, den Schülerbefragungen zufolge, bei Gewaltdelikten nicht größer, sondern eher kleiner (vgl. **Schaubilder 23 und 24**). Diese Entwicklung ist sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Befragten – Schülerbefragung, 9. Jahrgangsstufe – zu beobachten (vgl. **Schaubild 25**).

35 Vgl. Steffen, W.: Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, ZJJ 2003, S. 152 ff.

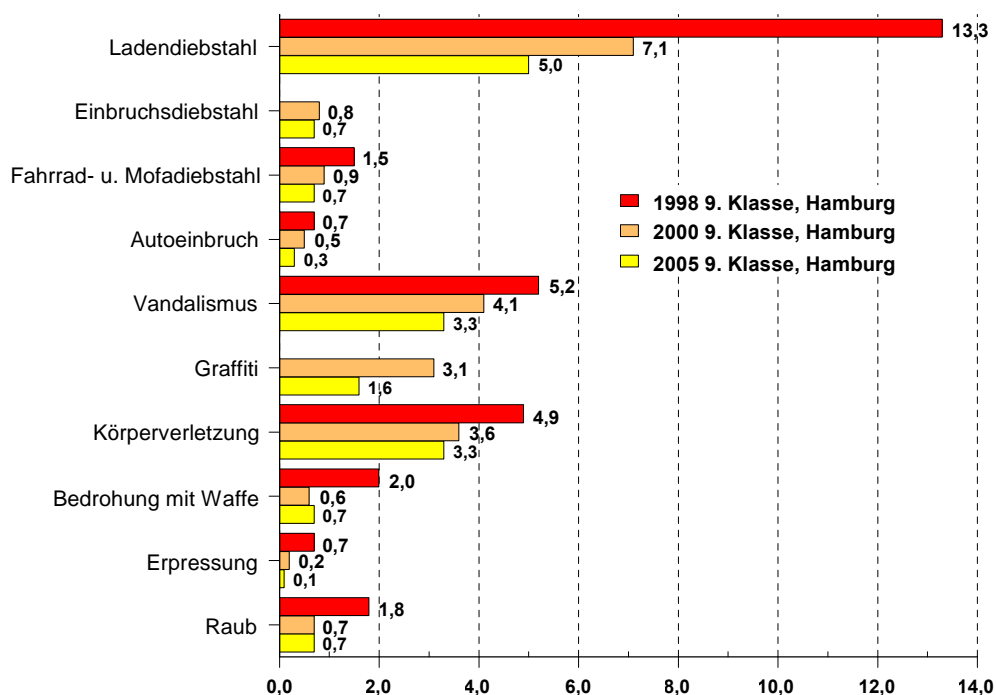


**Schaubild 23:** Selbstberichtete Delinquenz (Mehrfachtäter - 5 und mehr Taten, Anteile bezogen auf alle befragten Jugendlichen) von Jugendlichen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006 (1998 = N 7.205; 2005/066 = N 8.490)



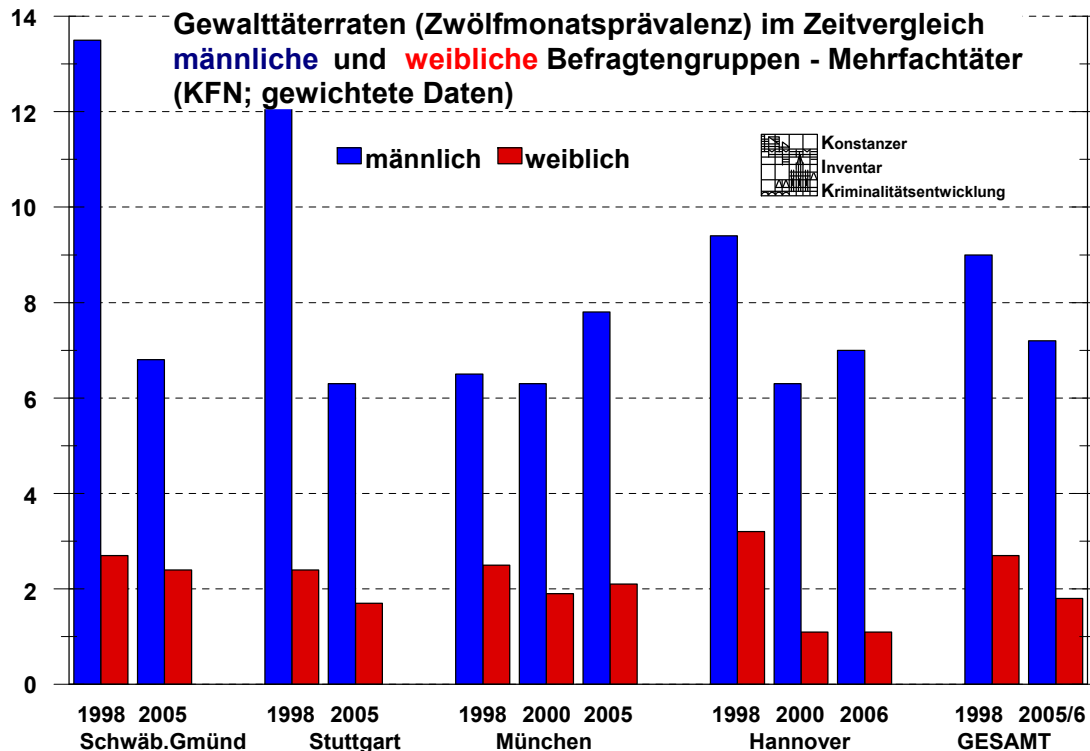
**Datenquelle:** Baier, D.: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 26, 27, 32.

**Schaubild 24:** Prozent selbstberichteter Mehrfachtäterschaft für die letzten 12 Monate (5 und mehr Delikte) im Zeitvergleich Hamburg, 1998, 2000, 2005, jeweils 9. Jahrgangsstufe (ohne Förderschule, gewichtete Daten) (1998 = N 3.093; 2000 = N 3.435, 2005 = N 1.979)



**Datenquelle:** Block, T.; Brettfeld, K.; Wetzels, P.; Umfang, Struktur und Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Hamburg 1997-2004. Abschlussbericht. Hamburg: Universität Hamburg 2008, S. 158.

**Schaubild 25:** Gewalttäterraten (Zwölfmonatsprävalenz) im Zeitvergleich männliche und weibliche Befragten Gruppen (KFN-Schülerbefragung in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Hannover und München, 1998, 2000 und 2005/06; gewichtete Daten)



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 25:**

Straftaten insgesamt		männlich	weiblich
Schwäbisch Gmünd	1998	13,5	2,7
	2005	6,8	2,4
Stuttgart	1998	12,2	2,4
	2005	6,3	1,7
München	1998	6,5	2,5
	2000	6,3	1,9
	2005	7,8	2,1
Hannover	1998	9,4	3,2
	2000	6,3	1,1
	2006	7,0	1,1
Gesamt	1998	9,0	2,7
	2005/06	7,2	1,8

**Datenquellen:** Baier, D.: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, Anhang, S. 77, Tab. A 9.

Die Mehrzahl dieser Mehrfachtäter tritt nur während eines begrenzten Zeitraums mit registrierten Straftaten in Erscheinung.<sup>36</sup>

Prognostisch ist es derzeit noch nicht gelungen, diese Intensivtäter von den Jugendlichen zu unterscheiden, die eine Spontanbewährung aufweisen (vgl. **Tabelle 5**). Konzepte der „selective incapacitation“ gehen deshalb auf Kosten einer unverantwortbar hohen Zahl zu Unrecht Identifizierter (falsche Positive).

**Tabelle 5:** Zusammenhang zwischen Problembelastung junger Menschen (8- bis unter 18jährige) und der Anzahl ihrer polizeilichen Registrierung (Polizeikontakte). Philadelphia Kohorte I (N=9.945).

Belastungsindex	Personen in % mit ... Polizeikontakten				
	0	1	2-4	5-10	11-39
Nicht oder kaum belastet	80,8	13,3	5,4	0,6	-
Gering belastet	73,4	16,8	8,5	1,2	0,1
Mittel belastet	61,1	19,4	15,0	4,0	0,5
Stark belastet	41,8	16,1	21,9	14,4	5,7

**Quelle:** Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere - Eine Problemskizze anhand neuerer statistischer Ergebnisse, in: Nickolai, W.; Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik, Freiburg 1993, S. 44.

**10. These:** Jugendliche mit Gewalterfahrung und mit geringer sozialer und beruflicher Perspektive weisen eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung auf. Diese Situation ist besonders häufig bei schlecht integrierten Jugendlichen anzutreffen, namentlich bei einigen Ausländer- und Migrantengruppen. Entgegen weit verbreiteten Annahmen gehen die Zuwächse sowohl der Gesamtkriminalität, der Gewaltkriminalität, insbesondere der Körperverletzungskriminalität, in weitaus stärkerem Maße auf junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück als auf nichtdeutsche Tatverdächtige.

In Deutschland leben 8,8 % Ausländer, also Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Hinzu kommt eine noch einmal so große Gruppe, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber einen Migrationshintergrund aufweist, also alle Zugewanderten, sei es selbst, sei es zumindest ein Elternteil<sup>37</sup> (vgl. **Tabelle 6**).

36 Vgl. Heinz, W.: Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, in: DVJJ (Hrsg.) Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, 21. DJGT, Bonn 1990, S. 32 ff.

37 Zur definitorischen Abgrenzung für die Statistik vgl. die Anmerkung zu Tabelle 6.

**Tabelle 6:** Wohnbevölkerung in Deutschland nach Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne<sup>1)</sup> (jeweils in Tausend)

	Wohnbevölkerung (1.1.2006)		Mikrozensus 2005	
	Deutschland insg.	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Deutschland insg.	Personen mit Migrationshintergrund i.e.S.
	N	% an insg.	N	% an insg.
Bevölkerung insgesamt..	82.438	8,8	82.465	17,9
Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 14 Jahren.	10.773	8,5	10.230	28,2
14 – 18 Jahren	3.784	9,5	3.786	23,1
18 – 21 Jahren	2.868	10,0	2.925	22,9
21 Jahren und mehr	65.013	8,8	65.524	15,8
	Baden-Württemberg insg.	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Baden-Württemberg insg.	Personen mit Migrationshintergrund i.e.S.
Bevölkerung insgesamt..	10.736	11,9	10 728	24,2
Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 14 Jahren.	1.533	9,9	1 461	32,4
14 – 18 Jahren	506	12,2	517	29,8
18 – 21 Jahren	371	13,1	390	31,1
21 Jahren und mehr	8.325	12,2	8 360	22,1

1) „Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden“ (Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Anhang, Glossar).

Zu den Personen mit Migrationshintergrund i.w.S. zählen Personen mit nicht durchweg bestimmbareren Migrationsstatus sowie Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn insgesamt.

**Datenquellen:** Bevölkerungsstatistik, Tab. B15, Mikrozensus 2005 (Sonderauswertung).

Die Anteile der Nichtdeutschen unter den Tatverdächtigen, den Verurteilten und den Strafgefangenen sind, vergleicht man sie mit ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung, deutlich höher. 2007 waren z.B. 21,4 % der polizeilich registrierten Tatverdächtigen Nichtdeutsche, also 2,4mal höher als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprochen hätte. Daraus kann jedoch nicht auf eine doppelt so hohe Kriminalitätsbelastung geschlossen werden:

- Ein beachtlicher Teil der Delikte, wegen derer Ausländer ermittelt werden, kann praktisch nur von ihnen verübt werden; 2007 wurden 16 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen wegen Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU registriert.
- Da ausländische Tatverdächtige auch dann gezählt werden, wenn sie nicht zur (ausländischen) Wohnbevölkerung gehören (z.B. Touristen, Durchreisende oder Berufspendler), oder zwar meldepflichtig sind, sich aber nicht gemeldet haben (z.B. Illegale), wird hierdurch die Größe der relevanten Bevölkerungsgruppe deutlich unterschätzt, weil nur die nichtdeutsche Wohnbevölkerung zur Berechnung von TVBZ verwendet werden kann.. Die Größe des Anteils der nicht zur Wohnbevölkerung erfassten Nichtdeutschen ist unbekannt. Infolgedessen wird die TVBZ der Nichtdeutschen überschätzt.<sup>38</sup> Valide Belastungszahlen können deshalb nur für die deutschen Tatverdächtigen berechnet werden.
- Die Vergleichbarkeit der TVBZ der ausländischen und inländischen Bevölkerung ist zudem eingeschränkt wegen der unterschiedlichen Alters- und Geschlechtsstruktur, insbesondere weil der Anteil der jungen Männer, die immer eine überdurchschnittlich hohe Kriminalitätsbelastung aufweisen, bei Ausländern deutlich höher ist (vgl. **Tabelle 7** zu einer Sonderberechnung anhand der PKS Baden-Württemberger 2002).
- Weitere Unterschiede bestehen hinsichtlich der Merkmale der sozialen Lage (z.B. Beschäftigungsart, Arbeitslosenquote, Ausbildung, Einkommen, Wohnverhältnisse, soziale Integration) sowie – möglicherweise – hinsichtlich der Intensität sozialer Kontrolle. Diese Merkmale erhöhen bei Ausländern ebenso wie bei Deutschen die "Delinquenzbereitschaft" und damit die Wahrscheinlichkeit, in der Kriminalstatistik aufzutauchen.

Ob deshalb die Höherbelastung auch dann noch besteht, wenn all diese Unterschiede berücksichtigt werden, ist unter Kriminologen umstritten, weil es bislang nicht eindeutig gelungen ist, wirklich vergleichbare Tätergruppen zu bilden.

---

38 Ist z.B. nur die Hälfte der nichtdeutschen Personen, die mit Straftaten in Deutschland in Erscheinung treten konnte, in der Wohnbevölkerung registriert, wird die TVBZ um das Doppelte überschätzt, weil bei Berechnung der TVBZ die Relation der Tatverdächtigen pro 100.000 der registrierten Wohnbevölkerung ermittelt wird. Wie groß der Anteil der nicht zur Wohnbevölkerung gemeldeten Nichtdeutschen ist, ist naturgemäß unbekannt. Einen indirekten Hinweis enthält die PKS mit den Angaben zum Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen. 2007 waren es möglicherweise bis zu 64,3 % (Touristen/Durchreisende 7,0 %, Stationierungsstreitkräfte 0,6 %, Illegale 11,7 %, Sonstige 43,4 %).

**Tabelle 7:** Kontrolle der statistischen Überrepräsentation der nichtdeutschen TV anhand der in der PKS verfügbaren Kontrollvariablen: Aufenthaltsstatus; ausschließl. wegen Statusdelikten (SZ 7250) registriert; Geschlecht und Alter (BW 2002)

Analyseeinheit	TV ab 8 J insgesamt	deutsche TV	nicht-deutsche TV	Anteil Nicht-deutscher (%)	Relation der TVBZ D : ND = 1 : ..	Reduktion der Überrepräsentation
<b>Wohnbevölkerung ab 8 J.</b>	9 706 512	8 518 942	1 187 570	<b>12,2</b>		
<b>registrierte TV ab 8 J.</b>	243 512	167 455	76 057	<b>31,2</b>		
<b>= TVBZ</b>	<b>2 509</b>	<b>1 966</b>	<b>6 404</b>		<b>3,3</b>	<b>0 %</b>
<b>melderechtlich erfasste TV</b> (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.Streitkr.)	225 838	167 455	58 383	<b>25,9</b>		
<b>= TVBZ</b>	<b>2 327</b>	<b>1 966</b>	<b>4 916</b>		<b>2,5</b>	<b>-23 %</b>
<b>melderechtl. erfasste TV</b> (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.-Streitkr.) <b>- ohne ausschließlich wg Ausl./Asylverf.-rechtl. Verstöße (SZ 7250)* erfasste.</b>	222 608	167 455	55 153	<b>24,8</b>		
<b>= TVBZ</b>	<b>2 293</b>	<b>1 966</b>	<b>4 644</b>		<b>2,4</b>	<b>-27 %</b>
<b>männliche Wohnbevölkerung, 14 b.u. 25 J.</b>	668 449	559 023	109 426	<b>16,4</b>		
<b>registrierte männl. TV, 14 b.u. 25 J.</b>	64 979	44 352	20 627	<b>31,7</b>		
<b>= TVBZ</b>	<b>9 721</b>	<b>7 934</b>	<b>18 850</b>		<b>2,4</b>	<b>-27 %</b>
<b>melderechtlich erfasste männl. TV</b> (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.Streitkr.)	60 336	44 352	15 984	<b>26,5</b>		
<b>= TVBZ</b>	<b>9 026</b>	<b>7 934</b>	<b>14 607</b>		<b>1,8</b>	<b>-43 %</b>
<b>melderechtl. erfasste männl. TV</b> (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.-Streitkr.) <b>- ohne ausschließlich wg Ausl./Asylverf.-rechtl. Verstöße (SZ 7250)* Erfasste.</b>	59 467	44 352	15 115	<b>25,4</b>		
<b>= TVBZ</b>	<b>8 896</b>	<b>7 934</b>	<b>13 813</b>		<b>1,7</b>	<b>-47 %</b>

\* wg Ausl./Asylverf.rechtl. Verstöße (SZ 7250) Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

**Datenquelle:** Eigene Berechnung nach Daten einer Sonderauswertung des LKA Baden-Württemberg mit den Daten der PKS BW 2002

Entgegen der Aussage in der „Wiesbadener Erklärung“ der CDU vom Januar 2008 - „Heute werden bis zu 43 Prozent der Gewaltdelikte von unter 21-Jährigen verübt, fast die Hälfte von diesen Tätern ist nichtdeutscher Herkunft“<sup>39</sup> – ist (ausgenommen erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme – bei kleinen absoluten Zahlen) der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei keinem der zur Gewaltkriminalität zählenden Delikte höher als 30 % (vgl. **Tabelle 8**).

39 Wiesbadener Erklärung der CDU vom 05.01.2008, S. 6 (vgl. oben Anm. 1).

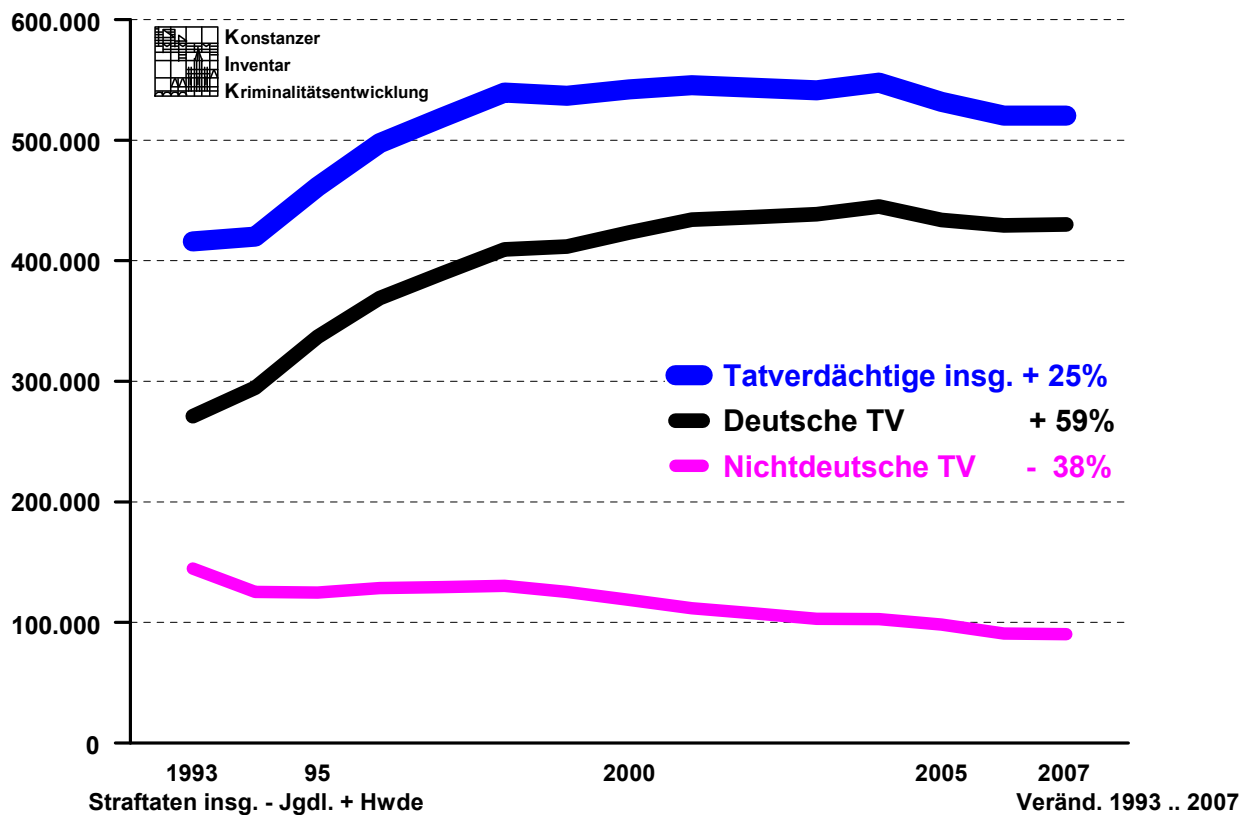
**Tabelle 8:** Wegen Delikten der Gewaltkriminalität registrierte Tatverdächtige nach Altersgruppen und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (in % der Tatverdächtigen der jeweiligen Deliktgruppe). Deutschland 2007

	Gewaltkriminalität (berechnet – Mehrfachzählung)	vorsätzl. Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Töt. auf Verl.)	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	Raub, räuber. Erpressung, § 316a StGB.	Körperverl. mit Todesfolge	Gefährl. + schwere Körperverl.	Erpress. Menschenraub	Geiselnahme
Tatverd. insg.	218.675	2.890	6.456	36.254	155	172.685	126	107
<b>% Ndte.</b>	<b>24,1</b>	<b>28,3</b>	<b>30,1</b>	<b>27,7</b>	<b>13,5</b>	<b>23,0</b>	<b>42,1</b>	<b>33,6</b>
b. u. 14	11.403	13	93	1.908	1	9.386	2	0
<b>% Ndte.</b>	<b>25,8</b>	<b>23,1</b>	<b>36,6</b>	<b>33,3</b>	<b>0,0</b>	<b>24,2</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
14 b.u. 18	49.333	220	776	10.816	14	37.495	12	0
<b>% Ndte.</b>	<b>23,2</b>	<b>27,3</b>	<b>30,7</b>	<b>28,3</b>	<b>7,1</b>	<b>21,6</b>	<b>66,7</b>	<b>0,0</b>
18 b.u. 21	38.444	364	715	7.400	23	29.920	13	9
<b>% Ndte.</b>	<b>19,8</b>	<b>26,1</b>	<b>24,2</b>	<b>25,1</b>	<b>13,0</b>	<b>18,3</b>	<b>30,8</b>	<b>33,3</b>
21 b.u. 25	31.485	360	755	5.306	24	24.999	27	14
<b>% Ndte.</b>	<b>21,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,6</b>	<b>23,6</b>	<b>12,5</b>	<b>20,0</b>	<b>33,3</b>	<b>28,6</b>
25 und älter	88.010	1.933	4.117	10.824	93	70.885	72	84
<b>% Ndte.</b>	<b>27,4</b>	<b>28,5</b>	<b>30,7</b>	<b>30,0</b>	<b>15,1</b>	<b>26,7</b>	<b>43,1</b>	<b>34,5</b>
unter 21 insg.	99.180	597	1.584	20.124	38	76.801	27	9
<b>% Ndte.</b>	<b>22,2</b>	<b>26,5</b>	<b>28,1</b>	<b>27,6</b>	<b>10,5</b>	<b>20,6</b>	<b>48,1</b>	<b>33,3</b>

**Datenquellen:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007, Tab. 20, 40.

Im Übrigen gehen die Zuwächse sowohl der Gesamtkriminalität, der Gewaltkriminalität, insbesondere der Körperverletzungskriminalität, entgegen manchen Äußerungen in Politik und medialer Öffentlichkeit, in weitaus stärkerem Maße auf junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück als auf nichtdeutsche Tatverdächtige (vgl. **Schaubilder 26 und 27**).

**Schaubild 26:** Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Verbrechen und Vergehen insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr). Deutschland 1993 .. 2007



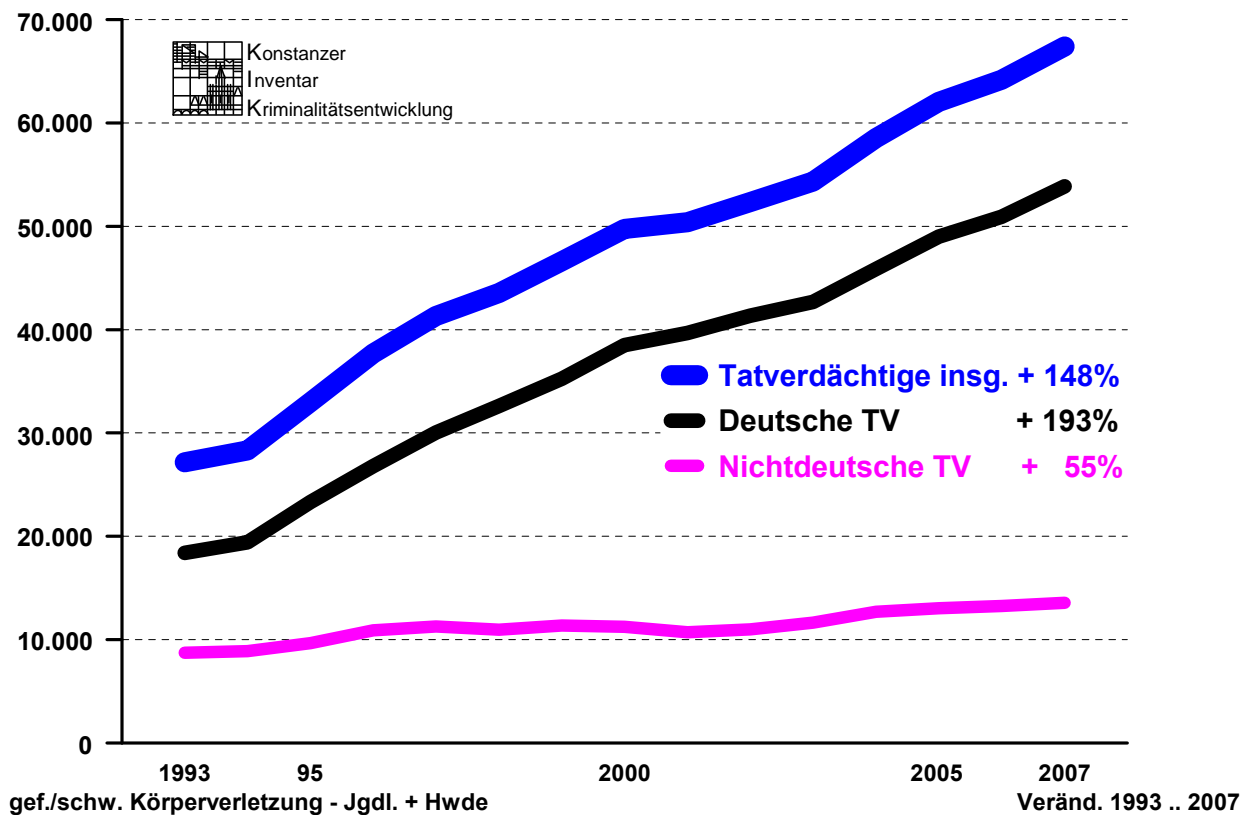
**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 26:**

	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
<b>1993</b>	415.984	271.178	65,2	144.806	34,8	5.966.782	774.705	13,0
<b>1995</b>	461.465	336.784	73,0	124.681	27,0	6.030.490	767.842	12,7
<b>2000</b>	542.053	423.457	78,1	118.596	21,9	6.446.749	686.250	10,6
<b>2005</b>	531.900	433.693	81,5	98.207	18,5	6.690.660	654.967	9,8
<b>2007</b>	520.325	430.197	82,7	90.128	17,3	6.573.804	637.717	9,7
<b>Änderung 1993 .. 2007</b>								
N	104.341	159.019	17,5	-54.678	-17,5	607.022	-136.988	-3,3
%	25,1	58,6		-37,8		10,2	-17,7	

**Datenquelle:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1993 .. 2007.



**Schaubild 27:** Polizeilich registrierte Jugendliche und Heranwachsende nach Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht-deutsch). Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB) (SZ 2220). Deutschland 1993 .. 2007



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 27:**

	Tatverdächtige					Wohnbevölkerung		
	TV insg.	Deutsch	Deutsch	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch	insg.	Nicht-deutsch	Nicht-deutsch
	N	N	% TV	N	% TV	N	N	% TV
<b>1993</b>	27.146	18.408	67,8	8.738	32,2	5.966.782	774.705	13,0
<b>1995</b>	32.979	23.329	70,7	9.650	29,3	6.030.490	767.842	12,7
<b>2000</b>	49.735	38.491	77,4	11.244	22,6	6.446.749	686.250	10,6
<b>2005</b>	62.038	48.998	79,0	13.040	21,0	6.690.660	654.967	9,8
<b>2007</b>	67.415	53.854	79,9	13.561	20,1	6.573.804	637.717	9,7
<b>Änderung 1993 .. 2007</b>								
N	40.269	35.446	12,1	4.823	-12,1	607.022	-136.988	-3,3
%	148,3	192,6		55,2		10,2	-17,7	

**Datenquelle:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1993 .. 2007.

Inzwischen ist die übliche Gegenüberstellung von Deutschen und Nichtdeutschen ohnedies fragwürdig geworden. Denn durch Migrationsprozesse (z.B. Aussiedler mit deutschem Pass) und durch das im Jahr 2000 geänderte Einbürgerungsrecht ist die

Gruppe der Migranten mit deutschem Pass deutlich größer geworden. Derzeit weisen 18,6 % der in Deutschland lebenden Personen einen Migrationshintergrund auf (vgl. oben **Tabelle 6**). In den Ländern des früheren Bundesgebietes ist dieser Anteil deutlich höher; in Baden-Württemberg haben z.B. 25 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund; diese Bevölkerungsgruppe besteht zu 13 % aus Migranten mit deutscher und 12 % mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

In den amtlichen Kriminalstatistiken wird das Merkmal „Migrationshintergrund“ derzeit noch nicht erfasst. Aufschluss über die Kriminalitätsbelastung von Migranten geben deshalb gegenwärtig nur einige Sonderauswertungen von Landeskriminalämtern<sup>40</sup> sowie Befragungsstudien. Für die Gesamtdelinquenz, die stark durch die weit verbreitete Bagatell-delinquenz sowie leichtere Kriminalität (Schwarzfahren, Ladendiebstahl, leichtere Eigentumsdelikte, Sachbeschädigung) geprägt ist, gibt es, den Schülerbefragungen zufolge, kaum Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund.<sup>41</sup> Hinsichtlich der Gewaltdelikte zeigen die Dunkelfeldstudien dagegen kein einheitliches Bild. In der Mehrzahl der Schülerbefragungen<sup>42</sup> gaben vor allem türkischstämmige Jugendliche und Befragte aus dem ehemaligen Jugoslawien zum Teil bis zu zweimal häufiger als die einheimischen Schüler an, ein Gewaltdelikt begangen zu haben (vgl. **Schaubild 28**). In einer Schülerbefragung war hingegen zwischen türkischstämmigen und einheimischen Jugendlichen kaum ein Unterschied feststellbar; auch unter den Mehrfachtätern waren sie nicht überrepräsentiert.<sup>43</sup>

---

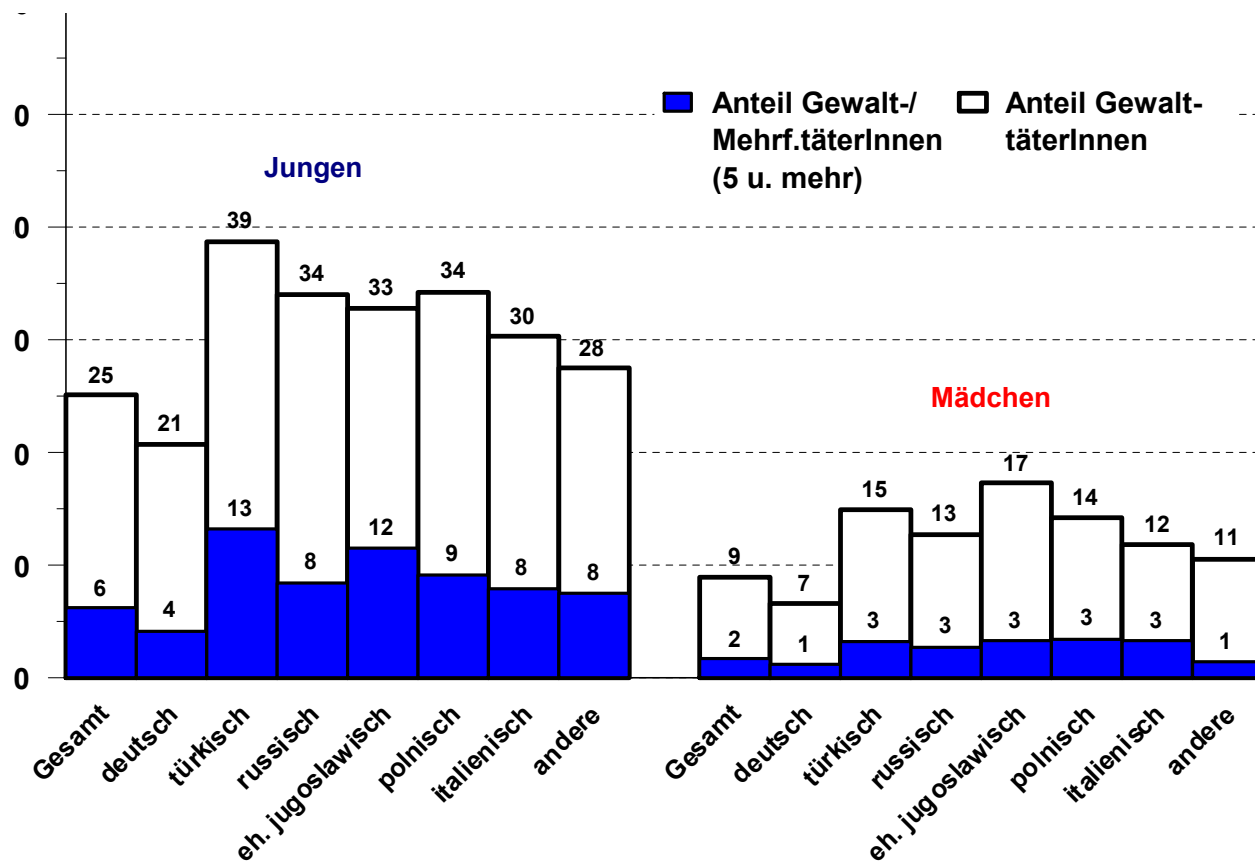
40 Vgl. die Nachweise im Abschlussbericht der Bund-Länder-AG (Anm. 21), S. 21.

41 Baier, D.; Pfeiffer, Ch.; Windzio, M.: Jugendliche mit Migrationshintergrund als Opfer und Täter, in: Heitmeyer/Schrötte (Hrsg.): Gewalt, Bonn 2006, S. 246; Boers, K.; Reinecke, J.; Walburg, Ch.: Jugendkriminalität - Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten, MschrKrim 2006, S. 80.

42 Block, T.; Brettfeld, K.; Wetzels, P.: Umfang, Struktur und Entwicklung von Jugendgewalt und –delinquenz in Hamburg 1997-2004. Abschlussbericht, Universität Hamburg 2008, S. 150 ff. ; Baier et al. (Anm. 41), S. 246 ff.

43 Boers et al. (Anm. 41).

**Schaubild 28:** Jugendliche, die Gewalttaten begangen haben, nach ethnischer Herkunft (9. Jahrgangsstufe, in %). Schülerbefragung in Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd



**Datenquelle:** Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (Hrsg.): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen, Stuttgart 2008, Abb. 4.  
[http://www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/broschueren/index/content\\_socket/broschueren/display/204](http://www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/broschueren/index/content_socket/broschueren/display/204)

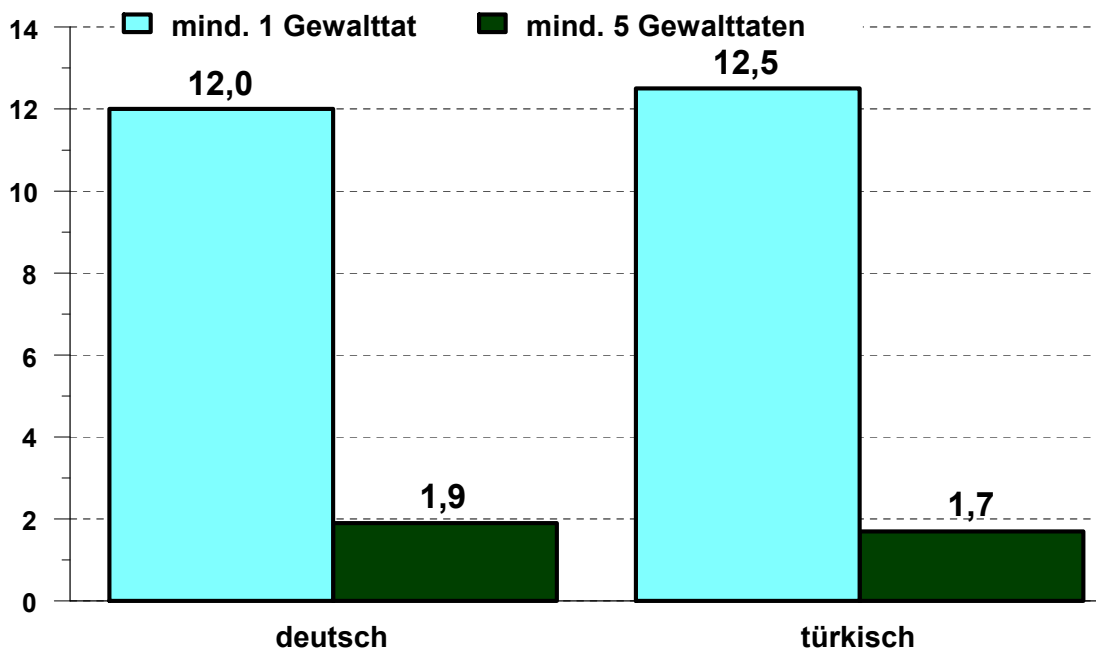
Weder der Pass noch der Migrationshintergrund sind freilich kriminogene Faktoren. Jugendliche, und zwar gleichgültig ob Migranten oder nicht, gehören dann „häufiger zur Gruppe der Gewalttäter, wenn sie

- Hauptschulen bzw. Real-/Gesamtschulen besuchten,
- Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen zustimmen,
- ein unbeständiges Temperament hatten,
- häufiger gewalthaltige Computerspiele spielen,
- Eltern haben, die Gewalt nicht missbilligen,
- elterliche Gewalt erleben mussten,
- Bekanntschaft mit delinquenten Freunden haben,
- selbst Opfer von Gewalt geworden sind,
- häufig die Schule schwänzten,
- häufig Alkohol konsumierten.“<sup>44</sup>

44 Steffen, W.: Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag, S. 200.  
[http://www.praeventionstag.de/Kriminalpraevention//Module/Dokumentationen/Gutachten\\_F222-227.pdf](http://www.praeventionstag.de/Kriminalpraevention//Module/Dokumentationen/Gutachten_F222-227.pdf)

Dementsprechend wurden auch in der Schülerbefragung 2005 durch das KFN (Dortmund, Kassel, München, Oldenburg, Landkreis Peine, Schwäbisch Gmünd, Landkreis Soltau-Fallingb., Stuttgart, Lehrte) keine Unterschiede der Gewalttaten zwischen deutschen und türkischen Jugendlichen festgestellt, wenn vergleichbare Schülergruppen gebildet wurden. Bei einem Vergleich von Schülern, die „die Realschule besuchen, deren Familien nicht unter Armut leiden, die gewaltfrei erzogen worden sind und im Hinblick auf die Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen ein durchschnittliches Niveau aufweisen“, unterschieden sich deutsche und türkische Befragte nicht mehr signifikant in ihrer Gewaltbereitschaft (vgl. **Schaubild 29**).

**Schaubild 29:** Gewalttaten von türkischen und deutschen Jugendlichen (nur Realschüler, ohne Armutserfahrung, ohne elterliche Gewalterfahrung in der Kindheit und höchstens mittlere Zustimmung zu Männlichkeitsnormen - in %) Schülerbefragung, 9. Jahrgangsstufe, Dortmund, Kassel, München, Oldenburg, Landkreis Peine, Schwäbisch Gmünd, Landkreis Soltau-Fallingb., Stuttgart, Lehrte. N deutsche Jugendliche = 1.339; N türkische Jugendliche = 120

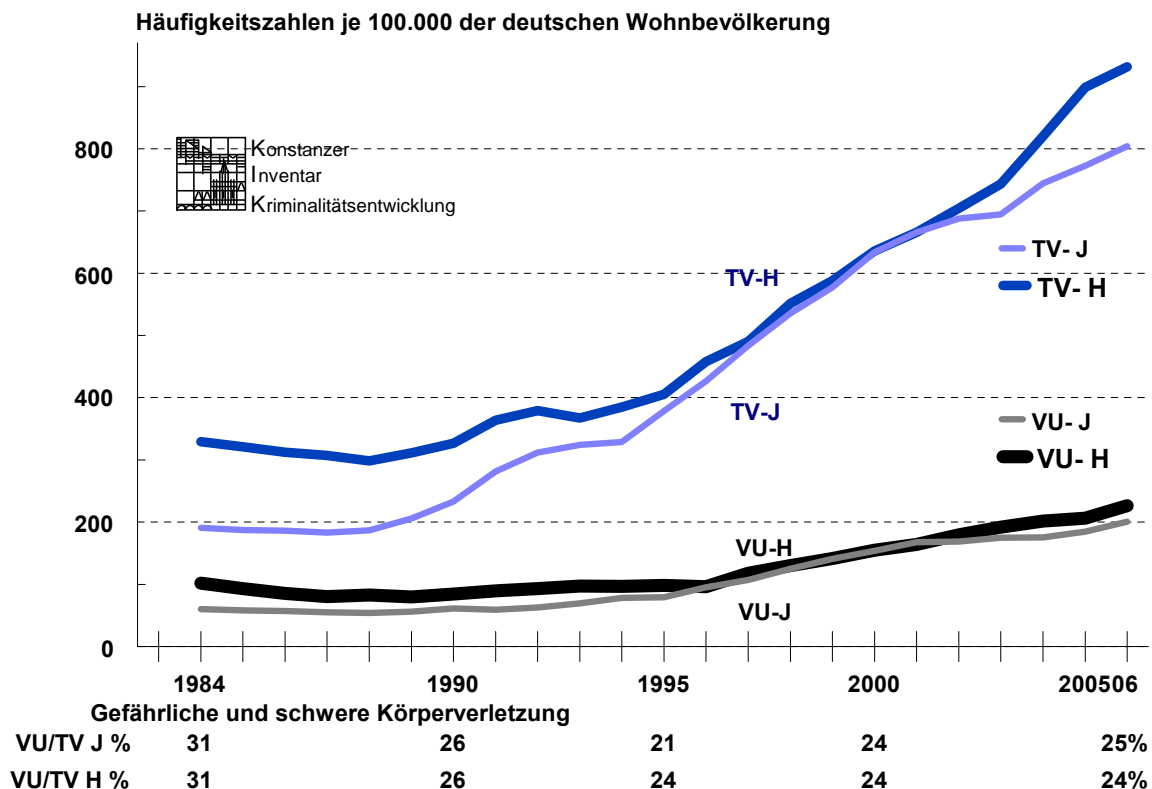


**Quelle:** Baier, D.; Pfeiffer, C.: Türkische Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt, in: Brumlik, M. (Hrsg.): „Ab nach Sibirien?: Wie gefährlich ist unsere Jugend? 2008.

**11. These:** Der Tatverdacht der Polizei hinsichtlich der wegen Körperverletzungsdelikten ermittelten jungen Menschen wurde in den letzten Jahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht nur noch in abnehmendem Maße bestätigt. Im Schnitt werden gegenwärtig nur 25 % der wegen Körperverletzung ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen auch wegen dieses Delikts verurteilt. 1984 waren es noch über 30%. Dieser Rückgang beruht offenbar auf einer Zunahme der Einstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts und nicht auf vermehrten Opportunitätseinstellungen. Bezogen auf alle (unabhängig vom Alter der Beschuldigten) staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige wegen Körperverletzungsdelikten wird gut die Hälfte dieser Verfahren von der Staatsanwaltschaft mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Die Daten der PKS halten die Ergebnisse polizeilicher Ermittlungstätigkeit fest. Der Tatverdacht der Polizei hinsichtlich der wegen Körperverletzung ermittelten jungen Menschen wurde in den letzten Jahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht nur noch in abnehmendem Maße bestätigt. 1984 kamen beispielsweise auf 100 wegen gefährlicher/schwerer KV registrierte deutsche jugendliche Tatverdächtige 31 Verurteilte, 1995 21 und 2006 25. Bis Mitte der 1990er Jahre wurde der Anteil der später auch verurteilten Tatverdächtigen, insbesondere bei Körperverletzungsdelikten, geringer, d.h. dass der polizeiliche Verdacht im weiteren Fortgang des Strafverfahrens nur in deutlich abnehmendem Maße erhärtet werden konnte. Erst Ende der 1990er Jahre stieg der Anteil der Verurteilten wieder leicht an (vgl. **Schaubild 30**). Insgesamt gesehen hat sich aber zwischen TVBZ und VBZ die Schere deutlich geöffnet.

**Schaubild 30:** Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen (Jugendliche und Heranwachsende) – gefährliche und schwere Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 (PKS) bzw. ab 1995 mit Gesamtberlin, 1984 .. 2006



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung;  
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 30:**

		1985	1990	1995	2000	2005
TVBZ	J (14<18)	187,4	233,0	378,9	634,0	772,8
VBZ	J (14<18)	58,2	61,3	79,2	153,6	184,5
Relation: VU pro 100 TV		34,8	31,1	26,3	20,9	24,2
TVBZ	H (18<21)	321,0	326,6	405,2	635,9	898,8
VBZ	H (18<21)	93,3	84,5	98,1	154,9	206,4
Relation: VU pro 100 TV		39,7	29,1	25,9	24,2	24,4
TVBZ	JE (21<25)	248,3	218,9	251,0	384,6	548,3
VBZ	JE (21<25)	65,3	52,4	61,4	80,7	109,0
Relation: VU pro 100 TV		48,4	26,3	23,9	24,5	21,0
TVBZ	VE (25 ++)	75,9	70,2	71,3	79,6	94,7
VBZ	VE (25 ++)	12,8	11,5	11,3	12,0	13,5
Relation: VU pro 100 TV		36,9	16,9	16,4	15,9	15,1

**Legende:****Gefährliche und schwere Körperverletzung:**

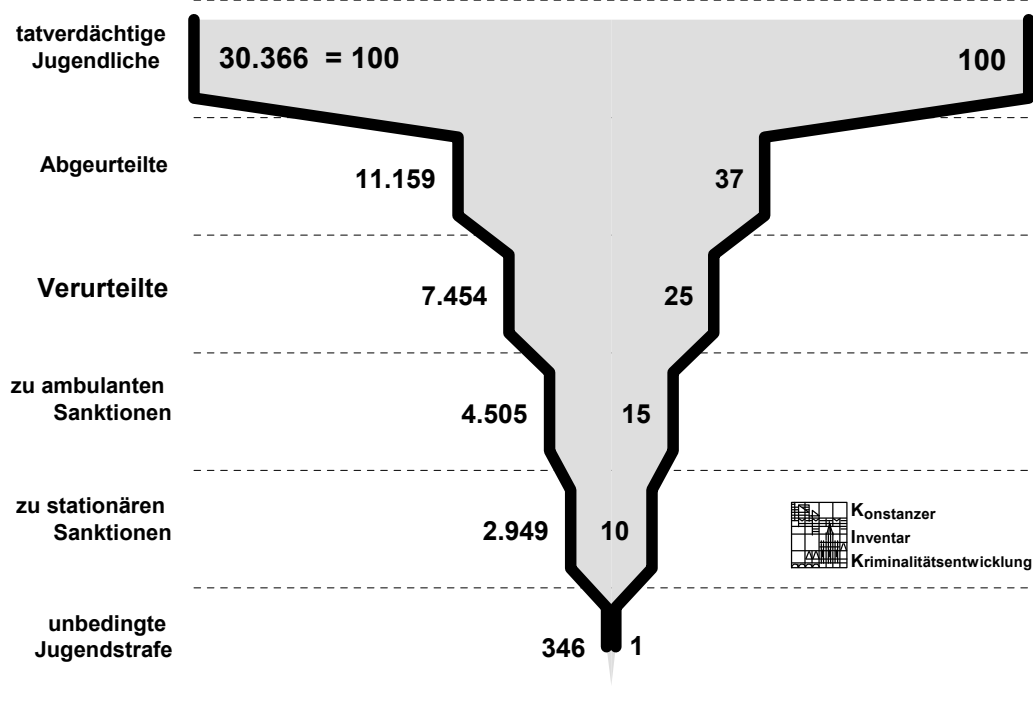
Polizeiliche Kriminalstatistik: Körperverletzung mit tödlichem Ausgang §§ 226, 227, 229 Abs. 2 StGB (ab 1999: §§ 227, 231 StGB) (Schl.Z. 2210) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 223a, 224, 225, 227, 229 StGB StGB (ab 1999: §§ 224, 226, 231 StGB) (Schl.Z. 2220)  
 Strafverfolgungsstatistik: Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 223a, 224-226 StGB (ab 1999: §§ 224 Abs. 1 Nrn. 2 - 5, 226, 227 StGB) (Ifd. Nr. 14, ab 1995 Nr. 13, ab 1998 Nr. 12).

**Datenquellen:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1987 .. 2006, Tab. 40;  
 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 1984 .. 2006  
 (eigene Berechnungen, auch anhand interner Daten des BKA sowie der Maschinendatensätze für die Strafverfolgungsstatistik).

Die geringe Verurteiltenrate – im Schnitt werden nur 25 % der wegen Körperverletzung ermittelten jungen Tatverdächtigen auch wegen dieses Delikts verurteilt (vgl. **Schaubild 31**) – gab lange Zeit dem Vorwurf Nahrung, die Polizei arbeite für den „Papierkorb der Justiz“<sup>45</sup>.

45 Der Bundeshauptvorstand der DPoIG hat in einer 1997 verabschiedeten Resolution kritisiert, die zum Teil sehr aufwändigen Ermittlungsarbeiten würden angesichts der hohen Quoten von Einstellungen aus Opportunitätsgründen nur für den "Papierkorb der Justiz" geleistet.

**Schaubild 31:** Polizeilich registrierte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell), 2006.  
Wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung als tatverdächtig ermittelte, abgeurteilte und verurteilte Jugendliche. Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten jugendlichen Tatverdächtigen. Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin



Die Gegenüberstellung der Daten von PKS und Strafverfolgungsstatistik (StVStat) zeigt lediglich die ungefähren Größenordnungen des Ausfilterungsprozesses. Denn die Verurteilten sind keine Untermenge der Tatverdächtigen des Jahres 2006.

Die Zahlen geben nur an, dass im Jahr 2006 im früheren Bundesgebiet (mit Gesamtberlin) 30.366 jugendliche Tatverdächtige wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung ermittelt worden sind und im gleichen Jahr 7.454 Jugendliche wegen dieses Delikts verurteilt worden sind. Da es sich nicht um Untermengen handelt, können auch keine Anteile berechnet werden. Die Angaben an der rechten Seite des "Trichters" sind dementsprechend nicht als Prozentsätze zu verstehen, sie dienen lediglich dazu, die Größenordnungen zu verdeutlichen.

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 31:**

2006	N	%	%
Jugendliche Tatverdächtige	30.366	100	
Abgeurteilte	11.159	36,7	
Verurteilte	7.454	24,5	
Zu ambulanten Sanktionen Verurteilte, darunter	4.505	14,8	
Erziehungsmaßregeln (als schwerste Sanktion)	496		1,6
Ambulante Zuchtmittel (als schwerste Sanktion)	3.345		11,0
Bedingte Jugendstrafe	664		2,2
Zu stationären Sanktionen Verurteilte, darunter	2.949	9,7	
Jugendarrest	2.603		8,6
unbedingte Jugendstrafe	346		1,1

**Datenquellen:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006;  
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 2006.

Damit war der Vorwurf verbunden, Staatsanwaltschaft und Gericht stellten die Verfahren vorwiegend aus Opportunitätsgründen ein. Gegen diese Annahme sprach vor allem der Befund einer Analyse von Münchener Ermittlungsverfahren aus den Jahren 1989 und 1998, die gegen Heranwachsende und Jungerwachsene wegen Gewaltkriminalität durchgeführt worden waren. Danach hatten die Einstellungen aus Opportunitätsgründen nicht zu-, sondern sogar abgenommen. Die Einstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts hatten dagegen deutlich zugenommen (vgl. **Tabelle 9**).

**Tabelle 9:** Erledigung staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfahren bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen wegen Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 1989 und 1998 (Tatverdächtige mit München als Tatort und Wohnort – gewichtete Daten)

Verfahrensausgänge	Heranwachsende 1989		Heranwachsende 1998		rel. Änd. 1998/1989	Jung-erwachse-ne 1989		Jung-erwachse-ne 1998		rel. Änd. 1998/1989
	N	%	N	%	%-Pkt	N	%	N	%	%-Pkt
§ 170 II StPO	25	13,8	94	31,9	<b>+18,1</b>	40	20,5	94	35,1	<b>+14,6</b>
§§ 153-154a StPO, §§ 45, 47 JGG	30	16,6	42	14,2	-2,3	20	10,3	24	9,0	-1,3
Freispruch	4	2,2	20	6,8	<b>+4,6</b>	15	7,7	17	6,3	-1,3
§ 374 StPO/sonstiges	10	5,5	32	10,8	<b>+5,3</b>	30	15,4	37	13,8	-1,6
§ 27 JGG	63	34,8	53	18	-16,8		-		-	-
Zuchtmittel	4	2,2	19	6,4	<b>+4,2</b>		-		-	-
Strafbefehl/Geldstrafe	-	-	--	-	-	25	12,8	23	8,6	-4,2
Jugend- /Freiheitsstrafe mit Bewährung	33	18,2	19	6,4	-11,8	31	15,9	32	11,9	-4,0
Jugend- /Freiheitsstrafe ohne Bewährung	12	6,6	16	5,4	-1,2	34	17,4	41	15,3	-2,1
Insgesamt	181	100	295	100		195	100	268	100	

**Datenquelle:** Elsner, E.; Molnar, H.-J.: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001, S. 152, Tab. 29 (die gewichteten Daten – hierzu aaO., S. 146 - wurden von den Autoren freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

Seit dem Berichtsjahr 2004 werden die Verfahrensdaten der Staatsanwaltschaftsstatistik (StA-Statistik) nach Sachgebieten kategorisiert. Die danach mögliche Analyse der Verfahrenserledigung bei vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten stützt indes auch bundesweit nicht die Annahme, die niedrige Verurteiltenrate beruhe auf Opportunitätseinstellungen. Wie **Tabelle 10**<sup>46</sup> zeigt, wird im Bundesdurchschnitt jedes zweite Ermittlungsverfahren (51,9 %) wegen Körperverletzungsdelikten<sup>47</sup> mangels hinreichenden Tatverdachts (§ 170 II StPO) eingestellt – mehr als im Schnitt der sonstigen Ermittlungsverfahren. Auf Opportunitätseinstellungen (ohne Einstellungen gem. § 154c StPO) entfielen 17,9 % der Erledigungen. Durch die Einstellungen gem. § 170 II StPO wird zwar nicht die Tat als solche in Zweifel gezogen, wohl aber die hinreichend sichere Feststellung der Tätereigenschaft.

46 Die StA-Statistik enthält keine Angaben zu Alter und Geschlecht der Beschuldigten. Die Daten können deshalb nicht nach Jugendlichen usw. getrennt aufbereitet werden.

47 Mangels Angaben zum Alter der Beschuldigten oder einer weiteren Differenzierung zum Delikt ist es nicht möglich, die Erledigungstatbestände bezüglich junger Menschen wegen einfacher oder schwerer Körperverletzung darzustellen.



**Tabelle 10:** Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige – Deutschland 2007

Erledigung durch	Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige 2007			
	Ermittlungsverfahren ohne Vergehen im Straßenverkehr und ohne vorsätzliche Körperverletzungsdelikte		Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzungsdelikte	
	N	%	N	%
Anklage i.w.S. <sup>1)</sup>	524.257	17,0	103.043	23,5
Strafbefehlsantrag	372.365	12,1	29.615	6,8
Einstellungen unter Auflagen <sup>2)</sup>	160.089	5,2	16.221	3,7
Einstellungen ohne Auflagen i.e.S. <sup>3)</sup>	628.666	20,4	62.198	14,2
Einstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts (§ 170 II StPO) <sup>4)</sup>	1.395.499	45,3	227.312	51,9
Summe	3.080.876	100	438.389	100

1) Anklagen i.w.S.: Anklagen vor dem Amtsgericht oder Landgericht, Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens, Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens, Antrag auf sofortige Hauptverhandlung [bzw. auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren - § 417 StPO], Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren.

2) Einstellungen unter Auflagen: § 153a I StPO, § 45 Abs. 3 JGG, § 37 Abs. 1 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 BtMG.

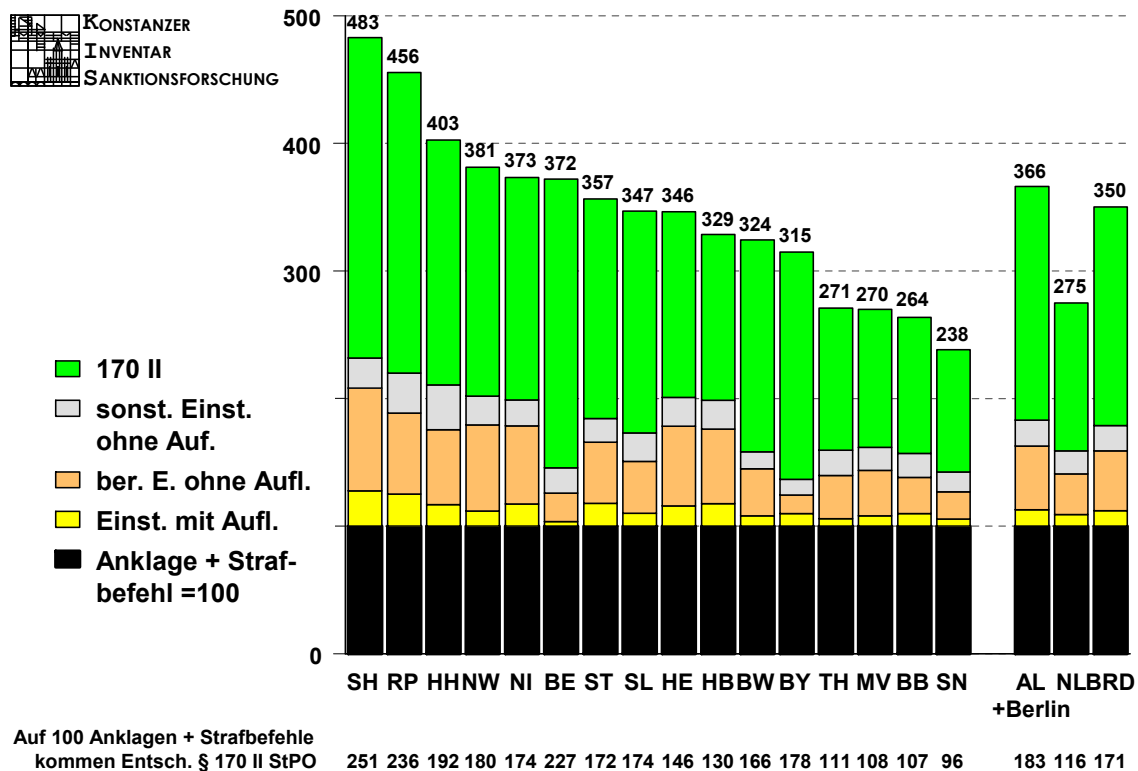
3) Einstellungen ohne Auflagen i.e.S.: §§ 153 Abs. 1, 153b Abs. 1 StPO einschl. § 29 Abs. 5 BtMG, § 45 Abs.1 und 2 JGG, § 31a BtMG.

4) Auch wegen Schuldunfähigkeit.

**Datenquellen:** Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatsanwaltschaftsstatistik 2007 (und unveröff. Ergebnisse der Sachgebiete 35, 36 und 21)

Zwischen den Ländern bestehen erhebliche Unterschiede (vgl. **Schaubild 32**). 2007 kamen auf 100 durch Anklage oder Strafbefehlsantrag erledigte Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige im Sachgebiet „vorsätzliche Körperverletzung“ insgesamt 171 Einstellungen gem. § 170 II StPO. Die Unterschiede zwischen den Ländern reichten von 100 : 96 bis zu 100 : 251.

**Schaubild 32:** Erledigte staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wg. vorsätzlicher Körperverletzungsdelikte (Sachgebiet 21)\*, nach Ländern, 2007



\* Sachgebiet 21: Sonstige vorsätzliche Körperverletzungen (soweit nicht Sachgebiete 20 oder 90)  
 (Sachgebiet 20: Kapitalverbrechen im Sinne von § 74 Abs. 2 GVG;  
 Sachgebiet 90: Sonstige allgemeine Strafsachen, für die das Gesetz Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht)

**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 32:**

2007	erledigte Verfahren i.e.S.	Anklagen i.w.S. + Strafbefehle	Auf 100 Anklagen und Strafbefehle kommen				Summe (Zeilen 2 bis 6)
			§ 170 II, Schuldunfähigkeit.	Einstellungen mit Auflagen	Einst. ohne Auflagen	restliche Opportunitätseinstellungen ohne Auflagen	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Baden-Württemberg	47.115	14.532	165,8	8,0	37,0	13,4	324,2
Bayern	52.997	16.828	178,2	9,9	14,5	12,3	314,9
Berlin	30.534	8.206	226,5	3,5	22,4	19,7	372,1
Brandenburg	12.241	4.641	106,6	9,8	28,5	18,8	263,8
Bremen	5.719	1.741	129,8	17,7	58,3	22,7	328,5
Hamburg	17.819	4.426	191,9	16,9	58,6	35,1	402,6
Hessen	27.719	8.004	145,5	15,9	62,5	22,5	346,3
Mecklenburg-Vorpommern	10.142	3.759	108,1	8,1	35,6	18,0	269,8
Niedersachsen	49.991	13.392	174,4	17,3	61,2	20,4	373,3
Nordrhein-Westfalen	116.252	30.494	179,5	11,9	67,5	22,4	381,2
Rheinland-Pfalz	24.957	5.477	235,6	25,2	63,5	31,3	455,7

Saarland	7.925	2.284	174,0	10,2	40,6	22,2	347,0
Sachsen	15.482	6.496	95,7	5,6	21,2	15,8	238,3
Sachsen-Anhalt	14.295	4.011	172,1	17,8	47,9	18,7	356,4
Schleswig-Holstein	20.110	4.165	250,9	27,6	80,5	23,8	482,8
Thüringen	11.385	4.202	111,4	5,8	34,0	19,8	270,9
Früheres Bundesgebiet	401.138	109.549	183,0	12,9	50,0	20,2	366,2
neue Länder	63.545	23.109	116,0	9,0	32,0	18,0	275,0
Deutschland	464.683	132.658	171,4	12,2	46,9	19,8	350,3

**Legende:**

erledigte Verfahren i.e.S.: Summe der durch die Erledigungstatbestände in den Spalten 2 bis 6 erledigten Verfahren.

Anklagen i.w.S.: Anklagen (nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht), Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens, Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens, Antrag auf sofortige Hauptverhandlung [bzw. auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren - § 417 StPO], Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren.

§ 170 II StPO + Schuldunfähigkeit: Einstellungen gem. § 170 Abs. 2 StPO sowie wegen Schuldunfähigkeit des Beschuldigten.

Einstellungen mit Auflagen: § 153a I StPO, § 45 Abs. 3 JGG, § 37 Abs. 1 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 BtMG.

Einstellungen ohne Auflagen: §§ 153 Abs. 1, 153b Abs. 1 StPO, §§ 29 Abs. 5 BtMG i.V.m. § 153b StPO, § 45 Abs. 1 und 2 JGG, § 31a Abs. 1 BtMG

Restliche Opportunitätseinstellungen ohne Auflagen: Einstellungen gem. §§ 154b Abs. 1-3 StPO, 154c StPO, 153c I, II StPO, 154d und e StPO, 154 Abs. 1 StPO.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatsanwaltschaftsstatistik 2007 (Sachgebiet 21)

**12. These:** Ob die Jugendgerichte bei Gewaltkriminalität heute härter urteilen als noch vor Jahren, lässt sich aufgrund der verfügbaren Daten der Strafverfolgungsstatistik nicht entscheiden. Hierzu fehlen nicht nur die erforderlichen Informationen, um beurteilen zu können, ob es sich um vergleichbare Tat- und Täterstrukturen handelt. Der Vergleich der Sanktionierungspraxis gegenüber Jugendlichen, die wegen vorsätzlicher Körperverletzungsdelikte verurteilt worden sind, ergibt – unter diesem Vorbehalt – keine Anhaltspunkte für wesentliche Änderungen der Sanktionierungspraxis.

Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts gehen häufig einher mit Forderungen nach härteren Urteilen. Ob und inwieweit die Jugendgerichte bei Gewaltkriminalität heute härter urteilen als noch vor Jahren, lässt sich aufgrund der verfügbaren Daten der Strafverfolgungsstatistik nicht entscheiden. Es fehlen die erforderlichen strafzumessungsrelevanten Informationen (z.B. Schwere der Tat, Vorstrafenbelastung, Ausmaß der Vorselektion durch vermehrte Diversion), die Voraussetzung dafür wären, dass die für einen Vergleich erforderlichen homogenen Tat- und Tätergruppen gebildet werden können. Änderungen (wie Konstanz) der Sanktionierungspraxis lassen deshalb keinen Rückschluss darauf zu, ob sich die Sanktionierungspraxis oder die Tat- und Täterstrukturen geändert haben.

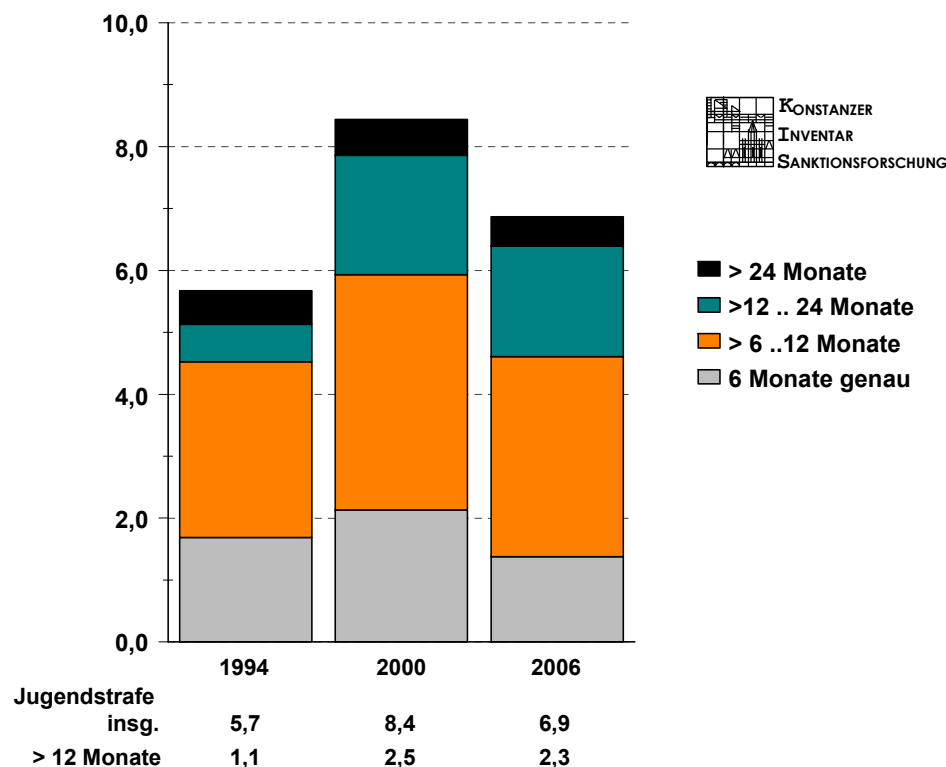
- Angesichts dieser Einschränkungen ist lediglich eine Annäherung an eine homogene Tat- und Tätergruppe dadurch möglich, dass nach Alter und Delikt vergleichbare Gruppen gebildet werden. Eine derartige Sonderauswertung für drei Jahre sowie beschränkt auf Jugendliche, die wegen eines vorsätzlichen (einfachen) Körperverletzungsdeliktes (§ 223 StGB) oder wegen schwerer und gefährlicher Körperverletzung als schwerstem Delikt verurteilt worden sind, ergibt keine Anhaltspunkte für eine kontinuierlich strenger werdende Sanktionierungspraxis (vgl. **Schaubilder 33 und 34**). Die Auswertung zeigt den erwartungsgemäßen Befund, dass Jugendliche, die wegen eines vorsätzlichen (einfachen) Körperverletzungsdeliktes

(§ 223 StGB) als schwerstem Delikt verurteilt werden, im Jahr 2000 zu mehr als 5% auch zu Jugendstrafe, verurteilt werden, 3% zu unbedingter Jugendstrafe.

- Diese Anteile sind mit fast 16% bzw. 5% unbedingter Jugendstrafe erwartungsgemäß höher bei schwerer und gefährlicher Körperverletzung.

**Schaubild 33:** Wegen vorsätzlicher Körperverletzung (§ 223 StGB) verurteilte Jugendliche nach der Dauer der verhängten Jugendstrafe, 1994 (n=1.481), 2000 (n=3.473), 2006 (n=5.664). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin

Schwerste Sanktion, Anteile bezogen auf verurteilte Jugendliche



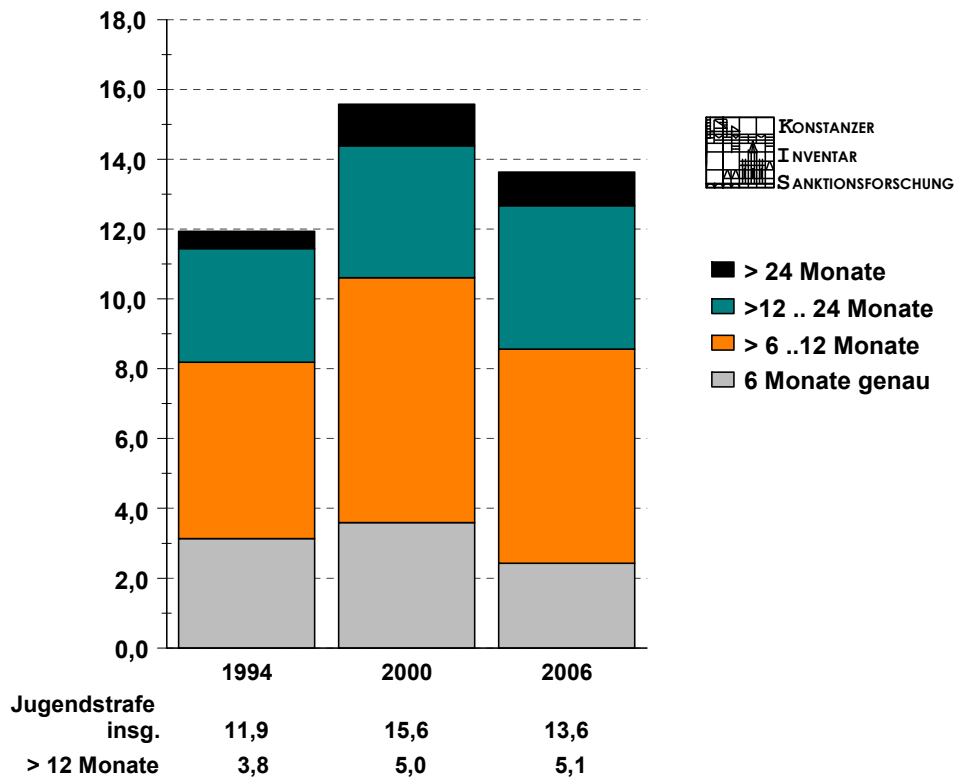
**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 33:**

	Verurteilte Jugendliche	Zu Jugendstrafe Verurteilte							
		insgesamt	unbedingt	bedingt	6 Monate genau	Mehr als			
						6 Mte	12 Mte	24 Mte	
						bis einschließlich			
12 Mte	24 Mte								
1994	1.481	84	30	54	25	42	9	8	
2000	3.473	293	113	180	74	132	67	20	
2004	5.664	389	156	233	78	183	101	27	
Anteile, bezogen auf Verurteilte insg.									
1994	100	5,7	2,0	3,6	1,7	2,8	0,6	0,5	
2000	100	8,4	3,3	5,2	2,1	3,8	1,9	0,6	
2004	100	6,9	2,8	4,1	1,4	3,2	1,8	0,5	

**Datenquelle:** Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 2006 (anonymisierte Einzeldatensätze)

**Schaubild 34:** Wegen gefährlicher oder schwerer Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge oder Vergiftung (§§ 223a, 224, 225, 226, 229 StGB a.F. bzw. §§ 224, 226, 227 StGB) verurteilte Jugendliche nach der Dauer der verhängten Jugendstrafe, 1994 (n=2.613), 2000 (n=5.289), 2006 (n=7.461). Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin

Anteile bezogen auf verurteilte Jugendliche



	Verurteilte Jugendliche	Zu Jugendstrafe Verurteilte						
		insgesamt	unbedingt	bedingt	6 Monate genau	Mehr als		
						6 Mte	12 Mte	24 Mte
						bis einschließlich		
12 Mte	24 Mte							
1994	2.613	312	85	227	82	132	85	13
2000	5.289	824	271	553	190	371	200	63
2004	7.461	1.017	352	665	181	458	306	72
Anteile, bezogen auf Verurteilte insg.								
1994	100	11,9	3,3	8,7	3,1	5,1	3,3	0,5
2000	100	15,6	5,1	10,5	3,6	7,0	3,8	1,2
2004	100	13,6	4,7	8,9	2,4	6,1	4,1	1,0

**Datenquelle:** Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 2006 (anonymisierte Einzeldatensätze)

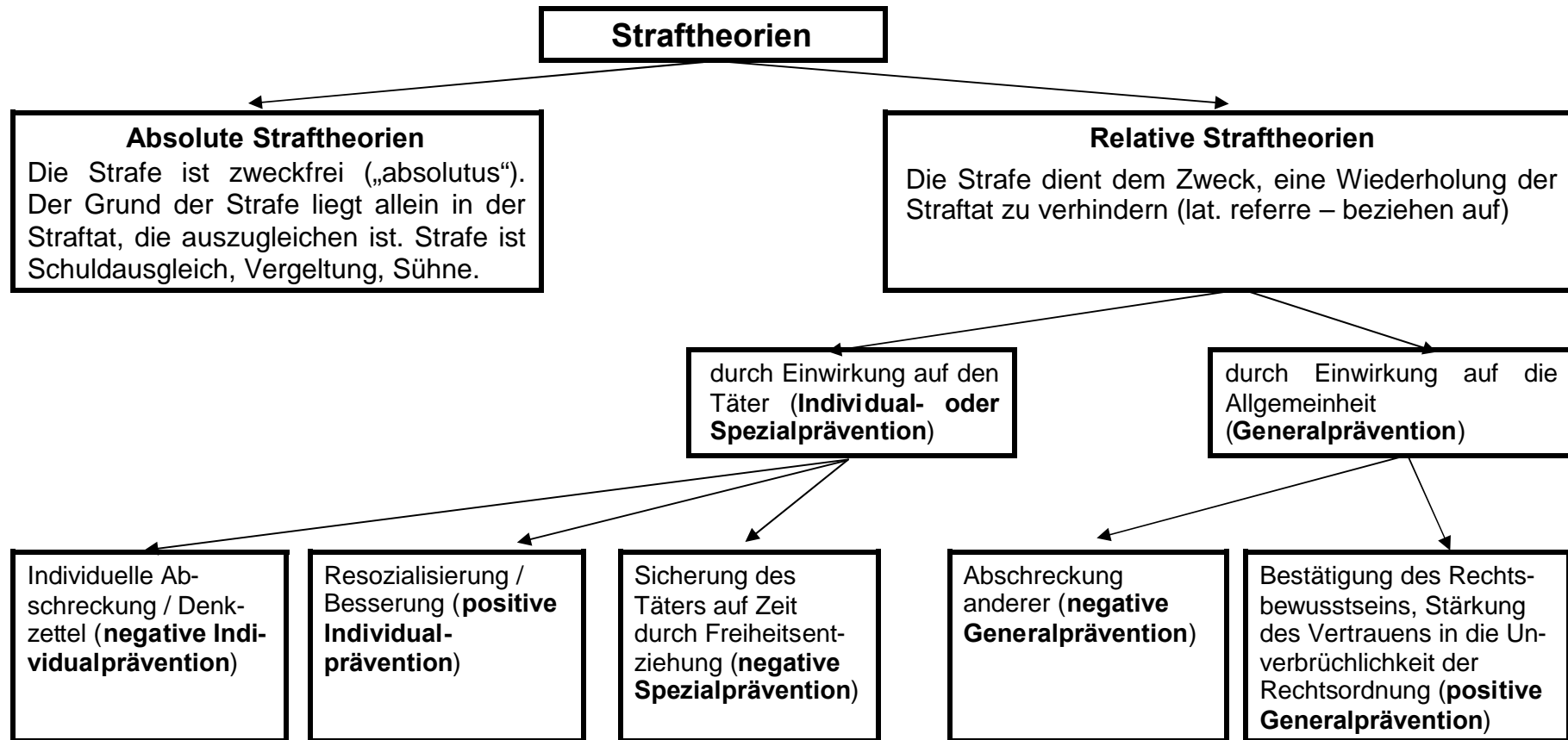
**13. These:** Unabhängig von der Diskussion, ob Jugendkriminalität, insbesondere Jugendgewalt, gestiegen ist oder nicht, bleibt die Frage, wie im Sinne eines wirksamen Rechtsgüterschutzes die Begehung von Straftaten möglichst verhindert werden kann. Evidenzbasierte Kriminalpolitik muss prüfen, welche Maßnahmen hierfür geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind. Nach dem gegenwärtigen Stand des empirisch gesicherten Wissens ist von Sanktionsverschärfungen weder unter general- noch unter spezialpräventiven Gesichtspunkten eine nachhaltige Senkung der Kriminalitätsrate oder der Rückfallrate zu erwarten.

Schon seit Jahren wird von Teilen der deutschen Politik gefordert, das Jugendstrafrecht zu verschärfen.<sup>48</sup> Diese Forderungen beruhen auf Annahmen über die general- und spezialpräventive Wirkung von Strafen (vgl. **Schaubild 35**). Diese Wirkungen können zum einen auf der Einwirkung auf potentielle Täter beruhen, die durch den Eindruck von Strafandrohung und Strafverfolgung von der Begehung von Straftaten abgehalten werden (negative Generalprävention), sowie auf der Normstabilisierung in der Bevölkerung durch Bestätigung der Normgeltung (positive Generalprävention). Diese Wirkungen können zum anderen auch darauf beruhen, dass der verurteilte Täter entweder resozialisiert (positive Spezialprävention), dass er von weiteren Straftaten abgeschreckt oder dass die Rechtsgemeinschaft vor diesem Täter gesichert wird (negative Spezialprävention). Ob und inwieweit diese theoretisch angenommenen Wirkungen eintreten, ist eine empirisch zu klärende Frage.

---

48 Vgl. oben Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert..**

**Schaubild 35:** Strafretheorien im Überblick



Der Stand der entsprechenden empirischen Forschung ist im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der (jetzigen) Bundesregierung nachzulesen:

- „Entgegen einer weit verbreiteten Alltagsmeinung erscheinen nach dem gegenwärtigen Stand der kriminologischen Forschung die Abschreckungswirkungen (negative Generalprävention) von Androhung, Verhängung oder Vollzug von Strafen eher gering. Für den Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität jedenfalls gilt grundsätzlich, dass Höhe und Schwere der Strafe keine messbare Bedeutung haben. Lediglich das wahrgenommene Entdeckungsrisiko ist – allerdings nur bei einer Reihe leichter Delikte – etwas relevant. Bisher wurden auch keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass eine Verschärfung des Strafrechts das Normbewusstsein positiv beeinflussen würde.
- Gleichwohl ist es für die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bürger in den Staat und damit für die Bewahrung des staatlichen Gewaltmonopols wichtig, dass der Staat auf die Verletzung von Rechtsgütern, d. h. auf Kriminalität, angemessen reagiert.
- Hinsichtlich der spezialpräventiven Wirkung von Strafen gibt es keinen empirischen Beleg dafür, dass – bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen – die Rückfallrate nach einer Verurteilung niedriger ist als nach einer Verfahrenseinstellung (Diversion). Wo, in vergleichbaren Gruppen, Unterschiede beobachtet wurden, waren die Rückfallraten nach Diversion niedriger. Negative Effekte der Diversion im Vergleich zur formellen Sanktionierung sind nicht belegt.
- Im Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität haben unterschiedliche Sanktionen keine differenzierende Wirkung auf die Legalbewährung; die Sanktionen sind vielmehr weitestgehend ohne messbare Konsequenzen auf die Rückfallraten austauschbar.
- Wenn es eine Tendenz gibt, dann die, dass nach härteren Sanktionen die Rückfallrate bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen höher ist. Insbesondere gibt es bis heute keine Gruppe von Straftätern, für die – in spezialpräventiver Hinsicht – eine Überlegenheit von Jugendarrest oder (unbedingter) Jugendstrafe im Vergleich zu ambulanten Reaktionen empirisch belegt worden wäre.“<sup>49</sup>

Dieser empirisch gesicherte Stand des Wissens lässt sich in fast jedem kriminologischen Lehrbuch nachlesen und sogar noch bündiger formulieren: „Von Sanktionsverschärfungen (ist) weder unter spezial- noch unter generalpräventiven Gesichtspunkten eine Reduzierung von Jugendkriminalität zu erwarten“<sup>50</sup> oder "dem Glauben an die instrumentelle Nützlichkeit eines 'harten' Strafrechts fehlt heute mehr denn je die erfahrungswissenschaftliche Basis"<sup>51</sup> Als Fazit der US-amerikanischen Kohortenforschungen fasste Albrecht bereits 1990 zusammen: „Je früher und je konsequenter auf einen bestimmten Delikttyp strafend reagiert wird, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass die kriminelle Karriere verlängert wird.“<sup>52</sup> Und das zentrale Ergebnis der über 11 Jahre hinweg durchgeführten Bremer Längsschnittstudie bei ehemaligen Hauptschülern lautete: „Sanktionierungen (einschließlich der formelleren Einstellungen nach § 47 JGG) ... fördern Anstiege und hemmen Rückgang von Delinquenz, und zwar bei strikter Kontrolle des vorangegangenen Delin-

---

49 2. PSB (Anm. 27), S. 665 f.

50 Dölling, D.: Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendkriminalrechtspflege, Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 1989, S. 318.

51 Kunz, K.-L.: Kriminologie - Eine Grundlegung, 4. Aufl., Bern u.a. 2004, § 43 Rdnr. 4.

52 Albrecht, G.: Möglichkeiten und Grenzen der Prognose "krimineller Karrieren", in: DVJJ (Hrsg.): Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, Dokumentation des 21. DJGT, Mönchengladbach 1990, S. 110.



quenzniveaus. Diese Effekte von Sanktionierung tragen gleichzeitig dazu bei, dass Dauerdelinquenz stabilisiert wird.“<sup>53</sup>

**14. These:** Die gegenwärtigen Vorschläge zur Bekämpfung von jugendlicher Gewaltkriminalität sind darüber hinaus nicht zielgenau (sie treffen nicht nur Gewalttäter, sondern alle jugendlichen Straftäter), sie lassen keine Senkung der Rückfallraten erwarten, sie vermengen straftheoretisch unterschiedliche Zielgruppen und führen hinsichtlich der Heranwachsenden zu einer unbeabsichtigten Milderung der Sanktionierung. Erforderlich sind stattdessen ein Ausbau und die Umsetzung des vorhandenen Instrumentariums des geltenden Jugendstrafrechts. Die Diskussion um dessen Verschärfung lenkt ab von den in diesen Punkten bestehenden, teilweise erheblichen Versäumnissen der Länder und der Kommunen in den letzten Jahren.

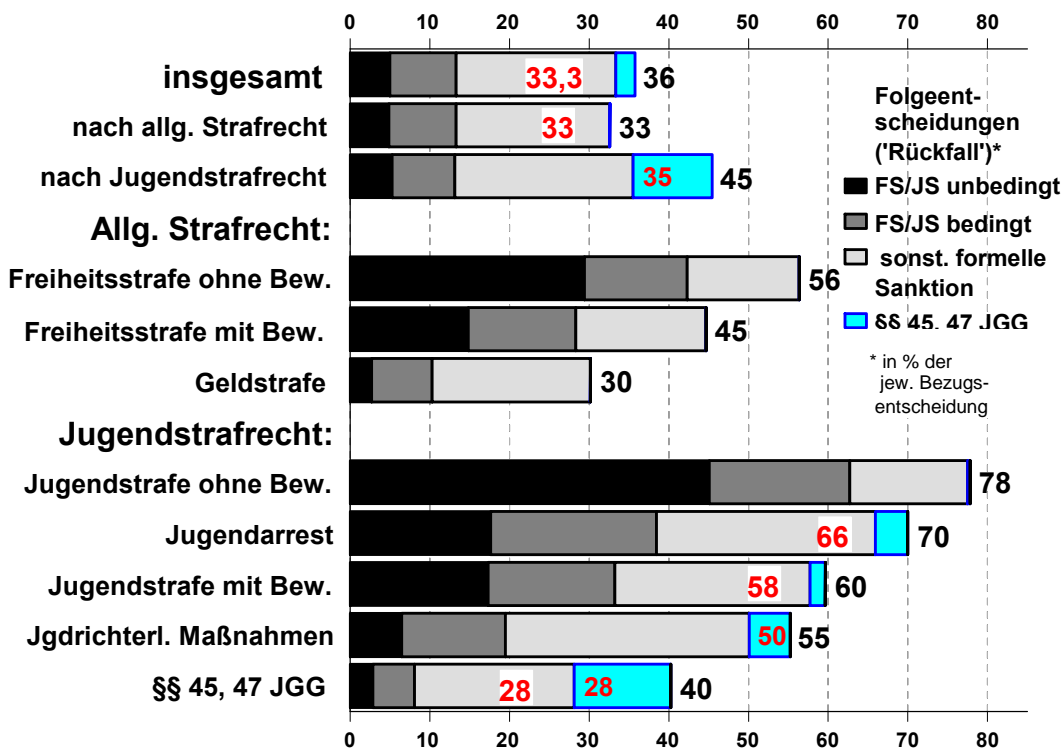
Die gegenwärtigen Vorschläge (siehe oben bei These 1) zur Bekämpfung von jugendlicher Gewaltkriminalität sind nicht zielgenau, sondern betreffen alle Straftäter. Im Übrigen bestehen gegen die Vorschläge im Einzelnen Vorbehalte sowohl was ihre Umsetzung, ihre Wirkung und ihre Auswirkungen angeht.

- Das Fahrverbot als Sanktion bei allgemeiner Kriminalität trifft nicht alle Verurteilten gleichermaßen, weil es die Verfügbarkeit über ein Kraftfahrzeug voraussetzt. Die Wirkung ist in Abhängigkeit von der Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und der Lage von Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte extrem ungleich. Seine Einhaltung lässt sich nur mit großem Aufwand kontrollieren; dies wiederum stellt einen Anreiz dar zum Verstoß gegen das Fahrverbot mit der Folge einer Sanktionseskalation. Ungleich anwendbare und ungleich wirkende Sanktionen sind, wenn dies auf äußeren, nicht in der Person des Täters liegenden Umständen beruht, verfassungsrechtlich bedenklich. Kaum kontrollierbare Sanktionen sind spezialpräventiv ungeeignet.
- Der Warnschussarrest ist unnötig, straftheoretisch systemwidrig und unter spezialpräventiven Gesichtspunkten kontraproduktiv. Die meisten der zu Jugendstrafe Verurteilten waren zuvor bereits in Jugendarrest. Straftheoretisch werden unvereinbare Zielgruppen (Denkzettelsanktion versus Resozialisierungsbedürfnis) miteinander vermengt. Gegen den Warnschussarrest spricht ferner, dass – den Ergebnissen der Rückfallstatistik zufolge - die Rückfallraten nach Jugendarrest mit 70 % deutlich höher sind als nach Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung (60 %) (vgl. **Schaubild 36**). Deshalb ist zu befürchten, dass durch die Kombination von Arrest und ausgesetzter Jugendstrafe die Rückfallraten auf das höhere Niveau des Arrestes steigen werden.
- Die geforderte Regeleinbeziehung der Heranwachsenden in das allgemeine Strafrecht ist spezialpräventiv kontraproduktiv. Sie würde dazu führen, dass dort, wo heute eine aktive Leistung des Heranwachsenden (sozialer Trainingskurs, Arbeitsweisung oder -aufgabe) oder wo Einstehenmüssen für die Folgen der Tat und eine aktive Auseinandersetzung mit den Opferschäden gefordert wird (Täter-Opfer-Ausgleich), wo individuell positive Leistungen gewährt werden können (z.B. Betreuungsweisung) oder wo Unrechtseinsicht durch einen höchstpersönlich treffenden Denkzettel in Form von

53 Prein, G.; Schumann, K. F.: Dauerhafte Delinquenz und die Akkumulation von Nachteilen, in: Schumann, K. F. (Hrsg.): Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz, Bd. 2, Weinheim/München 2003, S. 208.

Verwarnung, Auflagen bis hin zum Jugendarrest hervorgerufen werden soll, künftig regelmäßig eine nicht notwendigerweise höchstpersönlich treffende Geldstrafe treten würde, die Dritte, etwa die Eltern, bezahlen können. Diese Geldstrafe, die am Nettoeinkommen zu bemessen ist, würde zumeist mangels fehlenden oder geringen Einkommens an der unteren Grenze liegen müssen. Da die 20jährigen Heranwachsenden keine wesentlich andere, insbesondere keine schwerere Kriminalitätsstruktur aufweisen als die 21jährigen Jungerwachsenen - allenfalls weniger Vorstrafen - dürfte davon auszugehen sein, dass künftig, legt man die Daten einer Sonderauswertung der Strafverfolgungsstatistik 2006 aus Baden-Württemberg zugrunde (vgl. **Schaubild 37**), 81 % aller verurteilten Heranwachsenden zu Geldstrafe, 13,8 % zu einer zur Bewährung ausgesetzten und 5,3 % zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt werden. Bei der jetzigen Regelung mit der überwiegenden Anwendung von Jugendstrafrecht wurden die Heranwachsenden aber häufiger zu einer freiheitsentziehenden Sanktion verurteilt: 8,1 % erhielten eine unbedingte Jugend-/Freiheitsstrafe, 12,3 % eine bedingte Strafe, weitere 2,8 % einen Jugendarrest. Die Anwendung von allgemeinem Strafrecht ist – im Vergleich zum Jugendstrafrecht - mit einem deutlich geringeren Anteil von freiheitsentziehenden Sanktionen verbunden. Die geforderte Verschärfung würde also – entgegen geradezu liebevoll gepflegten, offenbar durch keinen empirischen Befund erschütterbaren Vorurteilen - für die Mehrzahl der verurteilten Heranwachsenden zu einer Strafmilderung führen. Dies insbesondere dort, wo die (bei wiederholter Straffälligkeit zu beobachtende) Strafschärfungstendenz der Jugendstrafrechtspraxis zur vermehrten Verhängung von Jugendstrafen führt bei Delikten, für die (auch bei wiederholter Straffälligkeit) nach allgemeinem Strafrecht lediglich eine Geldstrafe in Betracht kommt. Der Gewinn der höheren Strafraumen ist demgegenüber minimal – denn derzeit erhalten lediglich 0,1 % aller (nach jugend- oder allgemeinem Strafrecht) verurteilten Heranwachsenden eine Strafe, die 5 Jahre Freiheitsentzug übersteigt; 2006 wurden von den in den alten Ländern(einschließlich Gesamtberlin) verurteilten 75.339 Heranwachsenden gerade einmal 84 hierzu verurteilt (vgl. **Tabelle 10**).

**Schaubild 36:** Legalbewährung und Rückfall nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht – Bezugsjahr 1994



**Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 36:**

Bezugsentscheidungen (BE)		Rückfall *		Schwerste Folgeentscheidung ** (in % der jew. Rückfallentscheidungen)			
		insgesamt	in % der jew. BE	Freiheits-/ Jugendstrafe		(sonst.) formelle Sanktion <sup>1)</sup>	§§ 45, 47 JGG
Unbe- dingt	bedingt			(5)	(6)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
(1) <b>BE insgesamt</b>	946.107	337.853	35,7	13,9	23,3	56,1	6,8
(2) <b>Formelle BE nach allgemeinem Strafrecht</b>	717.758	234.059	32,6	14,9	25,9	59,1	0,1
(3) Freiheitsstrafe insg.	105.011	49.205	46,9	37,4	28,6	34,0	0,0
(4) Freiheitsstrafe ohne Bewährung	19.551	11.028	56,4	52,1	22,9	24,9	0,0
(5) Freiheitsstrafe mit Bewährung	85.460	38.177	44,7	33,2	30,2	36,6	0,0
(6) Geldstrafe	612.747	184.854	30,2	8,9	25,2	65,8	0,1
(7) <b>Formelle BE nach Jugendstrafrecht</b>	62.254	36.907	59,3	19,8	25,1	48,0	7,2
(8) Jugendstrafe insg.	11.941	7.715	64,6	38,5	25,4	33,8	2,2
(9) Jugendstrafe ohne Bewährung	3.265	2.541	77,9	57,9	22,7	19,0	0,4
(10) nicht ausgesetzte, aber aus- setzungsfähige Jugendstrafe	1.597	1.304	81,7	59,0	23,4	17,2	0,5
(11) nicht aussetzungsfähige Jugendstrafe von mehr als 2 Jahren Dauer	1.668	1.244	74,6	56,8	22,0	21,0	0,2
(12) Strafrestaussatzung	1.900	1.473	77,5	51,7	24,2	23,7	0,4
(13) Vollverbüßer	1.365	1.068	78,2	66,5	20,6	12,6	0,3
(14) Jugendstrafe mit Bewährung	8.676	5.174	59,6	29,0	26,7	41,1	3,2
(15) Jugendarrest	9.607	6.726	70,0	25,2	29,7	39,3	5,8
(16) Freizeit- oder Kurzarrest	4.275	2.956	69,1	18,5	27,6	47,56	6,3
(17) Dauerarrest	5.332	3.770	70,7	30,5	31,4	32,9	5,4
(18) Jugendrichterliche Maßnahmen	40.701	22.464	55,2	11,7	23,6	55,5	9,3
(19) <b>Jugendstrafrechtliche Diversion (§§ 45, 47 JGG)</b>	166.093 <sup>2)</sup>	66.886	40,3	7,1	12,9	49,8	30,1

**Legende:**

- 1) Geldstrafe, Jugendarrest, Erziehungsmaßregel, Zuchtmittel, § 27 JGG und isolierte Maßregeln.  
 2) Berichtigte Zahl, die gegenüber Übersichtstabelle 4.3a (Jehle, Heinz und Sutterer, 2003) die sonstigen Entscheidungen ausschließt. Die Größenordnungen bleiben erhalten.

**Lesehilfe (am Beispiel von Zeile 1):**

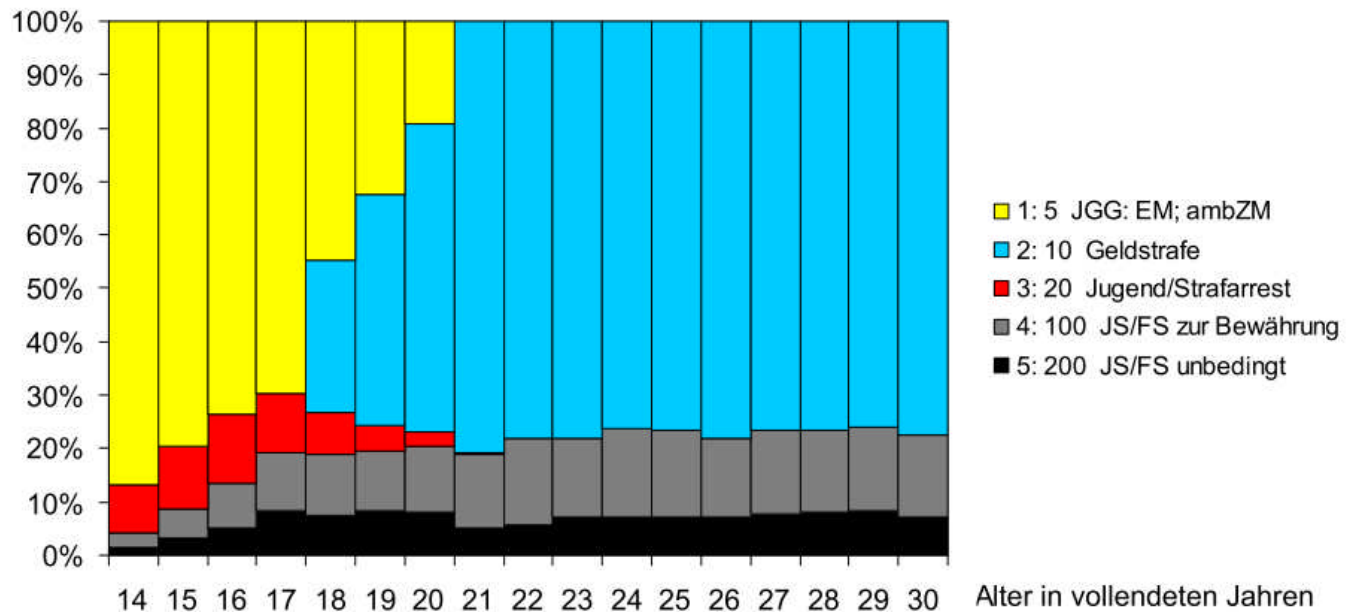
\* Von den insgesamt 946.107 Personen, die 1994 entweder zu einer ambulanten Sanktion verurteilt oder aus Freiheits- oder Jugendstrafe entlassen worden waren (Sp. 2), wurden 337.853 (Sp. 3) (=35,7 %) (Sp. 4) rückfällig.

\*\* Von diesen, innerhalb von vier Jahren erneut im BZR registrierten 337.853 Personen (Sp. 3) waren 13,9 % (Sp. 5) zu einer nicht zur Bewährung ausgesetzten Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden.

**Datenquelle:**

Jehle, Jörg-Martin; Heinz, Wolfgang; Sutterer, Peter [unter Mitarbeit von Sabine Hohmann, Martin Kirchner und Gerhard Spiess]: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine kommentierte Rückfallstatistik, Mönchengladbach 2003, Übersichtstabelle 4.1.a, S. 121, 4.3.a, S. 123.

**Schaubild 37:** Altersabhängige Sanktionierung nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht.  
Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Straßenverkehr), 2006  
Absolute Zahl der Verurteilten nach Altersjahren und Anteile der jeweils schwersten Sanktion  
Baden-Württemberg



**Datenquelle:** Anonymisierte Rohdaten der Strafverfolgungsstatistik Baden-Württemberg 2006 (Berechnungen durch Verf.)

**Auszug aus dem Datenblatt von Schaubild 37:**

Alter in vollendeten Jahren	14	15	16	17	18	19	20	21
Verurteilte insgesamt	1.099	1.753	2.222	2.428	3.095	3.365	3.475	3.960
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe ohne Bewährung	16	60	115	204	228	280	280	208
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe zur Bewährung	30	94	182	259	354	374	426	546
Jugend-/Strafarrest	99	205	287	274	242	167	97	2
Geldstrafe	0	0	0	0	885	1.451	1.999	3.204
Erziehungsmaßregeln u. ambulante Zuchtmittel nach JGG	954	1.394	1.638	1.691	1.386	1.093	673	0
<b>Anteile, bezogen auf alle Verurteilten der jeweiligen Altersgruppe</b>								
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe ohne Bewährung	1,5	3,4	5,2	8,4	7,4	8,3	8,1	5,3
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe zur Bewährung	2,7	5,4	8,2	10,7	11,4	11,1	12,3	13,8
Jugend-/Strafarrest	9,0	11,7	12,9	11,3	7,8	5,0	2,8	0,1
Geldstrafe					28,6	43,1	57,5	80,9
Erziehungsmaßregeln und ambulante Zuchtmittel nach JGG	86,8	79,5	73,7	69,6	44,8	32,5	19,4	

**Tabelle 10:** Nach Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht verurteilte Heranwachsende nach der Dauer der Jugend-/Freiheitsstrafe, 2005 und 2006  
alte Länder mit Gesamtberlin

	Verurteilte Heranwachsende			
	2005		2006	
	insgesamt	in % von VU	insgesamt	in % von VU
Verurteilte Heranwachsende insgesamt	77.229	100	75.339	100
zu Jugend-/Freiheitsstrafe Verurteilte insgesamt	12.397	16,1	12.359	16,4
zu Jugend-/Freiheitsstrafe von mehr als 5 bis einschl. 10 Jahren verurteilte Heranwachsende	81	0,105	79	0,105
zu Freiheitsstrafe von mehr als 10 bis einschl. 15 Jahren verurteilte Heranwachsende	2	0,003	3	0,004
zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Heranwachsende	1	0,001	2	0,003
<b>insgesamt mehr als 5 Jahre</b>	<b>84</b>	<b>0,109</b>	<b>84</b>	<b>0,111</b>

**Datenquelle:** Strafverfolgungsstatistik 2005, 2006 (Sonderauswertung der Maschinentabellen R5 und R9, jeweils für Heranwachsende)

Die Verschärfungsforderungen sind deshalb empirisch nicht begründet; sie sind populistisch und wollen unterstellte bzw. erst durch eine entsprechend verzerrte Kriminalitätsdarstellung genährte Sanktionsbedürfnisse der Bevölkerung befriedigen. Statt Verschärfung sind vielmehr der Ausbau und die Umsetzung des vorhandenen Instrumentariums des Jugendstrafrechts erforderlich. Eine überlange Verfahrensdauer und Wartelisten bis zum Haftantritt sind kontraproduktiv. Notwendig sind ferner Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung durch Optimierung von Abläufen, verbesserte Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, vor allem aber ausreichende Qualifizierung sowie Verbesserung der sachlichen und personellen Ausstattung von Jugendhilfe, Justiz, Bewährungshilfe und Strafvollzug. Die Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts lenkt ab von den in diesen Punkten bestehenden, teilweise erheblichen Versäumnissen der Länder und der Kommunen in den letzten Jahren.

**15. These:** Verschärfungen des Jugendstrafrechts sind aus kriminologischer Sicht nicht nur nicht notwendig, sondern sogar kontraproduktiv für eine wirksame Bekämpfung der Jugenddelinquenz. Denn damit werden nicht nur falsche Erwartungen – Kriminalitätsraten nachhaltig zu senken – geweckt, sondern es wird auch der richtige Ansatz systematisch verfehlt. Eine derartige Kriminalpolitik verkürzt Kriminalpolitik auf Strafrechtspolitik und überschätzt dabei zugleich die präventiven Möglichkeiten des Strafrechts. Erforderlich ist deshalb eine Kurskorrektur der Kriminalpolitik, in der Prävention statt strafrechtliche Repression im Vordergrund steht, in der Strafrecht „ultima ratio“ ist und nicht, wie in der gegenwärtigen Kriminalpolitik, „prima ratio“.

Kriminalität ist durch eine Vielzahl von ökonomischen, sozialen, individuellen und situativen Faktoren bedingt, die regelmäßig außerhalb des Einflusses des strafrechtlichen Systems liegen. So belegen z.B. Untersuchungen zur Kriminalität sowohl jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter wie jugendlicher Gewalttäter ein hohes Maß sozialer und

individueller Defizite und Mängellagen bei diesen Tätergruppen, angefangen von Gewalt in der Familie, materiellen Notlagen, Integrationsproblemen vor allem bei jungen Migranten (mit oder ohne deutschen Pass), bis hin zu Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung und dadurch bedingter Chancen- und Perspektivlosigkeit. Lebenslagen und Schicksale sind positiv beeinflussbar – aber am Wenigsten mit den Mitteln des Strafrechts. Mit Strafrecht lassen sich soziale Probleme nun einmal nicht lösen.

**Schaubild 38:** Dimensionen der Kriminalprävention mit dem Ziel der Verhütung von Straftaten

	<b>Primäre Prävention</b> (Allgemeinheit)	<b>Sekundäre Prävention</b> (kriminalitätsgefährdete Gruppen bzw. Kontexte)	<b>Tertiäre Prävention</b> (Wiederholungsabwehr nach erfolgten Taten)
<b>Täter</b>	Positive Generalprävention (Normverdeutlichung);  Sozialisationshilfen, Aufklärung über Gefahren (Drogen, Alkohol)	Negative Generalprävention (Abschreckung tatgeneigter Personen)  Jugendhilfe, z.B. Straßensozialarbeit mit auffälligen Jugendlichen	Resozialisierung, Sozialtherapie, Bewährungsaufsicht  Entlassenenhilfe, Schuldnerberatung für Straffällige
<b>Situation</b>	Allgemeinpräventive Polizeiarbeit; Förderung von Nachbarschaftshilfe, städtebauliche Konzepte	Gezielter Objektschutz in kriminalitätsgefährdeten Gebieten(z.B. Gepäckkontrolle auf Flughäfen)	Intensivierung des "target hardening" (Schaffung und Verstär- kung physischer und technischer Barrieren) nach erfolgtem Angriff
<b>Opfer</b>	Generelle Aufklärung über Maßnahmen zum Opferschutz	Angebote für Risikogruppen (z.B. Training von Bank- angestellten)	Opferbetreuung

**Quelle:** Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006, Kap. 7, S. 667.

Strafrecht kann weder Ersatz noch darf es Lückenbüßer sein für ungenügende Kinder- und Jugendhilfe oder für Mängel und Versäumnisse der Sozial- und Integrationspolitik. Strafrecht kann Prägungen durch erfahrene, beobachtete oder tolerierte Gewalt in der Familie und im sonstigen sozialen Umfeld allenfalls begrenzt ausgleichen; durch Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung bedingte Chancen- und Perspektivlosigkeit kann Strafrecht nicht beheben - wohl aber verschärfen. Deshalb sind vorrangig Einrichtungen und Maßnahmen der primären und sekundären Prävention zu fördern, die anzusetzen haben bei den Familien, Schulen und in den Kommunen (vgl. **Schaubild 31**). Hierzu ist es notwendig, sich zurückzubedenken auf die Einsichten eines Aufklärers des 18. Jahrhunderts – Cesare Beccaria: „Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen“<sup>54</sup> – oder eines Strafrechtslehrers zu Beginn des letzten Jahrhunderts – Franz von Liszt: „Sozialpolitik (stellt) zugleich die beste und wirksamste Kriminalpolitik dar“<sup>55</sup>. Erforderlich ist deshalb eine Kurskorrektur der Kriminalpolitik, in der Prävention statt

54 Beccaria, Über Verbrechen und Strafe (nach der Ausgabe von 1766 übersetzt von Alff), Frankfurt a.M. 1966, S. 148.

55 von Liszt, Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung, in: von Liszt, Franz: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, Bd. 2 Berlin, 1905, S. 246

strafrechtliche Repression im Vordergrund steht, in der Strafrecht „ultima ratio“ ist und nicht, wie in der gegenwärtigen Kriminalpolitik, „prima ratio“.

Dies ist bekannt, auch der Politik. 1983 hat die Enquête-Kommission des 9. Deutschen Bundestages "Jugendprotest im demokratischen Staat" - ebenso weitsichtig wie folgenlos – u.a. ausgeführt: "Eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen, darunter auch viele Kinder von Ausländern, erhält heute in unserer Gesellschaft kaum eine Chance, überzeugende Zukunftsaussichten zu entwickeln. ... Auf Dauer kann dies zur Herausbildung eines zahlenmäßig bedeutsamen jugendlichen Subproletariats führen, das, da es nichts zu verlieren und auf normalen Wegen auch nichts zu gewinnen hat, zum Nährboden für Gewalt und Kriminalität und zum Sammelbecken links- und rechtsextremistischer Gruppen wird".<sup>56</sup> Die richtige Erkenntnis (auch) dieser Kommission war und ist, dass es sich bei Jugendkriminalität um ein soziales Problem handelt, das sozial gelöst - und nicht (jedenfalls nicht in erster Linie) strafrechtlich "bekämpft" - werden sollte.

Angesichts dessen – und trotz aller anerkennenswerten Bemühungen um Kriminalprävention - hat die deutsche Kriminalpolitik insgesamt nur geringe Fortschritte gemacht, wenn führende Politiker immer noch als Grundsätze ausgeben „wegschließen – und zwar für immer“<sup>57</sup> oder „bei der Gewaltkriminalität junger Menschen helfen nur härtere Strafen!“<sup>58</sup> Die 1929 geäußerte Feststellung des deutschen Strafrechtslehrers und Rechtsphilosophen Gustav Radbruch scheint noch unverändert gültig zu sein: Es ist "des Strafrechts fragwürdige Aufgabe ..., gegen den Verbrecher nachzuholen, was die Sozialpolitik für ihn zu tun versäumt hat. Bitterer Gedanke, wie oft die Kosten des Verfahrens und Vollzuges, vor der Tat aufgewendet, genügt hätten, das Verbrechen zu verhindern!"<sup>59</sup>

---

56 BT-Drs. 9/2390, S. 63.

57 Alt-Bundeskanzler G. Schröder, Bild am Sonntag vom 08.07.2001.

58 Innenminister H. Rech, Baden-Württemberg, Pressemitteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 02.05.2008 anlässlich der Vorstellung des Jahresbericht 2007 zur Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg) <[http://www.polizei-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/prim045\\_08\\_jahresbericht\\_jugendkriminalitaet\\_07.pdf](http://www.polizei-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/prim045_08_jahresbericht_jugendkriminalitaet_07.pdf)>

59 Radbruch, G.: Einführung in die Rechtswissenschaft. 7./8. Aufl., Leipzig 1929, S. 105 f.